

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

41.13.01 Kantonsreferendum gegen das FATCA Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika und gegen das FATCA-Gesetz (als dringlich eingereicht)

Unterlagen: Wortlaut vom 25. November 2013

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion), zieht das Standesbegehren zurück.

Beim Lesen des Titels des dringlichen Vorstosses 41.13.01 haben sich Einige gedacht, sie seien vielleicht im falschen Parlament – das sei ein Thema für Bundesbern. Dem ist grundsätzlich so. Aber zum guten Glück haben wir auch demokratische Mittel als Kantonsparlamentarier, mit denen wir auf die eidgenössische Gesetzgebung einen Einfluss nehmen können. Dieser Vorstoss wurde nicht nur im Kanton St.Gallen eingereicht, sondern auch in weiteren Kantonen. Was wir übersahen oder nicht abschliessend konsultierten, war unsere Kantonsverfassung, im Wissen, dass diese jede und jeder von uns auswendig kennen müsste. Wir gingen davon aus, dass wir, wie in anderen Kantonen, die Möglichkeit haben, ein Standesbegehren für ein Kantonsreferendum zu stellen. Dies war auch unsere Absicht, bekanntlich können wir das bei Standesinitiativen. Wir wurden aber gestern von der Realität überrascht, dass dies für das Referendum nicht möglich ist. Hier wird gemäss unserer Kantonsverfassung in Verbindung mit unserem Kantonsratsreglement (Geschäftsreglement des Kantonsrates, sGS 131.11) unser demokratisches Gedankengut beschnitten. Hier hat nämlich die Regierung den höheren Einfluss als wir als Parlament, auch wenn wir gelegentlich vernehmen müssen, dass wir die Vorgesetzten der Regierung sind. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier können aufgrund von Art. 77 der Kantonsverfassung kein Referendum ergreifen. Dies kann ausschliesslich und abschliessend die Regierung. Ob dies richtig oder falsch ist, gibt sicherlich Anlass zum Diskutieren. Denn wir sind vom Volk gewählt und sollten in diesen Fragen wenigstens dieselbe Möglichkeit wie die Regierung haben. Das ist aber nicht Gegenstand der jetzigen Debatte, das werden wir zu einem anderen Zeitpunkt in diesem Parlament diskutieren. Nach Art. 110 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates könnten wir mit Zustimmung des Parlaments von dieser Regelung abweichen, im Wissen, dass dies dann verfassungswidrig ist. Wir als Partei der Basisdemokratie möchten in keiner Art und Weise verfassungswidrig werden, auch wenn Sie uns noch zustimmen würden.

51.13.45 Dringlich: Kanton St.Gallen ohne Gesamtstrategie für die Spitalstandorte?

Unterlagen: Wortlaut vom 25. November 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Böhi-Wil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wie Sie sicher schon gesehen haben, betrifft die Interpellation die Spitalstandorte, die nicht in der Vorlage «Spitalversorgung im Kanton St.Gallen» spezifisch erwähnt werden. Im Hinblick auf die baldigen Beratungen der vorberatenden Kommission zu diesem Thema haben wir diese Interpellation eingereicht – mit der Etikette «Dringlichkeit» –, damit wir im Rahmen der vorberatenden Kommission die Informationen, welche wir bekommen werden, dementsprechend würdigen können.

Storchenegger-Jonschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die CVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Dringlichkeit der Interpellationsfragen. In der Botschaft wird nur kurz auf die Spitalstandorte Wil, Flawil, Rorschach und Walenstadt eingegangen. Auch wurden Fragen von diesen Standortgemeinden gestellt und von der Regierung schriftlich beantwortet. Jedenfalls habe ich im Raum Wil zum Spital Wil einen Zeitungsausschnitt dazu gelesen. Die Regierung hat im Februar 2013 den Fraktionen eine Gesamtübersicht zur Spitalstrategie aller Spitalstandorte gegeben. Was dann konkret in der 2. Spitalsanierungsetappe kommen wird, ist Gegenstand einer weiteren Vorlage. Bis dahin gilt es aber noch einige Jahre zu warten und es interessiert uns, welche Sanierungen, Zwischenlösungen oder Teilerneuerungen die Regierung an den besagten Standorten plant und ausführen will. Wir kennen die Herausforderungen der demografischen Entwicklung für die nächsten 40 Jahre und wissen, dass wir ein Spezialwissen und Infrastrukturen zur geriatrischen Versorgung aufbauen müssen. Wir kennen Veränderungen der medizinischen und chirurgischen Behandlungsformen und wissen dadurch, dass ein grosser Teil der Behandlungen ambulant geschehen kann. Diesbezüglich werden wir eine bessere Schnittstellenorganisation aufbauen müssen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Dringlicherklärung mit 80:31 Stimmen zu.

33.13.03 Voranschlag 2014

33.13.06 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (gemeinsame Dokumente zur Sammelbotschaft siehe 33.13.03)

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. September 2013
 - Sonderkredit Arbeitsplatz der Zukunft (Bemerkungen der Regierung vom 5. November 2013) [Beilage 2 zur Botschaft]
 - Anträge der Finanzkommission vom 6./7. November 2013
 - Antrag der Regierung vom 12. November 2013
 - Anträge vom 25. November 2013
 - Beratungsschema vom 13. November 2013

Phase 0: Information

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Ich begrüsse die Präsidentin des Kantonsgerichtes sowie den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, welche die Behandlung dieses Geschäftes auf der Tribüne mitverfolgen. Wie Sie dem Beratungsschema entnehmen können, werden wir die Vorlage 33.13.06 «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich» in die Behandlung des Voranschlages 2014 integrieren, weil er einen direkten Einfluss auf den Voranschlag hat.

Phase 1: Eintreten

Straub-Rüthi, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat am 6. und 7. November 2013 den Voranschlag 2014 beraten. Auskünfte erteilten sämtliche Mitglieder der Regierung. Dass die Massnahme des Entlastungsprogramms 2013 und der vergangenen Sparpakete I und II ihre Wirkung entfalten, zeigt sich darin, dass in den Subkommissionen und auch in der Gesamtkommission – mit Ausnahme von Konto 7250 Streichung Korpsausbau um 10 Stellen bei der Kantonspolizei – keine wesentlichen Budgetkorrekturen vorgenommen werden mussten oder konnten. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwand im Voranschlag 2014 wieder um rund 80 Mio. Franken oder 1,8 Prozent zu. Das Wachstum des bereinigten Aufwands beträgt 1,7 Prozent. Werden die Eigenkapitalbezüge ausgeklammert, nimmt der Ertrag um rund 143 Mio. Franken oder 3,3 Prozent zu. Die Grössenaufwandsteigerungen gegenüber dem Voranschlag 2013 weisen die Bereiche öffentlicher Verkehr, ausserkantonale Hospitalisationen sowie Abschreibungen auf. Ertragseitig sind die Verbesserungen bei den Steuereinnahmen deutlich spürbar. Daneben führen die Busseneinnahmen durch die vom Kantonsrat bewilligten zusätzlichen Geschwindigkeitsmessenanlagen zu vermutlich deutlichen Mehrerträgen.

Das vom Kantonsrat im August 2013 verabschiedete Entlastungsprogramm (abgekürzt: EP 2013) ist ein wichtiger Bestandteil des Voranschlags 2014. Die beschlossenen Sparmassnahmen führten zu Einsparungen von fast 80 Mio. Fran-

ken. Die Massnahmen der früheren Sparpakete I und II sind ebenfalls im Voranschlag 2014 enthalten. Durch die zum zweiten Mal hintereinander kleiner ausfallende Finanzierungslücke wird ein gegenüber dem Vorjahr tieferer Eigenkapitalbezug nötig, welcher zur Erreichung eines schuldenbremsenkonformen Voranschlags notwendig ist. Gegenüber den im Jahr 2013 budgetierten Bezügen von insgesamt rund 140 Mio. Franken sind es im Voranschlag 2014 noch rund 75 Mio. Franken. Der Bestand des freien Eigenkapitals sinkt bis Ende 2014 voraussichtlich auf rund 150 Mio. Franken. Diese Schätzung deckt sich mit den in der Botschaft zum EP 2013 gemachten Berechnungen und zeigt, dass die verlangte Stabilisierung des Kantonshaushaltes langsam einsetzt. Die Nettoinvestitionen steigen von 171,3 Mio. Franken im Jahr 2013 auf 452,2 Mio. Franken im Jahr 2014. Der Grund für diesen starken Anstieg liegt im Wesentlichen im Ausfinanzierungsbeitrag des Kantons an die St.Galler Pensionskasse.

Eine weitere wesentliche Belastung der Investitionsrechnung ist aus der vorgesehenen Erneuerung der IT-Infrastruktur der kantonalen Verwaltung zu erwarten. Der erste Sonderkredit betrifft die Informatikbasisinfrastruktur aller kantonalen Mitarbeitenden, Projekt «Arbeitsplatz der Zukunft», und der zweite die Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei, Projekt «Kapo goes mobile.» Beide Sonderkredite wurden in den Subkommissionen und in der Gesamtkommission eingehend durchberaten und für nötig und klar begründet befunden. Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten daraufhin den Anpassungen der Investitionsrechnung Position A 1022003.506 neu 21,8 Mio. Franken im Zusammenhang mit den aktualisierten Zahlen des Sonderkredits «Arbeitsplatz der Zukunft» mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis stimmte die Finanzkommission auch dem Sonderkredit «Kapo goes mobile» im Gesamtbetrag von 3,993 Mio. Franken zu.

Anlässlich der Sondersession zur Beratung des Entlastungsprogramms 2013 hat der Kantonsrat der Finanzkommission den Auftrag erteilt, im Voranschlag 2014 einen Sparbeitrag der Gerichte zu prüfen. Die Finanzkommission hat daraufhin die Gerichte eingeladen, Vorschläge für substanzielle Sparbeiträge aufzuzeigen. Dieser Einladung sind die Gerichte gefolgt und haben Sparbeiträge aufgezeigt. Diese wurden von der Finanzkommission übernommen, und die Begründungen dazu finden Sie auf S. 5 der Finanzkommissionsanträge. Der Auftrag ist für die Finanzkommission somit erledigt.

Auch wenn mit den Sparmassnahmen und mit dem Entlastungsprogramm 2013 die Konsolidierung des Kantonshaushaltes in Reichweite rückt, bleibt die Finanzlage auch in den kommenden Jahren angespannt. Der verbleibende Eigenkapitalbestand lässt uns nur wenige Möglichkeiten, um auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Wegen den zu erwartenden hohen Investitionen gerade im Spitalbereich steigen darüber hinaus die künftigen Abschreibungsverpflichtungen. Die daraus resultierende höhere Verschuldung wird in den nächsten Jahren auch zu höheren Zinsaufwendungen führen, was den finanzpolitischen Spielraum ebenfalls einschränken wird. Schliesslich bestehen auch auf der Ertragsseite wesentliche Unsicherheiten, wie zum Beispiel der Bundesfinanzausgleich oder die Unternehmenssteuerreform III.

Im Weiteren hat die Finanzkommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit den drei Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung über 22,6 Mio. Franken sowie dem Rahmenkredit von 5 Mio. Franken zugestimmt. Vom Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen für das Jahr

2014 sowie vom Mietvorhaben «Müller-Friedberg-Strasse St.Gallen» der Universität St.Gallen hat die Finanzkommission Kenntnis genommen.

Den Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin 2014 genehmigte die Finanzkommission einstimmig. Da eine gesetzliche Eintretenspflicht besteht, kann ich direkt zu den Anträgen der Finanzkommission überleiten.

Alder-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist nicht ganz so euphorisch wie die Regierung. Eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Sommer, so lautet aus Sicht der SVP-Fraktion das Fazit zum Voranschlag 2014. Zwar sind die Massnahmen der beiden Sparpakete I und II enthalten und auch erste spürbare Auswirkungen des Entlastungsprogrammes 2013 zu verzeichnen. Sie verdeutlichen noch offensichtlicher, wie wichtig diese Massnahmen gewesen sind und weiterhin sein werden. Das strukturelle Defizit bleibt bestehen. Nach wie vor wird ein Aufwandüberschuss budgetiert, der 2014 mit 80 Mio. Franken zwar etwas tiefer als in den vergangenen Jahren ausfallen wird. Allerdings – und dies mag die Sicht trüben – mit einem Bezug des freien Eigenkapitals von 50 Mio. Franken, wodurch der Aufwandüberschuss die geforderten 30,1 Mio. Franken erreicht. Zur Verdeutlichung: Das zulässige Defizit beträgt gemäss Schuldenbremse 33,9 Mio. Franken, der Auftrag der Regierung, ein ausgeglichenes Budget bzw. einen bremsenkonformen Voranschlag zu unterbreiten, ist somit erfüllt. Es wird heutzutage als Erfolg bezeichnet, wenn die Bezüge des besonderen und des freien Eigenkapitals von 140 Mio. Franken im letzten Jahr nun nur noch rund 75 Mio. Franken betragen. Es ist immer die Sicht des Betrachters, die zählt. Wenn Unternehmen ihre Reserven anzapfen müssten, um eine schwarze Null den Aktionären zu präsentieren, spräche man von einer Katastrophe. Faktum ist, dass der Bestand des freien Eigenkapitals Ende 2014 nur noch rund 150 Mio. Franken betragen wird. Gegenüber dem Voranschlag 2013 werden Mehraufwände beim öffentlichen Verkehr von 18,1 Mio. Franken prognostiziert, bei den ausserkantonalen Hospitalisationen 10,4 Mio. Franken, Abschreibungen 12,6 Mio. Franken und 23,6 Mio. Franken beim innerkantonalen Finanzausgleich. Demgegenüber wird unter anderem mit Mehrerträgen bei den Entlastungen gerechnet, wie z.B. bei der Pflegefinanzierung (Rückerstattung der vollen Pflegefinanzierungsbeiträge der Gemeinden an den Kanton) und bei der sogenannten Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms Via Sicura – unsere sieben zusätzlichen Blechpolizisten, die schon beinahe einem Schildbürgerstreich gleichkommen. Zudem stehen weitere finanzpolitische Kraftakte an, wie beispielsweise die Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse. Die höhere Verschuldung führt zwangsläufig, wie in der Botschaft beschrieben, als Folge der Kapitalaufnahme zu höheren Zinsaufwendungen. Sparen muss demnach für das Parlament ein Dauerauftrag sein. Wir müssen, und dieses Motto propagiert die SVP-Fraktion seit Jahren schon beinahe gebetsmühlenartig, endlich das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Der Weg, den wir der Not gehorchend nun eingeschlagen haben, ist weiter konsequent zu verfolgen. Und zwar nicht mit zusätzlichen Stellen von Steuerkommissären oder Radaranlagen.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Voranschlag 2014 zeigt, dass die drei beschlossenen Sparpakete notwendig sind und auch ihre erste Wirkung zeigen. So beträgt das effektive Defizit zwar immer noch rund 105 Mio. Franken, wenn man die Bezüge aus dem freien und

besonderen Eigenkapital eliminiert. Dies ist im Vergleich zum effektiven Defizit des Voranschlages 2013 mit rund 260 Mio. Franken eine beträchtliche Verbesserung. Deshalb kommt die FDP-Fraktion zum Fazit, dass sich mit dem Voranschlag 2014 ein erster Silberstreifen am Horizont abzeichnet. Es muss aber klar festgehalten werden, dass der dies- oder nächstjährige Haushalt weiterhin defizitär ist. Zudem ist es für die endgültige Gesundung des Patienten «Staatshaushalt» notwendig, dass die beschlossenen Massnahmen aus den Sparpaketen vollumfänglich umgesetzt werden. Ebenfalls ist es notwendig, dass der Kantonsrat bei finanzwirksamen Beschlüssen – und dies ist in den meisten Fällen so – weiterhin masshalten wird. Luft für Wahlgeschenke gibt es auch in den kommenden Jahren nicht. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich gar, dass die Gesundung des Patienten sehr labil ist. Der Patient ist jederzeit gefährdet, wiederum der Intensivstation zugeführt werden zu müssen. Weshalb? Es zeigt sich zum Beispiel, dass die geplante Einnahme von der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 40 Mio. Franken aktuell höchst unsicher ist. Falls es zu keiner Gewinnausschüttung der Nationalbank kommt, so beträgt das Defizit bereits wieder gegen 150 Mio. Franken. Dies wäre ein herber Rückschlag auf dem Weg der Genesung. Das Ausgabenwachstum des Voranschlages 2014 beträgt bereinigt 1,7 Prozent. In Franken entspricht dies einer Zunahme von rund 80 Mio. Franken. Wenn nun hier von der Linken laufend davon gesprochen wird, dass mit den Sparpaketen I bis III der Kanton ausgeblutet wird, so zeigt auch dieser Voranschlag, dass dem nicht so ist. Der Kanton gibt weiterhin Jahr für Jahr mehr aus als in den Vorjahren. Mit den Sparpaketen haben wir lediglich erreicht, dass das Ausgabenwachstum gebremst werden konnte. Auch falsch ist, dass mit dieser eingeschlagenen Finanzpolitik keine Projekte oder gar Visionen mehr möglich sind. Gerade der Voranschlag 2014 enthält für den öffentlichen Verkehr dank der Einführung der S-Bahn einen Quantensprung von Mehrausgaben. Alleine für den Kanton sind dies Mehrausgaben von 18 Mio. Franken.

Die FDP-Fraktion wird sämtlichen Anträgen der Finanzkommission, mit einer Ausnahme, zustimmen. Keine Unterstützung findet der Antrag, den geplanten Ausbau des Polizeikorps weiterhin zu sistieren. Hier unterstützt die Fraktion den Antrag der Regierung.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Voranschlag 2014 liegt vor. Er hat innerhalb der gesetzlichen Vorgaben wie immer und nicht anders möglich den Aufwand im Griff. Die Aufwandsteigerung ist tiefer als das voraussichtliche Wirtschaftswachstum. Die Steuererträge sind leicht steigend. Bereinigte Investitionen mit leicht getrübbten Aussichten. Das Eigenkapital ist insgesamt noch einigermaßen zufriedenstellend. Also alles «paletti»? Aus unserer Sicht ist es eben nicht so, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Mutmassliche Rechnung 2013: Wie in neun von zehn Jahren ist klar, dass die mutmassliche Rechnung deutliche Verbesserung zeigen wird. Es wurde auch so informiert. Die Verbesserungen aber haben sich von der Reduktion von Ausgaben verschoben hin zu leichten Mehreinnahmen. Ein Beleg, dass bei den Ausgaben nichts mehr zu finden ist, ist die Kürze der Diskussionen in der Finanzkommission und die Zahl der Anträge, die vor uns liegen. Dazu wird auch Regierungsrat Gehrer wahrscheinlich heute im Kurzdurchlauf über den Voranschlag 2014 informieren. Er musste ja auch nichts verteidigen, es wurde nichts kritisiert und Ausgaben wurden gestrichen. Diese Entwicklung hat aber auch

ganz konkrete Folgen für den Finanzhaushalt des Kantons St.Gallen. Immer mehr bestimmen exogene Faktoren, wie es dem Kanton St.Gallen geht. Ich habe eine etwas andere Sicht als Mächler-Zuzwil, aber wir kommen uns in diesem Fall entgegen, und zwar, dass beispielsweise der Ausfall dieser 40 Mio. Franken aus der Nationalbank oder die Gewinnausschüttung dazu führen wird, dass der Kanton St.Gallen wiederum in ein Loch fällt. Genau gleich die Unternehmenssteuerreform: Wenn der nationale Finanzausgleich korrigiert wird, dann wird es den Kanton St.Gallen stark betreffen. Wir haben jetzt die Situation, dass der Finanzhaushalt des Kantons St.Gallen nach dieser Zeit, nach dieser Schwächung, nach den Sparpaketen und den Steuersenkungen, so labil ist, dass geringfügige exogene Faktoren dazu führen werden, dass wir wiederum am Anfang einer Entwicklung mit Sparpaketen stehen werden. Das kann nicht im Sinne des Kantonsrates sein.

2. Personal: Beim Personalaufwand haben wir nur noch ein ganz geringes Wachstum als Folge von höheren Sozialabzügen. Die Mutationsgewinne finanzieren die normalen Stufenanstiege. Wir haben keine Lohnentwicklung mehr für das Personal; vor zwei Jahren nicht, jetzt nicht und auch zukünftig ist es nicht absehbar, dass das kantonale Personal Realloohnerhöhungen erhält. Das ist nicht im Sinne des Kantonsrates und der kantonalen Verwaltung. Das Personal wird als Kostenfaktor wahrgenommen. Ich bin sicher, dass die Fluktuation und die Frustration steigen werden, wenn es nächstes Jahr die Quittung erhält für die Pensionskassenänderungen, für die Neuorganisation, den Wechsel in den Beitragsprimat. Das ist der falsche Weg, den wir beschreiten. Das Personal ist ein wichtiger Faktor für die Leistungserbringung im Kanton St.Gallen, und wenn es hier so weitergeht, dann werden wir die Folgen auch spüren. Ein demotiviertes Personal richtet eher Schaden an.
3. Ungleichbehandlung: Die Staatsverwaltung steht unter massivem Kostendruck. Jeder Franken wird umgedreht. Im Rahmen der Sparpakete gibt es Vorgaben im Gesundheitsbereich. Die Spitalverbunde müssen 3 Mio. Franken Gewinne erwirtschaften und diese abliefern. In der gleichen Situation haben wir die Institute der angewandten Forschung und Entwicklung an der Hochschule in Rapperswil, die Gewinne schreiben. Gewinne schreiben sie, weil sie keine Vollkostenrechnungen führen müssen. Die Institute müssen also Leistungen, die sie von der Hochschule Rapperswil erhalten, nicht bezahlen. Das führt zu Gewinnen, die anschliessend in sogenannten Gewinnbeteiligungen an das Personal der angewandten Forschung und Entwicklung verteilt werden. Dieser Zustand wird auch im 2014 geduldet. Man verzichtet auf eine Vollkostenrechnung und wird im Jahr 2015 in eine Verrechnung von Gemeinkosten wechseln. Das ist eine eklatante Ungleichbehandlung. Dieses Geld, das für Leistungen, welche die Hochschule Rapperswil erbringt – die Lehre also erbringt –, den Kern, den der Kanton St.Gallen als Trägerkanton zu 85 Prozent mitbezahlt, dieses Geld gehört entweder der Lehre oder den Trägerkantonen, die das mitfinanzieren. Ich bin gespannt, wie die Regierung im kommenden Jahr darüber entscheiden wird, wie diese Rückerstattung von den «angenäherten Vollkosten» verwendet werden.
4. Finanzpolitik der letzten Jahre: Die kann man mit einer Gleichung vergleichen. Steuersenkungen zu Sparpaketen, das sind Freuden gezielt verteilen und Lasten gezielt verteilen auf alle. Das hat zur Folge, dass der Voranschlag 2014 auf

einem M-Budget-Niveau ist. Der Kantonsrat hat sich mit seiner Steuerpolitik der letzten Jahre zum allergrössten Teil seine Gestaltungsmöglichkeiten genommen. Gestaltungsmöglichkeiten, die notwendig sind für die st.gallische Bevölkerung. Ein krasses Beispiel ist die Prämienverbilligung, die notwendig ist für Familien, ältere Personen, aber auch für Leute mit geringen Einkommen. Bei den Erträgen sind wir jetzt nach fünf Jahren wieder auf dem Stand von 2008 in der mutmasslichen Rechnung. Wir sind so weit zurückgefahren, dass wir erst dort sind. Die Ausgaben sind gestiegen, weil exogene Faktoren dazugekommen sind. Dieser Zustand der bewusst reduzierten Erträge und der anschliessenden Sparpakete, das ist kein Zustand für eine Zukunft im Kanton St.Gallen. Das sollte uns zu denken geben, und hier braucht es Änderungen.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Erfreulich aus unserer Sicht ist, dass gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan (abgekürzt: AFP) 2014-2016 ohne Bezug aus dem freien Eigenkapital eine Verbesserung von rund 80 Mio. Franken resultiert. Die Umsetzung des EP 2013 zeigt somit ihre Wirkung. Erfreulich auch, dass in allen Departementen, wie aus den Protokollen der Subkommissionen meistens ersichtlich war, die Sparpakete I und II sowie das Entlastungsprogramm umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung auf Kurs ist. Die mutmassliche Rechnung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von 8,8 Mio. Franken ab, statt wie im Voranschlag 2012 budgetiert mit rund 27 Mio. Franken. Nüchtern betrachtet bzw. ohne Bezüge aus dem besonderen sowie dem freien Eigenkapital resultiert gemäss Voranschlag 2014 ein Verlust von 105,6 Mio. Franken. Die mutmassliche Rechnung schliesst mit einem Verlust von rund 150 Mio. Franken (ohne Bezüge aus dem Eigenkapital) ab. Leider, aus unserer Sicht, nimmt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 nochmals um 1,8 Prozent zu. Der bereinigte Aufwand beträgt 1,7 Prozent. Erhebliche Mehraufwände beim öffentlichen Verkehr, ausserkantonale Hospitalisationen, Abschreibungen, die in den nächsten Jahren sicherlich nicht abnehmen werden, Mehrauslagen beim Finanzausgleich, diese werden durch die Mehrerträge der Pflegefinanzierung kompensiert. Demgegenüber resultieren Verbesserungen bei den kantonalen Steuereinnahmen, bei den direkten Bundessteuern sowie bei der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms Via Sicura. Die Mehrerträge bei den Steuern sind sicherlich sehr erfreulich, und es ist zu hoffen, dass die Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco), BAK Basel Economics AG und KOF Konjunkturforschungsstelle, Zürich, zutreffen werden. Gegenüber der mutmasslichen Rechnung erwartet der Kanton – ausser bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die ohnehin schwer einschätzbar ist – eine Ertragsverbesserung. Wie erwähnt, ist zu hoffen, dass diese Prognosen sich bewahrheiten. Unsicherheiten bestehen bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank sowie bei den Dividendenerträgen.

Fazit: Erfreulich sind die Erwartungen bei den Steuererträgen. Zudem wirken die Sparpakete sowie das Entlastungsprogramm. Wir sehen einen Silberstreifen am Horizont. Leider ist es uns noch nicht gelungen, das Aufwandwachstum zu bremsen. Bedenklich stimmen uns, wie schon oft erwähnt, die Bestände des freien und besonderen Eigenkapitals. Die GLP-BDP-Fraktion ist der Meinung, dass das freie Eigenkapital einen Minimalbestand von 150 Mio. Franken ausweisen sollte. Dieser Notgroschen sollte dem Kanton weiterhin zur Verfügung stehen. Nachdenklich stimmt uns auch, dass weitere Mittel aus dem besonderen Eigenkapital entnommen

werden – wir erinnern an die Ü1-Massnahme EP 2013. Diese Tendenz erachten wir als ungesund, und sie öffnet weitere Türen, Mittel aus dem besonderen Eigenkapital zu entnehmen. Wir unterstützen die Anträge der Finanzkommission, ausser die Streichung der zehn Aspirantenstellen.

Imper-Mels (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchten wir uns beim Finanzdepartement und der Regierung für die ausführliche, übersichtliche und offene Darlegung der Fakten im Voranschlag 2014 bedanken. Einmal mehr wird die aktuelle Finanzlage detailliert und gut nachvollziehbar dargelegt. Diese Ausführungen bilden eine wichtige und unerlässliche Grundlage für ein zielführendes, geordnetes Handeln. Die finanzpolitische Lage im Kanton hat sich dank der unliebsamen Entlastungspakete deutlich entspannt. Nach den aktuellsten Entwicklungen dürfte die Rechnung 2013 um über 30 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert. Dafür verantwortlich sind vor allem höhere Steuereinnahmen, was auch die Basis der Steuererträge für das Jahr 2014 verbessert. Somit darf für das Jahr 2013 auch mit einem kleineren Bezug aus dem Eigenkapital gerechnet werden, so dass der Eigenkapitalbestand per Ende 2013 noch rund 230 Mio. Franken aufweisen dürfte. Im Voranschlag 2014 steigen die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 um weitere 80 Mio. Franken, während die Einnahmen deutlich stärker um 143 Mio. Franken zunehmen. Ohne Eigenkapitalbezug verbleibt noch immer ein deutlicher Ausgabenüberschuss. Nach dem vorliegenden Voranschlag 2014 beträgt das bereinigte Aufwandwachstum 1,7 Prozent und ist wieder einmal unter dem vom Seco für das Jahr 2013 prognostizierten Wirtschaftswachstum-BIP von 2,3 Prozent. Der Voranschlag 2014 sieht noch einen Bezug aus dem freien Eigenkapital von 50 Mio. Franken vor und rechnet mit einem Defizit von rund 30 Mio. Franken, wodurch sich der Eigenkapitalbestand um weitere 80 Mio. Franken – das ist deutlich weniger als in den Vorjahren – auf noch rund 150 Mio. Franken verkleinert. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion entspricht dies dem Sockelbetrag, der zur Ausgleichung von negativen Budgetabweichungen und von «Unvorhergesehenem» mindestens zur Verfügung stehen muss und somit nicht unterschritten werden sollte. Solche Unsicherheiten gibt es leider genügend. Allein bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank geht es um 40 Mio. Franken. Auch die Einnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich mit einem Volumen von rund 400 Mio. Franken oder die Einnahmen aus den Steuern können schwanken. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2015 keine Eigenkapitalbezüge mehr erforderlich sein dürfen und die von diesem Rat beschlossenen Massnahmen auch umgesetzt werden müssen. Der Voranschlag 2014 enthält die grössten Aufwandsteigerungen gegenüber dem Voranschlag 2013 in den Bereichen innerkantonaler Finanzausgleich, öffentlicher Verkehr, Abschreibungen und ausserkantonale Hospitalisationen. Der Aufwand für die ausserkantonalen Hospitalisationen steigt erneut um 10 Mio. Franken auf ein Volumen von rund 95 Mio. Franken. Diese Entwicklung bereitet Sorge und muss bei der Spitalplanung berücksichtigt werden. Leider nimmt durch die zunehmende Verschuldung auch der Zinsaufwand zu. Das Steuermonitoring aus dem Jahr 2012 zeigt im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich, dass durch die erste Steuerfusserhöhung um 10 Prozentpunkte der Kanton St.Gallen sowohl im Bereich der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer als auch der Unternehmenssteuer weiter an steuerlicher Attraktivität eingebüsst hat und punktuell sogar schlechter klassiert als vor der Einführung des Steuertarifs 2010. Durch die nochmalige

Steuerfusserhöhung auf das Jahr 2013 dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen.

Die CVP/EVP-Fraktion steht nach wie vor hinter der kantonalen Finanzpolitik, wonach keine Schulden angehäuft werden dürfen. Zudem darf sich der Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich steuerlich auf keinen Fall weiter verschlechtern. Die CVP-EVP-Fraktion erkennt im Voranschlag die Auswirkungen der in den letzten Jahren beschlossenen Massnahmen, die unbedingt auch umgesetzt werden müssen. Nur so kommt es zur dringend erforderlichen Entlastung und einer ausgeglichenen Rechnung, so dass ab dem Jahr 2015 kein Eigenkapitalbezug mehr erforderlich sein wird.

Regierungsrat Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich kann in die mehrheitlich positive, wenn auch nicht euphorische Beurteilung des Voranschlags gemäss Alder-St.Gallen einstimmen. Der Voranschlag zeigt, Sie haben es mehrfach erwähnt, wieder gewisse Silberstreifen am Horizont. Er weist ein effektives Defizit von 80 Mio. Franken aus, dieses möchte ich nicht wegre-den. Aber es fällt moderater aus als bei den Vorjahresbudgets, und damit folgt die Haushaltsentwicklung eigentlich dem Konsolidierungspfad, den wir mit den Sparpaketen I und II und dem Entlastungsprogramm 2013 eingeleitet haben und auch entsprechend angekündigt hatten. Mein Fazit deckt sich deshalb mit demjenigen von Mächler-Zuzwil. Diese Sparpakete zeigen Wirkung. Die Massnahmen werden auch umgesetzt. Wir haben das in der Botschaft auf S. 90 und 91 deutlich festgehalten, und das gilt nicht nur für die Massnahmen des EP 2013, es gilt auch für die Massnahmen des Sparpaketes I und II. Die Entlastungswirkung für die laufende Rechnung betragen bei diesen Sparpaketen im einen Fall 90 Mio. Franken und im anderen Fall 180 Mio. Franken, und hinzu kommt die Wirkung von 80 Mio. Franken Entlastung aus dem EP 2013. Das ist der Grund, weshalb wir ein Budget präsentieren können, das sich doch einigermaßen sehen lässt. Die Finanzierungslücke fällt entsprechend geringer aus, und damit wird auch der Bezug aus dem freien Eigenkapital entsprechend kleiner sein. Im Vorjahr waren es noch Eigenkapitalbezüge von 140 Mio. Franken, im Voranschlag 2014 sind es noch 75 Mio. Franken, wovon 50 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital stammen. Alder-St.Gallen, das ist die Funktion des Eigenkapitals, dass wir auf unvorhersehbare, kurzfristige Ausfälle reagieren können und dass wir auch Konjunkturschwankungen auffangen können. Es ist nicht die Aufgabe des Eigenkapitals, dass wir über das Eigenkapital das strukturelle Defizit lösen können. Das Eigenkapital wird sich etwa Ende 2014 einpendeln auf einen Stand von 150 Mio. Franken. Ich stimme Tinner-Wartau absolut zu, dass es sich bei diesem Betrag um einen Sockelbeitrag handelt, der jetzt wirklich nicht mehr unterschritten werden sollte. Er dient dem Auffangen von besonderen Fällen. Wir haben das auch in der Botschaft zum EP 2013 gesagt, das ist aus Sicht der Regierung der Minimalbestand. Dieser Minimalbestand hängt aber nicht nur vom Voranschlag 2014 ab, sondern auch vom Ergebnis aus der Rechnung 2013 – Hartmann-Flawil hat darauf hingewiesen. Die mutmassliche Rechnung fällt einmal mehr etwas besser aus als budgetiert. Wir rechnen gemäss der Botschaft mit einem Aufwandüberschuss von 8,8 Mio. Franken. Nach heutigem Stand der Kenntnisse dürfte das Ergebnis dank höherer Steuererträge sogar noch etwas besser ausfallen. Grund sind vor allem die Gewinnsteuern der juristischen Personen. Wir dürfen also einigermaßen zufrieden zur Kenntnis nehmen, dass die angestrebte Stabilisierung unseres Kantonshaushaltes langsam zu greifen beginnt.

Gewisse Unsicherheiten bleiben bestehen wie bei jedem Voranschlag. In erster Linie zähle ich die Gewinnausschüttung der Nationalbank zu einer dieser Unsicherheiten. Der Zwischenabschluss der Nationalbank per Ende September sah bekanntlich nicht gerade rosig aus. Im Wesentlichen ging dieser Abschluss nach dem dritten Quartal auf den Goldkurs zurück, der in den Keller gefahren ist. Erfahrungsgemäss können sich Kurse aber auch schnell wieder erholen, wir haben das mehrfach erfahren, und deshalb möchte ich das Ergebnis der Nationalbank nach dem dritten Quartal auch nicht dramatisieren. Gewissheit haben wir dann Mitte Januar 2014, wenn die Nationalbank ihr Jahresergebnis präsentieren wird. Ich muss Hartmann-Flawil recht geben, letztlich ist es ein exogener Faktor, von dem unser Voranschlag ganz entscheidend mit abhängt. Weniger Unsicherheit haben wir derzeit bei der Konjunkturentwicklung: Alle Prognosen für das nächste Jahr lauten positiver als noch vor einigen Monaten. Das Seco prognostiziert ein Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent für das nächste Jahr. Dies wirkt sich natürlich auch positiv auf die Steuereinnahmen aus. Wir rechnen mit Mehrerträgen von 16 Mio. Franken bei den kantonalen Steuern – ein Plus von etwa 4 Prozent und von 7 Mio. Franken bei den Anteilen an den Bundessteuern, das sind etwa 6 Prozent. Damit kommen die Steuererträge tatsächlich insgesamt wieder auf den Stand aus dem Jahr 2007 zu stehen. Imper-Mels hat darauf hingewiesen: Wenn Sie das Steuermonitoring, welches wir letzte Woche publiziert haben, betrachten, dann sehen Sie aber, dass wir an Attraktivität tatsächlich wieder verloren haben. Nicht nur wegen der Steuerfussentwicklung, auch wegen anderer Faktoren. Das ist dort sehr gut nachzulesen. Insbesondere sind wir bei zwei, drei Faktoren natürlich ganz schlecht platziert, das haben Sie mitbekommen: einerseits bei der Steuersituation für die Alleinstehenden und andererseits bei den Vermögenssteuern. Da sind wir etwa auf Rang 20 und 21, und gerade da möchte die SP-GRÜ-Fraktion unseren Rang noch etwas verschlechtern, und vielleicht gelingt es dann dank ihrer Initiative sogar noch, dass wir vom Kanton Jura überholt werden, was ich natürlich nicht hoffe.

Der Aufwand nimmt im Voranschlag um rund 80 Mio. Franken zu. Das sieht nach viel aus, das bereinigte Aufwandwachstum beträgt aber 1,7 Prozent und liegt damit unter dem BIP-Wachstum. Es liegt auch unter dem Wachstum bei den Erträgen, und man kann aufgrund dieser Situation – der Aufwand liegt unter dem BIP-Wachstum – klar festhalten, dass die Staatsquote erfreulicherweise nicht anwachsen wird. Es ist tatsächlich so, wir haben die Ausgaben auch im Griff. Wir verzeichnen in drei Bereichen ein Aufwandwachstum gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres, einerseits im öffentlichen Verkehr plus 18 Mio. Franken, bei den ausserkantonalen Hospitalisationen plus 10 Mio. Franken und bei den Abschreibungen. Alle diese drei Faktoren lassen sich sehr einfach erklären. Beim öffentlichen Verkehr ist es die Einführung der S-Bahn in St.Gallen, bei den ausserkantonalen Hospitalisationen ergibt sich die Zunahme einerseits aus den höheren kantonalen Vergütungen an die Hospitalisationen von 54 Prozent anstelle der bisherigen 52 Prozent, das ist der Hauptgrund, und andererseits auch aus einem gewissen Anstieg der Pflageetage in den ausserkantonalen Gesundheitseinrichtungen. Der Anstieg bei den Abschreibungen ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen, deren erste Abschreibungstranche jetzt ansteht und 5,6 Mio. Franken betragen wird – bekanntlich über 40 Jahre. Kaum Einfluss auf das moderate Aufwandwachstum hat der Personalaufwand, und zwar selbst dann nicht, wenn Sie, was ich erwarte, nachdem ich die Fraktionssprecher gehört habe, dem Antrag der Regierung

auf Schaffung der zehn Stellen bei der Kantonspolizei zustimmen sollten. Der Personalaufwand steigt zwar insgesamt um 1,2 Prozent, davon geht aber rund 1 Prozent auf die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse zurück. Im Übrigen verzeichnen wir keine nennenswerte Aufwandsteigerung des Personalaufwandes über diesen bereits erwähnten Punkt, und zwar dank des Reallohnmoratoriums – das wir jetzt schon zwei, drei Jahre haben und auch für den Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017 eingeplant haben –, aber auch dank der Mutationsgewinne und der bewussten Zurückhaltung bei den Stellenschaffungen. Nichtsdestotrotz bin ich sicher, dass unser Personal die Wertschätzung des Arbeitgebers durchaus spürt, wenn auch nicht direkt in der Lohntüte. Das Personal, das definiert sich auch nicht über den Lohn allein, das darf ich jeden Tag selber erfahren. Unser Personal ist ein wichtiger Faktor für die Leistungserbringung, das ist tatsächlich so, und wir haben auch gutes Personal und tragen dem so gut Sorge, wie es die derzeitige Finanzlage möglich macht. Das Personal sieht dies mehrheitlich durchaus auch so.

Ich habe vorhin die Pensionskasse erwähnt. Deren Ausfinanzierung belastet natürlich nicht nur die laufende Rechnung über die Abschreibungen, sondern insbesondere die Investitionsrechnung. Die Ausfinanzierung ist auch der Grund dafür, dass die Nettoinvestitionen von 171 Mio. Franken im Vorjahr auf einen Rekordstand von 452 Mio. Franken im Jahr 2014 ansteigen werden. Beim Ausfinanzierungsbeitrag gehen wir einstweilen davon aus, so ist es im Budget vorgesehen, dass wir den Betrag von 300 Mio. Franken einrechnen, abzüglich der Versichertenbeteiligung von 75 Mio. Franken. Zwar hat sich auf der einen Seite seit der Volksabstimmung im Juni 2013 die Vermögensperformance dank guter Börse erfreulich entwickelt, auf der anderen Seite hat aber die Kammer der Pensionskassenexperten im September 2013 den Referenzzinssatz für den technischen Zins auf 3 Prozent gesenkt. Die Regierung wird deshalb noch in diesem Jahr zu entscheiden haben, ob sie zur Sicherung der Renten unserer Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung zu Lasten der Rechnungen 2013 der Pensionskassen des Staatspersonals und der Lehrerversicherungskasse bilden und damit der bei der Beratung des Pensionskassengesetzes bekundeten Verantwortung gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern gerecht werden kann und will. Eine Rückstellung zugunsten der Aktivgeneration steht hingegen nicht zur Diskussion, zumal der Kantonsrat die Ausfinanzierung bewusst auf einen technischen Zins von 3,5 Franken abstützt.

Eine weitere wesentliche Belastung der Investitionsrechnung ergibt sich aus den Sonderkrediten für die Erneuerung der IT-Infrastruktur der kantonalen Verwaltung. Auf den Sonderkredit «Kapo goes mobile» wird dann Regierungsrat Fässler in der Spezialdiskussion eingehen, und der Sonderkredit – das hat der Präsident der Finanzkommission bereits erwähnt – war in der Finanzkommission ebenso unbestritten wie der Sonderkredit für den «Arbeitsplatz der Zukunft.» Bei diesem Vorhaben geht es um die Erneuerung der Informatikbasisinfrastruktur aller kantonalen Mitarbeitenden. Konkret müssten die heute noch im Einsatz stehenden Systeme ersetzt werden. Das alte System garantiert keinen stabilen Betrieb mehr. Die auf «Windows Vista» basierenden Computer unterstützen auch die spezifischen Fachanwendungen, welche im Einsatz sind, nur noch bedingt. Die Nachfolgelösung soll in Etappen vorgenommen werden, 4'200 Arbeitsplätze und mehrere hundert Anwendungen müssen in die neue Plattform eingebunden werden. Die Finanzierung erfolgt über einen Sonderkredit in der Höhe von 40,5 Mio. Franken, dies ist zweifellos ein stolzer Betrag. Erfreulich ist aber, dass die Gesamtkosten und insbesondere

die Betriebskosten deutlich unter die heutigen Kosten zu liegen kommen. Dies wohl auch dank dem offenen Verfahren nach der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen, das auch sicherstellt, dass kein Anbieter bevorteilt wird.

Erlauben Sie mir zum Abschluss einen Ausblick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017, den die Regierung noch in diesem Jahr beraten und verabschieden wird. Es zeichnet sich ab, dass dank der Sparpakete I und II und des EP 2013 die Haushaltskonsolidierung in Reichweite rückt. Nach heutigem Kenntnisstand sind wir mit dem AFP ziemlich genau auf dem Kurs, den wir in der Botschaft zum EP 2013 als Zielvorgabe dargelegt hatten. Die Defizite in der Staatsrechnung gehen weiter zurück, und voraussichtlich ab 2016 dürfen wir wieder geringe Ertragsüberschüsse erwarten. Die Finanzlage bleibt aber dennoch angespannt. Für Luftsprünge ist die Luft weiterhin zu dünn. Wichtig ist aber, Mächler-Zuzwil hat es auch gesagt, dass wir vom eingeschlagenen Weg nicht abrücken und die in Aussicht genommenen Entlastungen auch tatsächlich umsetzen. Dies liegt an Ihnen. Die erste Sammelvorlage zum EP 2013 haben wir Ihnen kürzlich zugeleitet, eine weitere wird im nächsten Jahr folgen. Diese beiden Sammelvorlagen kleiden Ihre Entlastungsbeschlüsse in Gesetzesvorlagen, und dort zählt die Regierung dann auf Sie, dass Sie vom eingeschlagenen Weg der Tugend nicht abweichen. Wir sind auf einem guten Weg, aber noch längst nicht über dem Berg. Der verbleibende Eigenkapitalbestand belässt nur geringen Handlungsspielraum, um auf schwierige Wirtschaftslagen oder unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Darüber hinaus führen auch die hohen Investitionen dazu, dass die kantonale Verschuldung steigen wird. Die höhere Verschuldung wird dann auch zu einem Anstieg der Abschreibungen, aber insbesondere auch der Zinsaufwendungen führen, was den finanzpolitischen Spielraum nochmals einschränken wird. Schliesslich bestehen auch auf der Ertragsseite unverändert einige Unsicherheiten, Hartmann-Flawil hat es erwähnt. Das macht mir auch etwas Sorgen. Ich denke einerseits an die Anpassungen beim Bundesfinanzausgleich und andererseits an die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III.

Das Eintreten wird nicht bestritten. Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Phase 2: Voranschlag der laufenden Rechnung 2014 und der Investitionsrechnung 2014

Phase 2.1: Voranschlag der laufenden Rechnung 2014

1. Staatskanzlei

Konto 1000.318 (Dienstleistungen und Honorare). Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, den Aufwand um 12'000 Franken zu erhöhen.

Diese Erhöhung des Kredites soll dazu dienen, transparente Abstimmungsergebnisse des Kantonsrates durch eine Zusammenarbeit mit «Politnetz Schweiz» zu erhalten. In der letzten Sondersession im Juni 2013 wurden die Abstimmungsergebnisse durch «Politnetz Schweiz» in einer übersichtlichen Darstellung aufgearbeitet und in einer sehr attraktiven Weise der Öffentlichkeit präsentiert. Diese Öffentlichkeit hat diese Ergebnisse auch sehr gut zur Kenntnis genommen, die Medien haben das aufgenommen und die Bürgerinnen und Bürger konnten wirklich überprüfen, was die Kantonsrätinnen und Kantonsräte beschlossen haben.

Gemäss den Ausführungen der Staatskanzlei ist es im Moment nicht möglich, eine solch attraktive Modernisierung mit eigenen Ressourcen herbeizuführen; vorerst geht es um eine Verbesserung des Ratsinformationssystems. In einer Übergangszeit soll deshalb die Zusammenarbeit mit «Politnetz Schweiz» weitergeführt werden und diese attraktive Präsentation der Abstimmungsergebnisse für die Öffentlichkeit geschaffen werden. Diese Verbesserung ist sehr notwendig und dient der Information der Öffentlichkeit, dient der notwendigen Transparenz im politischen Betrieb.

Staatssekretär Braun: Ich bin überrascht, dass dieser Antrag bei der Staatskanzlei gestellt wird. Wir haben seinerzeit, und zwar im letzten Voranschlag, beantragt, die Modernisierung des Ratsinformationssystems zu genehmigen, das wurde ausgesetzt. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass wir mit unserem Ratsinformationssystem dann, wenn es modern aufgerüstet ist, diesem ausgewiesenen Informationsbedürfnis der Bevölkerung und auch des Rates nachkommen können. Wenn jetzt der Rat zur Auffassung kommen sollte, dass man diese Zusammenarbeit mit «Politnetz Schweiz» suchen sollte, dann sind Sie selbstverständlich frei, das so zu entscheiden. Ich denke aber, dass das dann unter dem Titel «Räte» erfolgen sollte und nicht unter dem Titel «Staatskanzlei».

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

«Politnetz Schweiz» gab schon einiges zu diskutieren. Auch das Präsidium hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik des Politnetzes auseinandergesetzt. Wir haben uns grundsätzlich, das war noch vor dem Entlastungspaket 2013, positiv zum «Politnetz» geäußert. Wir wurden dann aber über ein halbes Jahr in der Warteschlange vergessen, in der es um die Offertstellung ging. Wir haben nicht einmal ein konkretes Angebot erhalten. Irgendwann kam das Angebot in einem horrend hohen Ausmass. Das war genau der Zeitpunkt, in dem das Parlament sich mit der Entlastung 2013 beschäftigen musste. Es war die konkrete und überzeugende Auffassung fast aller Parteien, dass das «Politnetz» nicht auf diese Art und Weise durch den Kanton finanziert werden muss. Ich gebe zu, das «Politnetz» macht keine schlechte Arbeit, und ich gebe auch zu, auch ich bin ein Benutzer des «Politnetzes.» Ich brauche es nicht nur, um mir einen Überblick über meine Kolleginnen und Kollegen mit einer andern Parteicouleur zu verschaffen. Ich brauche es, um zu sehen, was die eigene Fraktion abstimmt. Es ist ein sehr hilfreiches Tool, aber es kann nicht sein, dass wir jetzt diesem Instrument offiziell die Zustimmung geben. Ich bin überzeugt, das «Politnetz» findet einen Sponsor, bis jetzt war es die SP-GRÜ-Fraktion. Vielleicht gibt es weitere Sponsoren, die das Politnetz weiter betreiben bis zum Zeitpunkt, wenn das Ratsinformationssystem auf einen heutigen Standard gebracht wird und die Visualisierung dort erkennbar wird, wie es Staatssekretär Braun ausführte.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Götte-Tübach: Ich bin schon erstaunt über Ihre Ausführungen. Entweder findet man ein Tool hervorragend, wie Sie es gerade dargelegt haben in breiten Ausführungen, oder man findet es nicht gut. Dann könnte man doch beileibe diese Fr. 12'000.– für dieses ausgezeichnete Tool in dieser Übergangsphase aufwerfen. Diese Argumentation finde ich höchst peinlich. Im Dienste der Öffentlichkeit

Fr. 12'000.– für mehr Demokratie und mehr Transparenz zu sprechen, da sollten eigentlich alle Parteien dafür sein.

Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Als «Politnetz» erstmals in St.Gallen aktiv war und das Abstimmungsverhalten veröffentlichte, war ich erfreut, dass ich anscheinend nur ganz wenige Abstimmungen verpasst hatte. Mehr wunderte mich das aber, da ich mich für die ganze Session angemeldet hatte und gar nie abstimmte. Ich zweifle etwas am «Politnetz» und bin deshalb nicht unbedingt erpicht, diesem Antrag zuzustimmen.

Götte-Tübach: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Lemmenmeier-St.Gallen: Ich finde noch einiges gut, das ich mir aber nicht leisten kann. So auch das «Politnetz», das wir uns mit den aktuellen Staatsfinanzen auch nicht leisten können.

Straub-Rüthi, Kommissionspräsident: In der Finanzkommission wurde dieser Antrag nicht diskutiert und auch nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 82:28 Stimmen ab.

6. Baudepartement

Konto 6050.312 (6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation / Informatik). Tinner-Wartau legt seine Interessen offen als Mitglied des E-Government-Kooperationsgremiums. Ich habe eine Frage an Regierungsrat Gehrler und Regierungsrat Haag: Vor einem Jahr wurde dieser Kreditposten um Fr. 481'000.– gekürzt und ich habe festgestellt, dass dieses Jahr für den Voranschlag 2014 wiederum Fr. 480'700.– eingestellt worden sind mit der Begründung «E-Gov-Bus.» Ich muss feststellen, dass zumindest in den vergangenen Diskussionen innerhalb dieses Gremiums das Geschäft «Geografisches Informationssystem» (abgekürzt: GIS) kein Bestandteil des Sonderkredites ist. Ich war nicht informiert, dass wiederum dieser Posten eingestellt worden ist. Ich wehre mich nicht gegen die Einstellung dieser Budgetposition, möchte jedoch von der Regierungsbank die Erklärung haben, ob davon ausgegangen werden kann, da die Strategie des künftigen GIS zwischen Kanton und Gemeinden noch in der Arbeit ist und diese Anschaffungen erst dann getätigt sind, wenn die Strategie vorliegt. Es ist vorgesehen, dass die Strategie etwa im Mai 2014 vorliegen wird. Danach gehe ich davon aus, dass wir in die Umsetzung kommen werden. Ich stelle die Fragen an die beiden Vertreter, die im E-Government-Gremium die Regierung vertreten. Einerseits den stellvertretenden Regierungspräsidenten Gehrler und andererseits den Bauchef Haag, ob davon ausgegangen werden kann, dass die Ausgaben erst getätigt werden, wenn die Strategie vorliegt. Ein kurzes Ja oder Nein genügt mir für die weiteren Entscheide.

Götte-Tübach stellt eine Frage an Regierungsrat Gehrler und Regierungsrat Haag.

Ich möchte noch etwas präziser werden wie Tinner-Wartau. Mir ist bewusst, für einige ist das eine nicht ganz durchschaubare Thematik, andere sind schon seit Jahren sehr vertieft in die Materie dieser ganzen GIS-Strategie involviert. Ich bin

irgendwo in der Mitte dieser beiden Gruppierungen. Es gibt aber klar drei Player, welche miteinander nach einer Lösung suchen:

- der Kanton, vertreten durch die erwähnten Regierungsmitglieder und deren Mitarbeiter;
- die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt: VSGP), vertreten durch eine Delegation sowie
- die Interessengemeinschaft Geografisches Informationssystem (abgekürzt: IG-GIS) als eigenständige, juristisch unabhängige Unternehmung, die aber sehr stark mit dem Kanton kooperiert.

Nach langem Hin und Her sind wir jetzt – diese Auffassung wird wohl von allen Involvierten geteilt – gemeinsam unterwegs mit einer sauberen Projektorganisation und sehen das Ziel. Wann es genau zeitlich da ist, das ist noch nicht definiert. Jetzt werden wir dann von Regierungsrat Haag eine Erklärung erhalten. Da ich aber schon weiss, wie diese in etwa lautet, erlaube ich mir noch vorab ein Zitat. Ich habe das mit ihm vorab besprochen, als Mitglied der Subkommission wurde das bereits dort thematisiert und vertreten durch den Generalsekretär. Wenn ich jetzt aber ein Verwaltungsratsmitglied der IG-GIS zitiere, welches mir schreibt, der Verwaltungsrat der IG-GIS wie auch die Gemeinden, Mitglieder der Arbeitsgruppen, arbeiten gemeinsam an dieser Strategie, sind aber über das Vorgehen des Baudepartementes irritiert. Es ist heute unklar, ob überhaupt ein solcher E-Gov-Bus gebraucht wird. Wir sind der Überzeugung, dass zuerst die gemeinsame Strategie erarbeitet werden soll. Mit diesem Vorgehen wird das aktuelle Projekt untergraben und eine gemeinsame, sinnvolle Lösung von Anfang an ausgeschlossen. Sobald die Strategie und deren Umsetzung bekannt ist, kann das Budget durch das Parlament beantragt werden.

Wir haben jetzt diese Aussage eines Verwaltungsratsmitgliedes, welches sehr tief in dieser Materie zuhause ist, und jetzt werden wir die Aussage von Regierungsrat Haag hören. Ich weiss nicht. Etwas stimmt nicht. Ich hoffe jetzt auf erklärende Worte. Persönlich muss ich mich der Stimme enthalten, denn ich habe ein ungutes Gefühl, wenn die eine Partei so spricht und die andere, welche gemeinsam in diesem Projekt ist, uns etwas anderes erzählt. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Baudepartementes oder einer anderen Vertretung der Regierung.

Regierungsrat Haag beantragt, das Konto zu belassen.

Der Präsident der VSGP wünscht eine kurze Antwort. Er hat es vorweggenommen. Tinner-Wartau, wir arbeiten seit Jahren in verschiedener Zusammensetzung mit dem halben Regierungsrat und einem Ausschuss von Ihnen, der VSGP, an einer GIS-Strategie. Wir sind auf dem Weg, endlich vorwärtszukommen. Wir sitzen im gleichen E-Gov-Kooperationsgremium: Es gibt einen Planungsausschuss, es gibt eine Projektleitung, es gibt ein Kernteam, es gibt eine Fachgruppe, und überall ist die VSGP zu 50 Prozent partnerschaftlich vertreten. Der Zeitplan sieht in der dritten Runde für das gleiche Thema vor, dass wir erst im Frühjahr eine Strategie haben. Wenn wir diese Strategie und wirklich die Absicht hätten, nächstes Jahr einen Schritt weiter zu kommen, damit wir auch endlich unsere Gesetzgebung an die Hand nehmen können, die bei uns seit zwei Jahren in der Schublade liegt, dann würden wir einen Schritt weiter kommen. Wenn Sie jetzt schon wissen, dass Sie zum vornherein am Resultat gar nicht dabei sein wollen, dann können wir den Betrag streichen. Ich schlage Ihnen vor, dass diese Position genau für das be-

stimmt ist, dass wir bereit sind, um mit Ihnen, Tinner-Wartau, diese Strategie endlich umsetzen zu können. Es ist dringend und zwingend, dass wir die Personendaten und die Sachdaten auf den Gemeinden und im Kanton endlich einer schlauen Lösung zuführen und dass wir das gemeinsame Projekt weiterfahren können. Sie wissen das genau. Sie sind derjenige, der genau den Inhalt kennt, und deshalb ist diese Position wieder eingestellt. Bevor die Grundlagen nicht gegeben sind, werden wir diese, wie auch andere Ausgabenpositionen, nicht brauchen. Geld wird nicht gebraucht, weil es im Budget ist, sondern wenn es ausgewiesen ist, dass wir es für den richtigen Zweck einsetzen. Sonst wird dieser Betrag, wenn wir wieder scheitern, als Minderausgabe in der Rechnung 2014 erscheinen.

7. Sicherheits- und Justizdepartement

Konto 7151 (Asylwesen). Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion) bittet Regierungsrat Fässler um Konkretisierung betreffend die Realisierung eines fünften kantonalen Asylzentrums.

Es wurde uns im Voranschlag der Regierung dargelegt, dass hier ein fünftes Asylzentrum des Kantons geplant ist mit einem Stellenbegehren von 8,2 Stellen. In der Finanzkommission wurde dieser Stellenaufbau diskutiert. Es wurde uns auch in der Finanzkommission vom Regierungsrat bestätigt, dass dieses fünfte kantonale Asylzentrum nur dann errichtet wird, wenn es auch notwendig sein wird von den entsprechenden Asylgesuchen her. Die FDP-Fraktion wäre sehr dankbar, wenn der Regierungsrat hier noch eine Konkretisierung machen könnte über die Wahrscheinlichkeit nach heutigem Stand und ob es wirklich so ist, dass diese Stellen nur dann geschaffen werden, wenn dieses fünfte Zentrum auch errichtet werden soll.

Regierungsrat Fässler: Wie Sie wissen, hatten wir im letzten Jahr etwa 30'000 Asylgesuche für die ganze Schweiz, und davon werden etwa 6 Prozent dem Kanton St.Gallen zugeteilt. Die kantonalen Strukturen waren insgesamt mit diesen 30'000 Personen überfordert. Wir mussten die Aufenthaltsdauern in den kantonalen Zentren von etwa sechs Monaten auf zwei und drei Monate reduzieren. Wir mussten uns schon seit längerer Zeit Gedanken machen, ob dieser Trend so anhält und wo wir allenfalls ein fünftes Zentrum errichten könnten. In diesem Jahr sind die Zahlen der Asylsuchenden deutlich zurückgegangen. Wenn die Situation unverändert so bleibt, wie sie jetzt ist, dann werden rund ein Viertel weniger Asylsuchende in die Schweiz kommen. Mit den bestehenden vier Zentren könnten wir dann die uns zugeteilten Asylsuchenden auch aufnehmen und die Aufenthaltsdauern in den Zentren wieder etwas erweitern. Wir wissen einfach nicht, was genau geschieht. Gerade Anfang dieser Woche sind wir vom Bundesamt für Migration (abgekürzt: BFM) darüber orientiert worden, dass eine grössere Anzahl Syrerinnen und Syrer in die Schweiz kommen wird. Im Moment ist diese Zahl wieder am Steigen. Ob das jetzt eine dauerhafte Entwicklung ist oder nicht, das wissen wir einfach nicht. Als wir diese Botschaft verabschiedet haben, ging ich persönlich davon aus, dass wir dieses fünfte Zentrum nicht brauchen, weil wir einfach über Monate eine Entwicklung auf einem deutlich tieferen Niveau hatten. Gerade letzte und diese Woche sind wieder Warnungen vom BFM gekommen; «Baut eure Strukturen nicht ab, haltet sie offen»! Wir gehen davon aus, dass vor allem Syrerinnen und Syrer in grösserer Zahl in die Schweiz kommen.

Ich kann Ihnen einfach versichern, wir werden dieses fünfte Zentrum nur dann realisieren, wenn das unbedingt notwendig ist. Wenn die Zahlen weiterhin auf einem deutlich tieferen Niveau bleiben als im letzten Jahr, so werden wir dieses Zentrum selbstverständlich nicht eröffnen.

Konto 7200 (Amt für Justizvollzug). Unsere Gefängnisse sind relativ ausgebucht. Wir haben erhöhte Platzbedürfnisse. In den vergangenen zwei, drei Jahren ist es soweit gekommen, dass wir ab und zu – nicht direkt überbucht sind – aber sogar die Grenze der Notwendigkeit fast überschritten hätten. Wie sieht es aus mit der Vorlage zur Erweiterung des Gefängnisses Altstätten? Können wir in den nächsten Jahren damit rechnen, damit man dieser Überlastung auch etwas entgegen wirken kann?

Was Dietsche-Oberriet anspricht, trifft zu. Unsere kantonalen Untersuchungsgefängnisse sind übertoll. Übertoll sind sie vor allem, weil es in der Schweiz im Moment zu wenig geschlossene Vollzugsplätze gibt. Die Pöschwies hat im Moment für uns eine Wartefrist von etwa acht Monaten und wenn es auch Gründen von Flucht nicht möglich ist Leute aus der Untersuchungshaft zu entlassen, so warten sie einfach in der Untersuchungshaft, obwohl die Strafuntersuchung an sich bereits abgeschlossen ist. Aus diesem Grund hat die Regierung bereits vor einiger Zeit in Aussicht gestellt, in Altstätten das bestehende Untersuchungsgefängnis zu erweitern. Die nötigen Grundlagen sind erarbeitet. Wir wollten an sich im August einen Wettbewerb starten, wir haben uns dann aber entschlossen diesen Start nochmals um einige wenige Monate zu verzögern, weil wir im Moment nicht genau wissen wie der Bund Ausschaffungshaftplätze, welche in Altstätten ebenfalls angesiedelt werden, subventionieren will. Der Bund hat davon gesprochen, dass bei grösseren Einheiten die Subventionierungsquote grösser sein wird als bei kleineren. Wir müssen einfach diesen Entscheid des Bundesrates noch abwarten, damit wir dann eine für die Kantonsfinanzen optimierte Vorlage auch in diesen Wettbewerb schicken können. Wir haben aber unverändert die Absicht, wenn das irgendwie möglich ist, dieses zusätzliche Untersuchungsgefängnis in der Grössenordnung 2018 eröffnen zu können.

Konto 7250.301 (Kantonspolizei / Besoldungen). Götte-Tübach: Ich äussere mich noch nicht im Detail zum Antrag, da dieser von Böhi-Wil im Anschluss erläutert wird. Es gab in den vergangenen Tagen und Wochen einiges zu diesem Budgetposten zu diskutieren, vor allem, wenn ein Bezug zu unserer Partei hergestellt wurde. Sicherheit und alles, was dazugehört, ist eines der obersten Gebote auf unserer Parteilafne. Ebenfalls, fast auf gleicher Höhe, ist der gesunde Finanzhaushalt. Sie sehen, wir haben irgendein Problem, denn ohne Finanzen erhalten wir nicht mehr Sicherheit oder nicht diese Sicherheit, wie wir sie uns wünschen. Wir haben bekanntlich bereits während der Sparsession zusätzliche Stellen beantragt – zumindest ein Teil unserer Fraktion. Warum haben wir trotzdem teilweise in der vorberatenden Kommission, teilweise in der ersten Beratung in der Fraktion gegen die Regierung abgestimmt und uns somit für den Antrag der vorberatenden Kommission ausgesprochen? Wir waren irritiert über den Ablauf. Warum? Es ist aktuell ein Postulat hängig und man zitiert aus diesem Postulat, warum diese Stellen benötigt werden, aber der Bedarf liegt noch nicht vor. Das heisst konkret, wir bestellen hier vorsorglich Polizistinnen und Polizisten. Wir befinden uns in einem Jahr, in dem

sehr viel Kosten eingespart werden mussten – auch im personellen Bereich. Im selben Jahr beantragte uns die Regierung, die Kantonspolizei wieder aufzustocken. Nichtsdestotrotz haben wir dann dieses Problem vertieft analysiert, vertiefte Gespräche geführt und sind zum Schluss gekommen, dass ein grosser Teil der SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zustimmen wird. Wir möchten auch nochmals ein klares Zeichen setzen und das sogar noch erhöhen, aber wir haben klare Forderungen in Bezug auf die Frage, wo diese Stellen zu schaffen sind. Das ist nichts Neues. Wir hatten das schon in früheren Sicherheitsberichten so dokumentiert, und dort hiess es klar von der Regierungsbank (es war noch eine andere Vorsteherin), wir können zu Stellen Ja sagen, aber wir sagen nicht, wo diese Stellen zu beschaffen sind bzw. wo diese Personen eingesetzt werden. Wie kam es? So, wie wir es uns nicht wünschten: Einige oder viele dieser zusätzlich geschaffenen Stellen waren in irgendeinem Bereich, wo wir das nicht für die Sicherheit eingesetzt sahen.

Aus diesem Grund auch diese zwei Schlagzeilen in einer renommierten Zeitung – für die einen klar, für die anderen unverständlich –, die zuerst mit «Kehrtwendung der SVP-Fraktion» titulierte und heute mit der «Pirouette.» Ich hoffe, dass ich am Schluss dieser Veranstaltung die Pirouette gut überstehe.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Zuerst wird der Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt.

Kühne-Flawil (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion), legt seine Interessen als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Aufstockung der Kantonspolizei ist absolut dringend. Dieses Anliegen war für die CVP-EVP-Fraktion immer klar. Sie stand immer gradlinig dazu, und zwar ohne Kehrtwendungen und Pirouetten. Ich verweise dazu auf den Bericht 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 13. Januar 2009, den der Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Dieser Bericht hat von 75 zusätzlichen Stellen für die Kantonspolizei gesprochen. Seit 2009 sind aber erst 26 zusätzliche Stellen geschaffen worden; das heisst, es fehlen immer noch 49 Stellen. Die Arbeit der Kantonspolizei wird nicht weniger. Ich verweise dazu nur stichwortartig auf Gegebenheiten wie die 24-Stunden-Gesellschaft, der gestiegene administrative Aufwand der Kantonspolizei und die wachsenden Aufgaben in Zusammenhang mit dem stets zunehmenden Strassenverkehr. Ich muss Ihnen auch sagen, der Bestand der Kantonspolizei kann in Gefahr kommen, wenn jetzt geburtenstarke Jahrgänge pensioniert werden und hier nicht Nachwuchs geschaffen wird. Die Polizei muss sich tatsächlich bereits mit Verichtsplanung beschäftigen. Ich frage Sie: Muss es denn so weit kommen, dass beispielsweise in kleineren Landgemeinden die Polizeiposten von Montag bis Donnerstag geschlossen werden müssen?

Ich bitte Sie, der beantragten Aufstockung gemäss dem Antrag der Regierung auch deshalb zuzustimmen, weil die zusätzlichen Stellen bzw. die Personen dazu zuerst rekrutiert und ausgebildet werden müssen und diese erst in rund drei Jahren voll einsatzfähig sind. Bis dann liegt der Bericht der Regierung sicher vor.

Gestatten Sie mir zuletzt auch noch folgenden Hinweis: Als Kantonsrat sollten wir uns auf die strategische Ebene begrenzen und die strategische Ebene im Auge

behalten und nicht der Exekutive vorschreiben, wo und wie die Polizisten schliesslich eingesetzt werden. Wir können aber sicher davon ausgehen, dass sie an der Front, dort, wo die Sicherheitsbedürfnisse am gravierendsten sind, zum Einsatz kommen.

Ich spreche deshalb auch gegen den Antrag aus der SVP-Fraktion. Natürlich wäre es schön, 16 statt zehn zusätzliche Stellen für die Kantonspolizei zu bekommen, aber nicht 16 mit dieser Auflage bzw. Bedingung. Es macht doch keinen Sinn, dass der Kantonsrat als strategisches Organ heute der Exekutive derart detailliert vorschreibt, wo und wie in drei Jahren die zusätzlichen Polizisten eingesetzt werden sollen. Vielleicht erfordert die polizeitaktische Einsatzdoktrin und Lagebeurteilung in drei Jahren einen anderen Einsatz als im flexiblen Einsatzelement «Brennpunkt».

Ich bitte Sie deshalb, die konsequente und gerade Linie, wie sie jetzt mit dem Regierungsvorschlag gemacht wird, zu unterstützen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Altenburger-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Im Antrag der Regierung wird der Handlungsbedarf zur Stellenaufstockung klar aufgezeigt. Wir haben hier eine klare Meinung zum Geschäft. Ich möchte einige Aspekte zu den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft einbringen. Das Ausgehverhalten hat sich stark geändert. Dieses beginnt bereits am Donnerstagabend und endet oft erst am Sonntagmorgen. Dies können Sie sicher am Littering usw. bei öffentlichen Anlagen feststellen. Das ist aber nur eine Seite. Infolge Alkoholkonsums müssen die Polizei und Notfalldienste ihre Einsätze verstärkt auf diese Tage ausrichten. Dazu kommen die Einsätze bei Sportanlässen an den Wochenenden. Selbstverständlich folgt eine administrative Aufarbeitung dieser Einsätze an den folgenden Tagen. Doch auch an diesen Tagen erfordern Gewaltdelikte und Unfälle den Einsatz an der Front. So auch bei häuslicher Gewalt, welche nicht nur grosses Leid verursacht, sondern auch einen grossen Einsatz der Polizei. Dieser Aufwand wird zufolge einer aktuellen Studie, in den Medien vom 20. November 2013 nachzulesen, mit 11 Mio. Franken für polizeiliche Interventionen beziffert. Was ist die Folge bei keinem Ausbau der Stellen? Kann die Polizei ihre Aufgaben für die Gemeinden noch erfüllen? Können alle Polizeistationen mit dem Personaletat gehalten werden? Die Anforderungen an die Polizei haben sich, wie eingehend erwähnt, mit der 24-Stunden-Gesellschaft geändert. Die Bevölkerung erwartet zu Recht einen schnellstmöglichen Einsatz der Polizei vor Ort mit anschliessend baldmöglichster administrativer Aufarbeitung.

Cozzio-St.Gallen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin erleichtert, dass sich abzeichnet, dass zumindest der Antrag der Regierung eine Chance hat durchzukommen, und werde zu dieser guten Begründung der Regierung nichts weiter ausführen.

Zum SVP-Antrag: Es wurde bereits durch Kühne-Flawil auf die Problematik hingewiesen. Ich bin auch der Meinung, es geht nicht an, dass wir als Kantonsrat uns an die Stelle des Kommandanten setzen und ihm sagen, was er zu tun hat. So können wir gleich einen Antrag stellen, ihn durch uns zu ersetzen. Ich werde das nicht tun, Herr Zanga. Aber es gibt noch eine Unklarheit im Antrag der

SVP-Fraktion, der mir grundsätzlich sympathisch ist, weil er schneller die Lücke im Personalbestand schliesst, die wir mit der Stellenaufstockung von 75 Stellen angepeilt hatten. Die Unklarheit besteht darin, dass mir nicht klar ist – aber das kann Böhi-Wil vielleicht noch genau erläutern –, ob die Stellen jetzt sofort geschaffen werden. Dann gäbe es, so nehme ich an, im Budget eine Aufstockung von 1,6 Mio. Franken. Oder ob das dann auch Stellen sind, die in der Mechanik der Regierung neu geschaffen werden. Das heisst, Polizeischülerinnen und -schüler, die ab Oktober ihre Stelle antreten und zu diesen Aspirantenlöhnen arbeiten. Dann wären das, wenn ich es richtig gerechnet habe, etwa 350'000.– Franken. Dazu hätte ich gerne Klarheit. Wenn sich Böhi-Wil durchringen könnte, diese Stellenaufstockung so anzubegehren, wie das die Regierung in ihrer Mechanik vorsieht, könnte ich dem zustimmen. Aber eine operative Anweisung an die Kantonspolizei zu geben, das ist nicht Aufgabe des Kantonsrates.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion) beantragt die Erhöhung des Korpsausbaus um 16 Aspirantenstellen.

Wir haben uns nach einer intensiven internen Debatte darauf geeinigt, dass die gegenwärtige aussergewöhnliche Situation im Bereich der öffentlichen Sicherheit aussergewöhnliche Massnahmen erfordert. Aus diesem Grund beantragen wir, das Korps der Kantonspolizei um insgesamt 16 Aspirantenstellen aufzustocken. Polizeiasspiranten, das sind Personen, die den ganzen Ausbildungszyklus durchlaufen müssen. Es gibt auch keine Alternativen, denn es gibt praktisch keinen Jobmarkt für Polizeibeamte. Unser spezieller Wunsch ist, dass diese 16 Stellen dem sogenannten «Brennpunktelement» der Kantonspolizei zugeteilt werden. Dieses Brennpunktelement ist in den Regionen für zielgerichtete operative Einsätze im kriminalpolizeilichen Bereich tätig. Aufgrund der Entwicklung der Kriminalität wird ein solches Brennpunktelement aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren noch sehr notwendig sein. Auch dann, wenn diese 16 Personen voll ausgebildet sind.

Ich betone, dass diese neuen Stellen für solche Einsätze gewissermassen zweckbestimmt sein sollen, wobei wir selbstverständlich wissen, wie vielfältig die Polizeiarbeit sein kann. Auch die Mitglieder des Brennpunktelementes müssen gewisse Schreibarbeiten leisten, das ist selbstverständlich. Wir haben die Zahl 16 nicht etwa willkürlich gewählt, sondern sie entspricht der im letzten Bericht der Regierung zur inneren Sicherheit angekündigten Einführung dieses Brennpunktelementes. Aus Spargründen konnte dieses Konzept jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden, denn die notwendigen Stellen wurden vom Kantonsrat nicht mit ausreichender Mehrheit bewilligt. Natürlich ist es systembedingt, dass es zwischen der Rekrutierung der Polizeiasspirantinnen und Polizeiasspiranten bis zu deren Einsatz als vollausgebildete Polizeikräfte einen längeren Zeitraum braucht. Das ist genau der Grund, warum wir die Aufstockung nicht noch weiter hinausschieben, sondern sie jetzt vollziehen wollen. Dies, nicht zuletzt, um der Bevölkerung zu zeigen, dass wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen und der Polizei die notwendigen Mittel für die Ausführung ihrer schwierigen Arbeit zur Verfügung stellen.

Güntensperger-Mosnang beantragt Schluss der Rednerliste.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Güntensperger-Mosnang mit 65:27 Stimmen zu.

Egger-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zuerst danke ich der Regierung für das Einhalten ihres Versprechens bezüglich Aufstockung der Kapo. Allein im Kanton St.Gallen nahm die Zahl der Einbrüche im Jahr 2012 um über 40 Prozent zu. Dies führt auch bei der Polizei zu enormem Mehraufwand. Dies bedeutet konkret für die Polizistinnen und Polizisten Überstunden. Somit nimmt auch der administrative Aufwand für die Polizei mit einem Anstieg der Delikte deutlich zu. Fakt ist: Es stauen sich immer mehr unbehandelte und nicht mehr lösbare Straftaten an. Dies passiert aus einem einfachen Grund: Der Polizei fehlt es an den nötigen Mitteln. Auch in den Medien ist fast täglich von Einbrüchen und Überfällen zu lesen. Ich möchte Ihnen drei Titel aus dem aktuellen Wochenende vorlesen: «Wil: Tankstellenshop überfallen» am Freitagabend, 22. November 2013, «St.Gallen: Einbruchsdiebstähle in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern» am Freitag, 22. November 2013, Montlingen: «Im Gewerbebetrieb eingebrochen und Tresor aufgebrochen» in der Nacht vom Freitag auf Samstag 22. November 2013. Leider muss ich sagen, diese Liste würde sich beliebig und ohne grossen Aufwand erweitern lassen. Zudem zeigt es deutlich auf, dass wir handeln müssen. Das Problem ist, dass diese Einbrüche meist von sehr gut organisierten Kriminaltouristen vollzogen werden. Was erschwerend hinzukommt, aber ein nationales Problem ist, sind die zu laschen Gesetze, die in der Schweiz den Kriminaltourismus für organisierte Banden attraktiv machen. Die Leidtragenden dieses verheerenden Zustandes in unserem Kanton sind die Opfer solcher Delikte, die Täter hingegen kassieren meist nur eine kurze Haft- oder Geldstrafe und kommen danach wieder frei – das «Katz-und-Maus-Spiel» beginnt von vorne.

Ich bitte die Regierung darum, sich auch in diesem Bereich für eine härtere Gangart bei verurteilten Straftätern einzusetzen. Ich hoffe, dass bei einer Aufstockung der Kapo diese Polizistinnen und Polizisten auch am richtigen Ort eingesetzt und nicht dafür zweckentfremdet werden, um Parkbussen oder Radarkontrollen zu machen, sondern sie werden beispielsweise für das flexible Einsatzelement, das nach dem Bericht der inneren Sicherheit 2009 lanciert werden sollte, eingesetzt. Dieses Brennpunktelement sollte nach dem Bericht mit 16 Stellen geschaffen werden. Daher bitte ich Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen; dies, damit die hohe Anzahl an Einbruchsdelikten im Kanton St.Gallen zumindest ein wenig abnimmt. Ansonsten sollte man sich ernsthafte Gedanken machen, eine eigene Sicherheitspatrouille zu forcieren, dies in Form einer Bürgerwehr, natürlich in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn man so zuhört, dann würde man kaum glauben, dass die bürgerlichen Parteien, allen voran die SVP-Fraktion, in der Finanzkommission diese zehn Stellen gestrichen haben. Es grenzt an politische Gelenkigkeit im höchsten Masse, zirkusreif, was jetzt die SVP-Fraktion hier macht. Man könnte Sie vergleichen mit der Schlangenfrau Nina Burri, wie Sie das jetzt machen. Sie sind jetzt die Verteidiger der Sicherheit im Kanton St.Gallen, Sie wollen 16 Stellen, Sie machen sonst Bür-

gerwehren und Sie sind die Personen, die einstehen für die Sicherheit nach vertieften Abklärungen, gemäss Götte-Tübach – als ob Sie vorher nichts dabei gedacht hätten. Das ist die logische Folgerung davon, wenn man vertieft abklärt, man hat vorher nichts dabei gedacht und dies abgelehnt, sogar an der Fraktionssitzung. Die FDP-Fraktion sowie die CVP-Fraktion haben die Kurve noch geschafft, sie haben dem Streichungsantrag in der Finanzkommission zugestimmt. Ihr habt wenigstens in der Fraktionssitzung noch erkannt, worum es geht. Ich bitte Sie, diesem Possenspiel ein Ende zu bereiten. Stehen Sie doch zu dem, was Sie vorher gesagt haben in der Finanzkommission und was Sie zuerst beschlossen haben in Ihrer Fraktionssitzung. Ihr Antrag ist blanker Unsinn. Sie kommen jetzt mit 16 Leuten und stellen auf einmal alles auf den Kopf, was die Regierung in ihrem Bericht der inneren Sicherheit aufgezeigt hat. Auf diesem Weg sollten wir weitergehen. Wenn Sie noch die Obervorgesetzten der Kantonspolizei sind und viel besser wissen wollen, wo man die Leute einsetzen müsste, dann ist dies wirklich völlig fehl am Platz – besinnen Sie sich auf Ihre Tätigkeit als Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir befürworten die Bewilligung der zehn zusätzlichen Polizeistellen einstimmig.

Einleitend möchte ich Hartmann-Flawil beruhigen, dass es noch Bürgerliche gibt, die weniger gelenkig sind und schon immer diese Stellen befürwortet haben. Warum sind wir dafür?

1. Der Bedarf ist ausgewiesen, die Kriminalität nimmt zu und die Aufgaben werden immer anspruchsvoller und schwieriger. Dazu hat die 24-Stunden-Gesellschaft auch die Ostschweiz definitiv erreicht.
2. Die Bevölkerung des Kantons St.Gallen hat in den letzten fünf Jahren stark zugenommen. Die Stellenentwicklung des Polizeikorps hat in keiner Weise mit dem Bevölkerungswachstum Schritt gehalten.
3. Die damit verbundenen Pendlerströme und die Einreisetätigkeit in den letzten Jahren stellt die Polizei unseres Grenzkantons vor zusätzliche grosse Aufgaben.
4. Viele Polizistinnen und Polizisten arbeiten am Rande der Belastungsgrenze. Gerade in Berufen, welche eine schnelle Beurteilung einer Situation erfordern und richtige Entscheide wichtig sind und Fehlverhalten oder falsche Einschätzungen fatal sein können, da braucht es ausgeruhte und wache Berufsleute und nicht chronisch überlastetes und übermüdetes Personal.
5. Die zehn neuen Polizistinnen und Polizisten werden nach der Ausbildung, das heisst in gut zwei Jahren, das Polizeikorps an der Front verstärken, und bis dann werden die Aufgaben und Anforderungen schon wieder zusätzlich gewachsen sein.

Eugster-Wil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich werde versuchen, mich auf die Rolle und Tätigkeit des Kantonsrates zu konzentrieren, Hartmann-Flawil. Ich rede als Mitglied der Finanzkommission und habe dort auch die Mehrheit vertreten für die Streichung der zehn Stellen. Der Grund, Hartmann-Flawil, das wissen Sie, ist die bemerkenswerte Begründung der Regierung, die jetzt auch auf dem Antragsblatt der Regierung zum Ausdruck kommt. Der Kantonsrat soll heute zehn Stellen bewilligen, und die Regierung sagt uns im Jahre 2014, bei Vorlage dieses Berichtes, wo genau diese Polizistinnen und

Polizisten definitiv benötigt werden. Das ist schon ein bemerkenswertes Vorgehen. Wir sollen heute Stellen bewilligen, und die Regierung sagt uns dann im 2014, wo diese notwendig sind. Ich möchte den zuständigen Regierungsvertreter bitten, wenn Sie noch Zustimmung erhalten wollen, dann begründen Sie doch bitte heute wenigstens, wo genau Sie diese Stellen benötigen, – oder muss ich davon ausgehen, dass diese heute provisorisch benötigt werden und Sie uns im 2014 sagen, wo definitiv. Es geht nicht darum, dass ich mich jetzt in die Rolle, wie Cozzio-St.Gallen gesagt hat, des Kommandanten versetze. Es ist die Regierung selbst, die in Aussicht gestellt hat, uns zu sagen, wo genau dies eingesetzt wird. Aber dann soll man es bitte jetzt sagen, wenn die Bewilligung dieser zehn Stellen erwartet wird, und nicht im Nachhinein.

Hasler-St.Gallen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Kuriose Eiertänze – ich glaube, ich muss nicht mehr weiter drauf eingehen. Wenn ich Ihnen noch ein Bild hinterherliefern darf, Götte-Tübach: Pirouetten und Kehrtwendungen in allen Ehren, aber diesen bewundernswerten rhetorischen Tanz könnten Sie nur noch überbieten, wenn Sie und ich gemeinsam versuchen würden, unsere Differenzen in Eurythmieschuhen auszutanzten, – aber das ist eine Nebengeschichte. Sie sagen, Sicherheit sei Ihnen wichtig. Sicherheit ist nicht nur Ihnen wichtig, liebe Mitgliederinnen und Mitglieder der SVP-Fraktion, Sicherheit ist allen Mitgliedern dieses Kantonsparlamentes, wahrscheinlich allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons, ein zentrales Anliegen. Anscheinend unterscheiden wir uns dann aber doch über gewisse Grundsätze. Wenn ich in diesem Rat Mitglieder dieses Rats höre, die mir dann sagen, wenn die Polizei nicht für Ordnung sorgt, dann müssen das Privatleute in die Hand nehmen, dann wird es mir dann schon ein bisschen anders. Wo sind wir denn hier eigentlich? Es gibt eine zentrale Stelle, die dafür zuständig ist. Sicherheits- und polizeiliche Aufgaben werden nicht an Private delegiert, sie werden nicht an private Sicherheitsdienste delegiert, denn diese sind nicht dafür ausgebildet, und sie werden nicht von Privatpersonen auf eigene Faust in die Hand genommen – das ist demokratiefeindlich und das ist paranoid.

Lassen Sie mich klarstellen: Der Kanton St.Gallen ist grundsätzlich sicher. Gibt es derzeit gewisse Punkte, wo man etwas tun muss? Ja, die gibt es. Es gibt einen zentralen Ort, wo man etwas daran ändern kann, und das ist bei der Polizei – bewilligen wir zusätzliche Stellen. Sich da plötzlich in die operativen Belange der Polizei einmischen zu wollen ist dann doch auch etwas bizarr. Hartmann-Flawil, wenn Sie sagen, Sie möchten gerne wissen, wo genau diese Stellen eingesetzt werden: Das grundsätzliche Bedürfnis ist offensichtlich ausgewiesen, das hat dieser Rat auch schon einmal bestätigt. Die Polizistinnen und Polizisten werden ja ausgebildet, das dauert nochmals drei Jahre. Wenn wir also 2014 erfahren, wo die eingesetzt werden, das reicht bei Weitem. Das grundsätzliche Bedürfnis wurde von diesem Rat mehrfach ausgedrückt, deswegen können Sie mit gutem Gewissen dem Antrag der Regierung zustimmen, auch wenn Sie es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht wissen. Egger-Berneck, ich bitte Sie, mit solchem Unsinn hier drinnen aufzuhören.

Kündig-Rapperswil-Jona legt ihre Interessen als Pädagogin offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es geht mir um die Sicherheit der Jugendlichen, damit sie in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Es kann nicht sein, dass sie vor Gewaltdelikten nicht geschützt

werden. Es ist nicht in Strassen zu investieren, sondern in die Polizei. Sicherheit der Polizei vermittelt Sicherheit, Kameras verhindern keine Delikte, Jugendliche sollen unter sich selber darauf aufmerksam gemacht werden, dass es um ihre Verantwortung in der Gesellschaft geht und sich nicht unnötigen Straftaten auszusetzen. Weniger Regeln, aber konsequent durchgesetzt, bringen etwas, Delikte verfolgen, aber konsequent durch rekrutierte Leute, Kontrolle produziert Sicherheit, und wenn wir die Sicherheit wollen, dann produzieren wir sie. Genau so wie in der Schule: Wenn wir auf die Defizite schauen, dann vermehren sie sich, schauen wir auf die Stärken, werden diese stärker.

Blum-Mörschwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Schauen Sie sich doch bitte einfach einmal die Fakten an. In den letzten Jahren wurde der Bestand des Polizeikorps laufend erhöht – das ist eine Tatsache. Zum gleichen Zeitpunkt nahmen Gewaltverbrechen, Einbrüche, Drogendelikte usw. laufend zu. Da fragt man sich: Wie wurde die immer höhere Zahl an Polizisten eingesetzt? Um diese Frage geht es Cozzio-St.Gallen. Wenn die Polizei nicht mehr fähig ist, ihren Bestand richtig einzusetzen, dann muss vielleicht ein Gremium wie der Kantonsrat diese Rolle übernehmen. Zum gleichen Zeitpunkt, das ist auch wieder ein Fakt, nahmen die Verkehrsbusseneinnahmen laufend zu. Das ist doch ein klares Indiz, dass die höheren Bestände im Polizeikorps vorwiegend eingesetzt wurden, um Bürger abzuzocken. Ich bin nicht mehr bereit, Polizeikorps aufzustocken, wenn wir nicht genau wissen, wo diese eingesetzt werden. Nur ein Antragsblatt der Regierung einzusetzen, um zehn Polizisten mehr zu bewilligen, dazu bin ich nicht mehr bereit. Aber wenn wir der Regierung vorschreiben, wo sie eingesetzt werden, nämlich gegen Gewalt, gegen Drogendelikte, gegen Einbrüche, dann können Sie von mir aus 30 Stellen mehr verlangen. Aber einfach so a priori, wie es Eugster-Wil angetönt hat, einfach einmal zehn Polizisten aufstocken, und niemand weiss, in welchen Bereichen diese eingesetzt werden, so geht es nicht mehr weiter, das zeigen ja die Statistiken, übrigens vom Sicherheits- und Justizdepartement selber ausgestellt mit den Fallzahlen.

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich möchte mich vorab für die sehr lebhafte Debatte hier im Rat bedanken, die vorwiegend von Sorge geprägt war um die Sicherheit in diesem Kanton und von der darauf folgenden Bereitschaft, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um diese Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Wir waren uns natürlich bewusst, als wir diesen Antrag in die Regierung eingebracht haben: Zehn zusätzliche Stellen bei der Kantonspolizei, und das einige wenige Wochen nach Diskussion des III. Sparpaketes innert zwei Jahren, dass wir da nicht nur eitel Freude auslösen werden. Wir haben aber nichts Neues gemacht, und das scheint noch nicht in ganz allen Köpfen angekommen zu sein. Ihr Rat hat im Jahre 2009 einen umfassenden Bericht zur inneren Sicherheit diskutiert. In diesem Bericht ist nachgewiesen worden, und zwar nicht in einer pauschalen Art und Weise, sondern sehr detailliert, an welchen Positionen zusätzliches Personal notwendig ist. Ihr Rat hat diesen Bericht dann fast einstimmig zur Kenntnis genommen und damit bestätigt, damit die Kantonspolizei ihren Auftrag weiterhin in einer guten Art und Weise ausüben kann, braucht sie zusätzliches Personal, sie braucht 75 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten. Von diesen 75 Polizistinnen und Polizisten sind in der Zwischenzeit

26 angestellt worden, dann kam Personalstopp, auch die Kantonspolizei musste sich an diesen halten, obwohl der Bedarf auch in ihren Augen an sich ausgewiesen gewesen wäre. Mit unserem Antrag machen wir nichts anderes, als Ihre Beschlüsse, nämlich das Korps um 75 Personen auszubauen, wieder aufzunehmen, wieder zu realisieren. Nun ist es richtig, 2009 und 2013 ist nicht dasselbe, die Welt verändert sich, höchstwahrscheinlich werden diese zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten nicht exakt alle dort eingesetzt, wie wir das im Jahre 2009 geplant haben, und wir haben Ihnen daher zugesichert, in der ersten Hälfte des Jahres 2014 eine Neuauflage dieses Berichts zur inneren Sicherheit vorzulegen, damit Sie in der nächsten Budgetdebatte dann definitiv wissen, was wir vorhaben. Aber wenn wir 2014 erklären, was wir nun zu tun gedenken, dann stimmt das vielleicht im Jahre 2016 schon nicht mehr, und diese Polizistinnen und Polizisten, die heute hoffentlich bewilligt werden, werden erst im Jahre 2016 zur Verfügung stehen. Wir müssen die im nächsten Jahr zunächst rekrutieren, die gehen dann im August in die Polizeischule, bleiben dort ein Jahr, kommen dann 2015 im Herbst für ein Jahr Praktikum zurück in die Polizei und stehen dann aber 2016 als ausgebildete Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei zur Verfügung. Der Ausbau der Kantonspolizei ist dringend notwendig, in der Debatte wurde darauf bereits hingewiesen, wir haben vermehrt mit Burn-Outs zu kämpfen, wir haben Überstunden, die wir kaum abbauen können – die Situation ist wirklich alarmierend.

Nun wird die Forderung aufgestellt, statt zehn doch gerade 16 Polizistinnen und Polizisten anzustellen. Ich habe aufgrund der mir eigenen Bescheidenheit gedacht, 16 wären zwar ohne Weiteres zu begründen, das können Sie dem Bericht «Innere Sicherheit» entnehmen, dort hat man von Ausbausritten von 15 je Jahr gesprochen, das wäre also kein Problem, aber wir haben gedacht, aufgrund der aktuellen finanziellen Situation ist es vielleicht doch angezeigt, das mitzuberücksichtigen. Die Sicherheit ist zwar in den Fokus zu nehmen, nun aber nicht ein Maximum zu fordern, sondern «lediglich» diese zusätzlichen zehn Stellen. Wenn nun 16 Stellen mit Zweckbindung verlangt werden von der SVP-Fraktion, so muss ich Sie daran erinnern, dass Götte-Tübach heute Morgen Ihre Verfassungstreue geschworen hat im Zusammenhang mit dieser Standesinitiative. In der Verfassung ist noch anderes geregelt, beispielsweise die Organisationsautonomie der Regierung. Sie können das in Art. 71 Abs. 3 unserer Kantonsverfassung nachlesen. Die Organisation ist Sache der Regierung bzw. der Kantonspolizei, und das macht auch Sinn. Es kann nicht sein, dass Sie heute beschliessen, was die Kantonspolizei im Jahre 2016 mit Polizistinnen und Polizisten, deren Fähigkeiten Sie nicht kennen, dann anzufangen hat – das macht schlicht keinen Sinn. Ich kann Sie aber auch etwas beruhigen: Selbstverständlich wird die Kantonspolizei, das kommuniziert sie schon lange, die Mobilität der Polizei erhöhen und vor allem auch die Sichtbarkeit der Polizei. Wir wollen die Regionalpolizei stärken, wir wollen, dass die Sichtbarkeit der Polizei zunimmt. Es macht aber keinen Sinn, nun in jeder Polizeiregion ein Schwerpunktelement mit vier Polizistinnen und Polizisten zu bilden. Sie müssen sich vor Augen halten, die Polizei ist an sieben Tagen in drei Schichten tätig. Wenn Sie nun in jede Region vier Polizistinnen und Polizisten stellen, die dann während sieben Tagen in drei Schichten irgendwie präsent sein müssen für Notfälle, Brennpunkt, das heisst, die werden eingesetzt, wenn es irgendwo brennt, und die warten, bis es brennt. Sie haben je Schicht nicht einmal eine ganze Polizistin oder einen ganzen Polizisten zur Verfügung, das macht keinen Sinn.

Dieses Brennpunktelement müssen wir zentral organisieren, und dieses Brennpunktelement muss dann in den Einsatz gehen dort wo es brennt, und das macht einfach keinen Sinn, wenn man das von vornherein auf die Regionen verteilt. Die Idee des Brennpunktelementes ist gut, und der Polizeikommandant hat mir auch zugesichert, dass das im Rahmen seiner Strategie, die wir im nächsten Jahr diskutieren werden, auch ein Element sein wird. Es macht auch keinen Sinn zu meinen, dass lediglich der uniformierte Polizist ein guter Polizist ist. Das kommt jetzt teilweise aus diesen Voten heraus, von dieser Vorstellung muss man sich etwas verabschieden. Die Polizei, wenn sie präsent ist, ist in der Lage, Einbrecher zu verscheuchen, das ist so. Aber unser Anspruch ist nicht nur, die Einbrecher zu verscheuchen, wir wollen diese auch fangen. Wenn Sie das tun wollen, dann ist es unter Umständen angezeigt, nicht in Uniform, sondern etwas diskreter im Kanton herumzulaufen, dann benötigen Sie nicht nur die Frontpolizistinnen und Frontpolizisten, sondern dann benötigen Sie auch Fahnder, Ermittler sowie die Kriminalpolizei, Sie benötigen jemanden, der Spuren sichern kann, der ermitteln und vergleichen kann, um dann letztendlich die Kriminalität auch bekämpfen zu können. Das sind Leute, die zwar an der Front arbeiten, aber die sieht man mit gutem Grund nicht. Wenn die SVP-Fraktion in die geforderte Frontarbeit auch die Kripo vor Ort und auch die Fahndungsermittlung und die Ermittlungselemente an der Front mit einbezieht, dann ist es kein Problem, diese Zweckbindung, welche Sie fordern, auch einzuhalten. Wenn das nur und ausschliesslich uniformierte Polizistinnen und Polizisten sein sollen, die gebunden an die Regionen sind, dann macht diese Auflage einfach keinen Sinn.

Noch zu den finanziellen Auswirkungen: Wenn Sie sechs Polizistinnen und Polizisten zusätzlich, also insgesamt 16, im nächsten Herbst in die Polizeischule schicken wollen, so wird das im Jahre 2014 zusätzliche Kosten von Fr. 127'200.– ausmachen, hinzu kommen dann noch gewisse Kosten für die Polizeischule, welche sich nicht exakt berechnen lassen, weil die Polizeischule jeweiligen die Gesamtkosten der an der Schule sich in Ausbildung befindlichen Polizistinnen und Polizisten verteilt. Diese Zahl kennen wir im Moment noch nicht.

Straub-Rüthi, Kommissionspräsident: Die Beratungen in der Finanzkommission hatten keine finanz- oder sicherheitspolitische Komponente, sondern es ging der Mehrheit um ordnungspolitische Fragen. Eine vorsorgliche Einstellung von zehn Stellen ohne Bericht erachtet die Finanzkommission als nicht opportun, deshalb lehnte die Finanzkommission mit 9:4 Stimmen bei 1 Abwesenheit die zusätzlichen zehn Stellen zurzeit ab. Die Finanzkommission hat somit ihre ordnungspolitische Verantwortung wahrgenommen, aber dem Kantonsrat steht es selbstverständlich frei, anders zu entscheiden, und die Finanzkommission wird dafür auch Verständnis aufbringen. Zum Schluss bitte ich Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Finanzkommission, sich doch an die Vertraulichkeit der Beratungen in der Finanzkommission zu halten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SVP-Fraktion mit 82:33 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der Finanzkommission mit 96:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

8. Gesundheitsdepartement

Kontogruppe 830 (Amt für Gesundheitsversorgung). Gemperle-Goldach: Ich habe eine Frage zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Die Entwicklung ist ja aus unserer Sicht sehr stossend, es stehen massiv weniger Mittel zur Verfügung. Die IPV für EL-Beziehende und anrechenbare Ersatzleistungen steigen weiter an von Jahr zu Jahr, von 119,7 Mio. Franken auf 126,4 Mio. Franken gemäss Voranschlag. Dann wirkt sich noch weiter die Rückzahlung der zu viel ausbezahlten Beträge früherer Jahre aus. Kumuliert mit den Kürzungen des Entlastungspaketes sinkt die Budgetposition für die ordentliche IPV von 85,4 Mio. Franken gemäss mutmasslicher Rechnung auf 66,8 Mio. Franken, was einer Reduktion von 25,7 Prozent entspricht. Das heisst, es steht ein Viertel weniger zur Verfügung zur Entlastung von Personen mit tiefen Einkommen. Anfang des letzten Jahrzehnts waren zwei Drittel des IPV-Topfes für die ordentliche IPV reserviert, im Voranschlag 2014 sind es ziemlich genau ein Drittel. Es ist auch nominal so, dass sich das verschlechtert hat. Vor 10 Jahren, im Jahr 2004, waren 71,5 Mio. Franken für die ordentliche IPV vorgesehen, im nächsten Jahr noch 66,8 Mio. Franken, und dies bei massiv höheren Prämien. Somit sinkt die Entlastungswirkung massiv, und die ursprünglich angedachte Wirkung kann nicht mehr im Ansatz erreicht werden. Ich stelle deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Parameter werden voraussichtlich gelten für das Jahr 2014?
2. Welche Verschlechterungen ergeben sich gegenüber diesem Jahr?
3. Wie hat sich die Belastungsgrenze entwickelt oder wie wird sie sich entwickeln?

Regierungsrätin Hanselmann: In diesem Bereich sind wir auch im schweizweiten Vergleich tatsächlich an einem Punkt angelangt, an dem es schwierig wird. Wir belegen den zweitletzten Platz bei der Ausschüttung der Prämienverbilligung. Die Regierung – Ihnen ist es bewusst – hat in Bezug auf das Entlastungsprogramm bereits verschiedene Korrekturen vornehmen müssen. Wir gehen ja von diesem sogenannten bereinigten Reineinkommen aus, und diesbezüglich haben wir in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise der Aufrechnung der Fahrkosten, soweit sie den Betrag von Fr. 3'000.– überschreiten, vorgenommen, aber auch beim steuerlichen Freibetrag von 30 Prozent auf den Mietwert des selbstbewohnten Eigenheims, ebenfalls bei der Prämie, dem IPV-Kinderabzug, mussten wir eine Kürzung vornehmen auf Fr. 8'000.–. Um nun aber den zusätzlichen Einsparbedarf erfüllen zu können, braucht es weitere Massnahmen, weitere Korrekturen, und diese Korrekturen, die kann die Regierung beim Setzen der verschiedenen Parameter, wie es gesagt wird, erreichen. Das sind Korrekturen beispielsweise bei der Aufrechnung des steuerbaren Vermögens, es sind weitere Korrekturen, die gemacht werden müssen beim IPV-Kinderabzug oder Korrekturen bei der Belastungsgrenze, die weiterhin erhöht werden muss. Wir werden eine Kombination anstreben, wie diese aussieht, wie viel und wo, diese Berechnungen werden jetzt gemacht. Wir haben Simulationsläufe gestartet, um möglichst ausgewogen diese Einsparungen umsetzen zu können. Wie gesagt, diese Erklärungen laufen, und konkret wird die Regierung Anfang Dezember diese Parameter setzen können, im Wissen der Auswirkungen. Wir stehen mit einer Verschlechterung von 20 Mio. Franken da, sind damit konfrontiert bei der Ausschüttung der ordentlichen IPV, das ist ebenfalls Fakt, und nicht beeinflussbar sind die Beiträge für EL-Beziehende und auch bei den so-

genannten Ersatzleistungen, das betrifft ja vor allem die Sozialhilfe, und deswegen haben wir nur die Möglichkeit im Bereich der ordentlichen Prämienverbilligung, da zu kürzen und anzusetzen.

Es ist noch wichtig zu wissen, der Kanton St.Gallen geht nicht wie der Bund von der Definition des Bruttoeinkommens aus, sondern von diesem steuerbaren Einkommen, das um gewisse Faktoren korrigiert ist, wie beispielsweise ein Teil des Vermögens wird als zusätzliches Einkommen angerechnet oder die Einlage in die dritte Säule wird auch angerechnet. Werterhaltende Investitionen in Immobilien werden ebenfalls angerechnet, darüber haben wir auch schon diskutiert, und das führt dann zu diesem sogenannten korrigierten Reineinkommen. Die Belastungsgrenze ist je nach Einkommen unterschiedlich, und in unserem Kanton bewegt sie sich zwischen aktuell 11,3 bis 15,3 Prozent. Neu wird sich, je nachdem, wie diese Parameter dann im Dezember von der Regierung festgelegt werden, diese Belastungsgrenze vielleicht auch in einem grösseren Spielraum bewegen.

Kontogruppe 8301 (Individuelle Prämienverbilligung). Haag-St.Gallen: Die IPV verdient den Namen nur noch für EL-Beziehende und Personen, die in der Sozialhilfe sind. Mit diesem tiefen Betrag kann das Gesetz, welches lautet: «Die Kantone gewähren den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung», kaum mehr eingehalten werden. Heutzutage muss jemand richtig arm sein, bis er die Hilfe bekommt. Kennen Sie persönlich Leute, die auf die IPV angewiesen sind oder wären? Mit der IPV könnte bei einigen Personen verhindert werden, dass sie von der Sozialhilfe abhängig werden. Der Kanton St.Gallen ist im schweizerischen Durchschnitt im hintersten Bereich, das haben wir gehört. Das ist kein Ruhmesblatt und muss dringend geändert werden. Wir haben keinen Antrag gestellt, wir hatten dieses Thema in der Spardebatte bereits angesprochen.

Regierungsrat Gehrler hat heute bereits einmal Werbung für unsere Initiative gemacht, das ist die andere Initiative. Ich möchte dies jetzt für diese Initiative machen, wir haben die Gelegenheit, im Laufe dieser Initiative dieses Problem zu ändern.

9. Gerichte

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Hinweis auf Anwesenheit der Präsidentin des Kantonsgerichtes und des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, sie stehen für Auskünfte zur Verfügung und haben dafür eigens ein Mikrofon.

Phase 2.2 Voranschlag der Investitionsrechnung 2014

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Phase 3: Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit Globalkredit und Leistungsaufträgen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses mit 103:0 Stimmen zu.

Phase 4: Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses mit 109:0 Stimmen zu.

Phase 5: Sonderkredite

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 7 des Kantonsratsbeschlusses mit 111:0 Stimmen zu.

Phase 6: Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich

33.13.06 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (gemeinsame Dokumente zur Sammelbotschaft siehe 33.13.03)

Straub-Rüthi, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Ressourcenausgleich stellt ein Instrument des Finanzausgleichs dar. Beiträge erhalten Gemeinden, deren technische Steuerkraft tiefer als die Ausgleichsgrenze ist. Nach Art. 6 Abs. 2 vom Finanzausgleichsgesetz wird die Ausgleichsgrenze durch den Ausgleichsfaktor und den kantonalen Durchschnitt der technischen Steuerkraft bestimmt. Art. 8 hält fest, dass der Ausgleichsfaktor zwischen 90 und 100 Prozent beträgt und vom Kantonsrat auf Antrag der Regierung mit einem einfachen, nicht referendumspflichtigen Beschluss für vier Jahre festgelegt wird. Im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2012 schlug die Regierung eine Änderung dieses Verfahrens im Finanzausgleichsgesetz vor. Der Ausgleichsfaktor sollte zukünftig jährlich zusammen mit dem Voranschlag beschlossen werden. In der parlamentarischen Beratung wurde die Verfahrensänderung verworfen, der Beschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors blieb unverändert. Um bezüglich Festlegung des Ausgleichsfaktors wieder zum in Art. 9 Abs. 2 vom Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen vierjährigen Rhythmus zurückzukehren, soll mit einem Kantonsratsbeschluss der Ausgleichsfaktor für die Jahre 2013 bis 2016 auf dem heutigen Niveau von 94,5 Prozent festgesetzt werden.

Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten dem Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Widmer-Mosnang verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag mündlich zu bestätigen.

Ihnen liegt ein Antrag vor, der den Ressourcenausgleich von 94,5 auf 95 Prozent erhöhen möchte. Wir haben gestern über das Rückkommen zum II. Nachtrag zum Finanzausgleich abgestimmt. Die Mehrheit dieses Rates wollte keine Erhöhung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs, die Mehrheit dieses Rates wollte auch den Kürzungsmechanismus bei der Berechnung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs nicht einführen. Dieser Antrag wäre die Folge davon gewesen. Wir Antragsteller gehen davon aus, dass das Herz dieses Rates nicht so gross

sein wird, dass er jetzt zusätzlich und trotzdem den Antrag unterstützen und den Ressourcenausgleich erhöhen möchte, das wären 3,5 Mio. Franken, zumal dieser Betrag natürlich die gesamten Finanzausgleichsmittel zulasten des Kantons Haushaltes erhöhen würde. Wir Antragsteller ziehen den Antrag deshalb zurück.

Der Kantonsrat stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich mit 101:2 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

33.13.03 Voranschlag 2014

Phase 7: Schlussanträge zum Voranschlag

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses (Staatssteuerfuss) mit 106:1 Stimme zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses (Motorfahrzeugsteuer) mit 104:2 Stimmen zu.

Phase 8: Gesamtabstimmung

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag aufgrund der bisherigen Beschlüsse des Kantonsrates mit 110:3 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.13.06 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich (gemeinsame Dokumente zur Sammelbotschaft siehe 33.13.03)

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors im Finanzausgleich mit 105:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

34.13.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2013 (II)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. Oktober 2013
 – Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 8. Oktober 2013

Straub-Rüthi, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 6. November 2014 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft. Als Mitträger der schweizerischen Landeslotterie fielen dem Kanton St.Gallen aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2013 rund 20,13 Mio. Franken zu. 2012 betrug die Ausschüttung 20,12 Mio. Franken, also praktisch gleich viel. Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben, vorab in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Der Stand des Lotteriefonds betrug per 1. Januar 2013 rund 3,285 Mio. Franken, ein Jahr vorher waren es noch 6,64 Mio. Franken. Mit der Gewinnausschüttung 2012 wuchs der Fonds wieder auf 23,415 Mio. Franken an, aber nach der Belastung mit den vorliegenden Beiträgen von 4,604 Mio. Franken, den budgetierten Aufwendungen von 12,54 Mio. Franken und den im Frühjahr gesprochenen Beiträgen von 4,46 Mio. Franken sind per Ende 2013 noch rund 1,81 Mio. Franken im Fonds verfügbar. Ende 2012 waren es noch 2,56 Mio. Franken und 2011 noch 4,9 Mio. Franken. Das entspricht einer erneuten Abnahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 750'000.–.

Wie bereits erwähnt, stellt die Regierung in dieser Botschaft Antrag für 49 Beiträge im Gesamtbetrag von Fr. 4'604'200.–. Über abgelehnte Gesuche, welche den geltenden Reglementsanforderungen nicht genügten, wurde wie gewohnt in der Finanzkommission seitens der Regierung Bericht erstattet. In der Finanzkommission wurden verschiedene Gesuche eingehend diskutiert und ein Kürzungsantrag beim Jahresbeitrag an das Kunstzeughaus Rapperswil gestellt. Bemängelt wurde seitens eines Finanzkommissionsmitgliedes, dass bezüglich des unter der Ziff. 53 aufgeführten Beitrags an das Kunstzeughaus Rapperswil vom ursprünglich festgelegten Maximalbetrag von Fr. 150'000.– abgewichen wird. Neu soll aus dem Lotteriefonds ein Beitrag von Fr. 165'000.– geleistet werden. Seitens der Regierung wurde ausgeführt, dass die Kürzung des Kantonsbeitrages eine Kürzung des Gemeindebeitrages zur Folge hätte und auch in anderen Fällen Jahresbeiträge an Kulturinvestitionen angepasst worden seien. Die Mitglieder der Finanzkommission lehnten anschliessend an die Diskussion den Kürzungsantrag über Fr. 15'000.– ab.

Diskutiert wurde unter anderem auch Position 35, der Jahresbeitrag an die Werdenberger Schlossfestspiele. Der Finanzkommission wurde erklärt, dass die Neubelebung des Schlosses Werdenberg im Jahr 2007 startete. Ab 2015 sollen sowohl der Museumsbetrieb im Schloss als auch die Angebote im Städtchen in neuer Form als Gesamtticket zur Verfügung stehen. Ebenso ist jährlich ein mehrtägiges Festival vorgesehen, und unter dem Label «Forum Werdenberg» soll die regionale Kultur belebt werden. Das Schloss Werdenberg ist im Unterschied zu anderen Kulturstätten, die Beiträge erhalten, im Besitz des Kantons. Seitens der Finanzkommission wurde nach diesen Erklärungen der Wunsch nach einem Wirksamkeitsbericht zum Schloss Werdenberg analog dem Kunstzeughaus Rapperswil geäussert.

Die Regierung stellte einen Bericht über das Engagement des Kantons in Aussicht, welcher von der Finanzkommission als Pendenz aufgenommen wurde. Die Mitglieder der Finanzkommission genehmigten abschliessend den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2013 II mit Beiträgen von total Fr. 4'604'200.– mit 15:0 Stimmen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, auf diesen Kantonsratsbeschluss einzutreten und die Beiträge aus dem Lotteriefonds unverändert gutzuheissen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

L.13.2.07 (Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2014). Gschwend-Altstätten: Wie schon in den Vorjahren enthält die Lotteriefonds-Botschaft einen Rahmenkredit für humanitäre Katastrophenhilfe. Es fällt auf, dass 2012 dieser Kredit nur zu einem Viertel ausgeschöpft wurde. Wie muss man das interpretieren? Eine Antwort ist, dass das zuständige Departement die Meinung hat, es sei alles in Ordnung, es sei gar nicht nötig. Wenn wir aber schauen, was in diesem Jahr alles auf der Welt passiert ist: Man weiss, es gibt über 842 Mio. Menschen auf dieser Welt, die Hunger leiden. Alle zehn Sekunden stirbt ein Kind unter fünf Jahren, meistens eine Folge von Unterernährung. Wenn man bei so einer Situation hinget und sagt, Fr. 200'000.– sind wohl da, aber wir sind nicht in der Lage oder nicht willens, wirklich diese Unterstützung zu leisten, dann finde ich, läuft etwas falsch.

Es ist ja nicht wirklich viel Geld, sondern es wird nicht einmal die Summe verwendet, bei der dieser Rat sagt, man könnte sie im Departement wirklich verwenden. Es geht mir nicht darum, an dieser Stelle Vorwürfe auszubringen, sondern es geht mir vielmehr um das weitere Vorgehen. Meine Aufforderung ist: Nützen Sie wenigstens in diesem Jahr die volle Summe aus. Es geht hier eigentlich um die gleiche Summe für das Jahr 2014, und gehen Sie so weit, nützen Sie das voll aus. Das ist auch eine Botschaft, dass man nicht wegschaut, dass man etwas gegen das Elend und die Not in der Welt macht.

In diesem Sinne hoffe ich für 2013 und 2014, dass diese winzige Summe angesichts der weltweiten Not voll verwendet wird.

Kündig-Rapperswil-Jona: Die restlichen Fr. 30'000.– des Rahmenkredits sind auf das neue Jahr zu übertragen.

Ergänzend zum Votum von Gschwend-Altstätten, welches ich als sehr wertvoll und ernsthaft anerkenne, möchte ich einen Antrag stellen, den ich mit Regierungsrat Klöti und dem Staatssekretär Braun besprochen habe. Damit die Fr. 30'000.–, welche nicht ausgeschöpft worden sind, ausgeschöpft werden können, braucht es einen Übertrag in den Fonds für das nächste Jahr. Ich bitte Sie um diesen Übertrag von Fr. 30'000.– auf das nächste Jahr.

Regierungsrat Klöti: Die restlichen Fr. 30'000.– sind jetzt zu vergeben anstatt zu übertragen.

Ich habe Verständnis für Ihr Anliegen. Ich bin auch in der Zeitachse etwas zurückgegangen in meinen Informationen und habe mein zuständiges Amt gefragt,

wie denn in den letzten Jahren diese Gelder beansprucht worden sind. Sie wissen, wir können von diesen Fr. 200'000.– der Regierung einen Antrag stellen, um für humanitäre Hilfe hier Geld einsetzen zu können, und immer auch nur im Sinne eines Akzents, eines Signals. Es ist eine kleine Botschaft, es ist nicht viel Geld, wir können die Not auf unserer Welt nicht lindern mit Fr. 200'000.–, es ist wirklich nur ein politisches Zeichen. Wenn diese Beträge nicht ganz ausgeschöpft sind, dann hat es einfach an solchen Projekten, an denen man sich hätte beteiligen können, gefehlt. Ich kann Ihnen sagen, es waren 2010 Fr. 165'000.–, 2011 Fr. 180'000.–, Fr. 50'000.– im Jahr 2012 und in diesem Jahr Fr. 170'000.–. Entweder finden wir eine Gelegenheit, der Regierung einen Antrag zu stellen, in diesem Jahr die restlichen Fr. 30'000.– noch zu platzieren, oder aber wir müssen mit einem sogenannten Gesuch aufstocken, damit wir dann diese Fr. 30'000.–, wenn wir sie nicht benutzen, diese in der nächsten Tranche anhängen.

Ich habe die Auffassung, es ist nicht ein Muss, dass man diese ganzen Fr. 200'000.– platziert, aber es ist ein Soll. Wir sollen uns bemühen, sonst könnten wir im Prinzip Anfang Jahr den Betrag einfach an die Heks schicken, aber damit ist ja auch nichts Klares geschehen. Wir werden uns aber bemühen, wirkliche Projekte zu finden, mit denen der Kanton St.Gallen ein Zeichen setzen kann. Ich würde es bevorzugen, diese Fr. 30'000.– noch in diesem Jahr der Regierung zu beantragen, anstatt dass wir jetzt beginnen, ein System einzuführen mit Übertrag in eine neue Botschaft. Davon würde ich Abstand nehmen, Kündig-Rapperswil-Jona, und einfach uns beauftragen, diese Fr. 30'000.– in diesem Jahr sinnvoll zu platzieren. Es wird uns bestimmt etwas Geeignetes einfallen.

Kündig-Rapperswil-Jona ist mit dem Vorschlag von Regierungsrat Klöti einverstanden. In diesem Sinn beantrage ich, das Vorhaben so durchzuführen, und ich freue mich darauf.

L.13.2.21 (Ankauf der Sammlung Josef und Mina John durch die Stiftung schweizerische Naive Kunst und Art Brut St.Gallen). Güntzel-St.Gallen beantragt den Beitrag zu streichen.

Ich habe nicht vergessen, sondern darauf verzichtet, einen Antrag einzureichen, erlaube mir aber doch, einige Ausführungen zu diesem Gesuch zu machen, im Wissen, dass es in jeder dieser Botschaften zwei Dutzend Gesuche gäbe, über die man mit guten Gründen reden könnte. Ich meine aber, anhand dieser Summe ist es gerechtfertigt, sich Gedanken zu machen, was denn der Lotteriefonds alles finanzieren soll. Ich sage nicht, dass dieses Gesuch nicht finanziert werden kann, aber ich erachte es als falsch, wenn private Personen, aus welcher Sammelleidenschaft auch immer, sich auf ein Gebiet spezialisieren, zweifellos gewisse finanzielle Mittel investieren, sich dann plötzlich von diesem Gut trennen wollen und erwarten, dass es Dritte gibt, die dieses Gut kaufen wollen. Die Dritten, die dieses Gut kaufen wollen, ist eine Stiftung – ich habe schon Mühe, wenn ich diese Bezeichnung der Stiftung lese bzw. auch Ausstellungen im Lagerhaus schon angesehen habe –, dass dann im Gesuch von Volkskunst gesprochen wird. Jede Kunst ist im weitesten Sinne Volkskunst, denn irgendwo wohnen ja die Künstler. Für mich hat aber dieses Gesuch mit regionaler Volkskunst wenig zu tun. Ich habe auch Mühe, wenn Fr. 600'000.– in einen Ankauf investiert werden sollen von öffentlichen Mitteln, aus welchem Fonds auch immer spielt hier keine Rolle, der dann im Prinzip dann Dritten gehört und

nicht dem Kanton. Ich möchte damit ja nicht sagen, der Kanton soll diese Sammlung aufkaufen, aber ich bestreite die Notwendigkeit und die Angemessenheit auch angesichts der Zahlen, welche der Kommissionspräsident einleitend erwähnt hat, nämlich wie das aktuelle momentane Vermögen des Lotteriefonds in den letzten Jahren per Ende Jahr sich gegen null nähert. Deshalb bitte ich Sie, weil nicht notwendig, für wenige Promille der Bewohner überhaupt von Interesse, diese Ausstellung zu besuchen. Setzen Sie diese Fr. 600'000.– für andere Anfragen besser ein. Ich bin nicht ein Freund davon, Geld ins Ausland zu geben, aber vermutlich wären hier diese Fr. 600'000.– nicht schlechter eingesetzt, wenn wir sie für Notfälle ins Ausland geben würden.

Gschwend-Altstätten: Ich ersuche Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Es ist eine Sammlung, die mir sehr bekannt ist, und ich kann Ihnen sagen, der Sprecher der SVP-Fraktion weiss es vielleicht nicht, aber ich teile es ihm gerne mit, das ist eine Sammlung, die schweizweit einzigartig ist. Es ist eine Sammlung von Werken, es hat auch viel mit der Volkskunst im herkömmlichen Sinn zu tun, es stellt das bäuerliche Alpleben dar. Es ist also sehr wohl eine Form der Auseinandersetzung, die im breiten Volk verbreitet ist und die vom Volk auch verstanden wird. Es ist auch eine Form von Kunst in diesem Sinne, die wie selten eine andere Form einen Bezug hat zum Land um den Säntis. Es ist in der ganzen Schweiz so, es gibt nirgends, wirklich nirgends eine so intensive Form von Auseinandersetzung mit der Volkskunst wie in unserem Kanton und in Appenzell. Ich kann Ihnen auch sagen, die beiden Leute sind ursprünglich Appenzeller und wohnen seit 40 Jahren hier bei uns. Die haben eine Sammlung aufgebaut, die wirklich ganz speziell ist. Es sind dieselben Leute, die vor etwa 25 Jahren mit einer Schenkung ermöglicht haben, dass das Museum überhaupt entstehen konnte. Diese Sammlung ist so einzigartig, sie haben ein Angebot von einem Sammler aus Winterthur, er ist ein bekannter alter Sammler (den etwas umstrittenen Namen erwähne ich nicht), und er hätte ihnen angeboten, für diese Bilder ungefähr das Vierfache zu bezahlen. Aber die beiden Sammler sind nicht darauf eingestiegen, und zwar aus folgenden Überlegungen: Sie wollten, dass diese einzigartige Sammlung erhalten bleibt, und zwar hier und nicht in Winterthur. Sie wollten, dass auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung möglich ist.

Dies alles ist jetzt in dieser Form jetzt so da. Es geht um hier allgemein verständliche Volkskunst und nicht um eine intellektuelle Kunst, von der man sagt, 99 Prozent der St.Galler würden diese nicht verstehen. Es geht hier genau um diese Kunstform, die das breite Volk versteht, die nur hier entstehen konnte. Wenn wir hier Nein sagen, verpassen wir eine ganz grosse Chance.

Güntzel-St.Gallen: Ich bin mir bewusst, dass ich zum zweiten Mal spreche, aber ich muss jetzt nach Gschwend-Altstätten nochmals das Wort verlangen.

Ich wehre mich nicht dagegen, dass diese Sammlung in St.Gallen bleibt, das steht ja den Eigentümern frei. Sie können das als Schenkung jederzeit diesem Museum übergeben, aber ich wehre mich dagegen, dass der Staat eine wesentliche Finanzierung daran leistet. Das ist mein Anliegen und ich gehe davon aus, dass sehr viele Leute in unserem Volk, gerade in Sparmomenten, das genauso sehen.

Regierungsrat Klöti: Es ist in der Tat nicht einfach, in Zeiten, in denen wir uns tatsächlich bemühen, finanzielle Einschränkungen hinzunehmen und hier Massnahmen zu knüpfen, die tragbar sind für uns und für die Öffentlichkeit, wenn wir nun mit diesem Anliegen an Sie treten. Auch ich habe am Anfang ganz genau wissen wollen, worum es geht. Diese Sammlung John wurde über viele Jahre in Wittenbach aufgebaut und es ist nun eine der wertvollsten Sammlungen der Schweiz. Es gibt vergleichbar nur in Lausanne noch Art brut und naive Kunst im Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen zu sehen. Aber diese Museen arbeiten in der Schweiz auch zusammen. Das ist wichtig, denn hier gehen wir an die Wurzeln unserer Kultur und unserer Traditionen. Es ist nicht die Rede davon, dass das Ehepaar John sich plötzlich von diesem Kulturgut trennen möchte. Im Gegenteil, über Jahre haben hier Verhandlungen und Gespräche stattgefunden. Es war am Anfang auch ein viel höherer Betrag im Raum, nämlich über 2,5 bis 3 Mio. Franken. Nun sind es von 2 Mio. auf 1,3 Mio. Franken weniger geworden und bei diesen 1,3 Mio. Franken hat man ein Paket geschnürt, indem die Stadt St.Gallen Fr. 150'000.–, der Kanton Appenzell Ausserrhoden Fr. 50'000.– und Fr. 450'000.– noch von Stiftungen über das Museum Lagerhaus gesammelt werden. Wenn wir diese Fr. 600'000.– für ein Lebenswerk hier ausgeben, dann ist es ganz bestimmt etwas, was im Sinne des Kantons und der Kultur des Kantons St.Gallen sein wird. Es ist ein Schritt, aber ich bitte Sie, diesen Schritt zu tun. Wir haben ein Museum, das professionell geführt wird und welches in der Vermittlung besondere Akzente setzt, denn wir wollen ja diese Kunst und diese Traditionsformen auch unseren nächsten Generationen zeigen können, und daher ist es wichtig, dass man die originalen Bestände nicht verteilt, dass sie nicht verschwinden in privaten Sammlungen, sondern dass sie der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Güntzel-St.Gallen mit 72:31 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2013 (II) mit 101:9 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

25.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Besoldungsverordnung für Magistratspersonen

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. September 2013
 – Anträge der Finanzkommission vom 7. November 2013

Straub-Rüthi, Kommissionspräsident: Auf die Besoldungsverordnung für Magistratspersonen mit Ausnahme von Abschnitt IV, Art. 18 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 und Art. 20 der Besoldungsverordnung ist einzutreten. Den zwei Aufträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Im Rahmen der Beratungen über den Voranschlag 2014 hat die Finanzkommission am 6. November 2013 auch diesen Kantonsratsbeschluss vorberaten. Neben Regierungsrat Gehrler standen Primus Schlegel, Amtsleiter Personalamt, sowie Herr Roger Baumann, Pensionsversicherungsexperte der c-alm AG, als Auskunftspersonen zur Verfügung. Die derzeitige Ruhegehaltsordnung ist Gegenstand der Motion 42.04.01 «Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen.» Diese Motion hat die Regierung eingeladen, einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherung des Staatspersonals (VVK) zu unterbreiten, nach welchem die Magistratspersonen nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal (VKStP) versichert sind und allfällige Sonderleistungen von Magistratspersonen präzisiert werden. In der ursprünglichen Version der oben genannten Motion wollte die Finanzkommission (Fiko) den Staatssekretär, die Kantonsrichtern und Kantonsrichter sowie den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes aus der Ruhegehaltsordnung herauslösen. Dieser Version ist der Kantonsrat damals nicht gefolgt und somit gilt die Vorlage für die Mitglieder der Regierung, den Staatssekretär, die Kantonsrichtern und Kantonsrichter sowie für den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes.

Mit dem heute zu beratenden Kantonsratsbeschluss werden die bestehenden Regelungen der Besoldung praktisch ohne Änderung weitergeführt. Die grössten Abweichungen betreffen aber die Ruhegehaltsordnung folgendermassen: Neu soll beim Einkauf in die Pensionskasse die gleiche Regelung wie jene für das Staatspersonal gelten. Die heutige Sonderregelung, dass sich die Magistratspersonen nur bis zur Hälfte des Lohns einkaufen müssen, entfällt. Das Ruhegehalt wird nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht mehr unbefristet und nicht mehr lebenslang gewährt. Das Ruhegehalt wird bis zum Alter von 65 durch den Kanton finanziert. Ab Alter 65 richtet die Pensionskasse eine Altersrente aus. Bezugsgrösse für die Bemessung ist nicht mehr der versicherte Lohn, sondern der Lohn selbst. Das Ruhegehalt ist in seiner Art eine Lohnfortsetzung bis zum Erreichen des Rentenalters 65 oder bis zum Fall, dass die ausgetretene Magistratsperson eine andere Entlohnung erhält (temporäre Überbrückungsleistung). Das Altersguthaben wird bei jeder Auszahlung eines Ruhegehalts im Hintergrund geäufnet. Dies jedoch nur noch auf der Basis des Ruhegehalts. Die Altersrente wird dadurch nicht mehr garantiert 50 Prozent des Lohns betragen. Dies ist gegenüber heute eine wichtige Änderung. Die Auszahlung der Altersrente ab 65 wird dann gleich geregelt wie beim übrigen Staatspersonal. Die Austrittsleistung wurde bisher prospektiv berechnet (d.h. nach Massgabe der potenziell noch erwerbenden Leistungen). Neu wird diese, wie beim Staatspersonal, gemäss Freizügigkeitsgesetz respektive Vorsorgereglement der

neuen Pensionskasse berechnet. Kein Anspruch auf Ruhegehalt hat die Magistratsperson, wenn der Rücktritt im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung und mit einer entsprechenden Verurteilung steht. Dies war auch eine Forderung der Motion. Diese erwähnten Änderungen in der Ruhegehaltsordnung führten in der Fiko zu umfangreichen Diskussionen. In Art. 12 wurden diverse Möglichkeiten diskutiert, wie die Bezugsdauer des Ruhegehalts beschränkt werden könnte. Bei Anspruch aus Nichtwiederwahl oder bei Rücktritten von jüngeren Mitgliedern sollte eine Beschränkung eingeführt werden. Geprüft werden könnte nach Meinung der Fiko auch eine Staffelung. Die Lösung könnte vorsehen, dass Ausstiegsmöglichkeiten bestehen oder ein vorzeitiger Rücktritt möglich ist. So würde das Ruhegehalt auch für jüngere Magistratspersonen weiterhin attraktiv bleiben. Die Begrenzung würde sich eher nach der Amtsdauer und nicht nach dem Alter orientieren. In Art. 18 wurden die verschiedenen Möglichkeiten betreffend Übergangsregelungen diskutiert. Dabei war es für die Finanzkommission klar und sei an dieser Stelle zuhanden der Materialien festgehalten, dass für die bisherigen Magistratspersonen die jetzt vorliegenden Regelungen bestehen bleiben sollen.

Da es sich bei dieser Vorlage um eine Verordnung handelt, kann der Kantonsrat nur der Verordnung zustimmen, sie ablehnen oder mit Vorbehalt genehmigen. Das Ändern von einzelnen Artikeln ist nicht möglich. Die Fiko hat sich dazu entschlossen, den Beschluss mit Ausnahme von Abschnitt IV und Art. 18 Abs. 1 zu genehmigen, damit die Pensionskassenlösung per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden kann. Diesem Vorgehen stimmten die Mitglieder mit 13:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zu. Um die offenen Fragen zum Ruhegehalt in der Fiko nochmals detailliert diskutieren zu können, beantragen wir den Auftrag gemäss dem gelben Blatt mit dazugehöriger Begründung. Die Stossrichtung im Auftrag ist für die Regierung klar ersichtlich. Der Übergang von der bisherigen in eine neue Ruhegehaltsordnung wirft zwangsläufig auch neue Fragen des intertemporalen Rechts auf.

Nach der Beratung in der Finanzkommission stellte sich heraus, dass gemäss Informationen des PK-Experten Roger Baumann nebst der von der Fiko beantragten Nichtgenehmigung von Art. 18 Abs. 1 auch Art. 17 Abs. 2 und Art. 20 BesVMP nicht genehmigt werden sollten, und zwar aus folgenden Gründen: Art. 17 Abs. 2: Die Bestimmung, dass diese Magistratspersonen erst in die neue St.Galler Pensionskasse (SGPK) übertreten, wenn sie das 63. Altersjahr vollendet haben und nicht mehr aktiv sind, ist mit dem in Art. 8 PKG geregelten, integralen Übertritt aus der bisherigen Ordnung in die SGPK nicht vereinbar. Träger der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal (und damit auch für die Magistratspersonen) ist ab dem 1. Januar 2014 die SGPK. Das übergeordnete Bundesrecht lässt es nicht zu, dass der Kanton über das Jahr 2013 hinaus als Träger der beruflichen Vorsorge auftritt. Eine Rückfrage bei der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat diese Einschätzung bestätigt. Daraus ergibt sich, dass eine Nichtgenehmigung von Art. 17 Abs. 2 folgerichtig wäre. Art. 20 BesVMP: Der Aufschub des Übertritts der Rentenbezügerinnen und -bezüger in die SGPK kontrastiert mit der Vorgabe des PKG, wonach am 1. Januar 2014 ein integraler Übertritt in die SGPK erfolgt (Art. 8). Träger der beruflichen Vorsorge ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr der Kanton, sondern die SGPK, und alle bisherigen Ruhegehaltsempfänger werden von Gesetzes wegen Rentner der SGPK. Dies hat jedoch nicht zwangsläufig zur Folge, dass der Kanton der SGPK per 1. Januar 2014 die Differenz zwischen dem Kapitalwert der Renten und dem Vermögen der Ruhegehaltsordnung auszugleichen hat. Vielmehr

bleibt die Gewährleistungspflicht durch den Kanton nach Art. 87 VVK bestehen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Folgen für die Deckungslücke im Zeitpunkt der Verselbständigung. Aus diesen Gründen wurde die Fiko nach der Fiko-Sitzung ersucht, auch Art. 17 Abs. 2 und Art. 20 BesVMP nicht genehmigen zu lassen. Nach einer kurzen Beratung am 25. November 2013 war die Fiko bereit, dem Kantonsrat auch die Nichtgenehmigung von Art. 17 Abs. 2 und Art. 20 BesVMP zu beantragen. Das gelbe Blatt mit der bereinigten Fassung wurde zwischenzeitlich verteilt.

Die Finanzkommission trat mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf den Kantonsratsbeschluss ein.

Imper-Mels (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Anträge der Finanzkommission bestehen aus der inhaltlich unveränderten Übernahme des Besoldungsteils der Besoldungsverordnung für Magistratspersonen, die wegen der neuen Personalgesetzgebung und Neuordnung der beruflichen Vorsorge angepasst werden muss. Betreffend Ruhegehalt haben sich die Voraussetzungen in den letzten Jahren hingegen verändert. Während Magistratspersonen meist im Amt pensioniert wurden, werden heute immer jüngere Personen als Magistratspersonen gewählt und können so auch entsprechend früher bezugsberechtigt für ein Ruhegehalt werden. Deshalb haben wir in der Finanzkommission die Diskussion um die Ruhegehaltsordnung aufgegleist, welche aus den Anträgen der Fiko resultiert sind. Für uns ist es dabei jedoch wichtig, dass einerseits die Unabhängigkeit der Magistratspersonen weiterhin hoch gewichtet ist und Bestand hat und andererseits alle Magistratspersonen, die Mitglieder der Regierung, der Staatssekretär, die Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter und der Präsident des Verwaltungsgerichtes gleichgestellt sind.

Zuberbühler-Gommiswald (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wir danken der Regierung für die Vorlage einer neuen Besoldungsverordnung für Magistratspersonen. Die FDP-Fraktion begrüsst es, die Änderungen im Personalrecht umzusetzen, welche durch die Verselbständigung der St.Galler Pensionskasse per 1. Januar 2014 hervorgerufen werden. Bei der vorgeschlagenen Neukonzeption der Ruhegehaltsordnung unterstützen wir die nochmalige Überarbeitung durch die Regierung, wie dies durch die Fiko vorgeschlagen wird. Die FDP-Fraktion begrüsst aufgrund der veränderten Situation in Bezug auf das Alter der Magistratspersonen beim Ausscheiden aus dem Amt eine zeitliche Beschränkung des Ruhegehalts. Auch ein Vergleich mit anderen Kantonen wird bei der Entscheidungsfindung behilflich sein.

Alder-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Verordnung, die von der Regierung erlassen wird. Daher mag es nicht allzu sehr verwundern, dass uns eine Vorlage unterbreitet wird, welche die zuständige Gruppe der Magistratspersonen immer noch grosszügig berücksichtigt. Es betrifft zwar ausschliesslich die Ruhegehaltsverordnung. Aber die Ansicht der Regierung, wonach die neue Verordnung einer Verschlechterung gleichkommt, können wir nicht tel quel teilen. In der heutigen Zeit dürf-

te von den Bürgerinnen und Bürgern wohl nicht mehr nachvollzogen werden, wenn ein Ruhegehalt als sogenannte Sonderleistung bei Amtsantritt beibehalten und bis zum Alter von 65 Jahren durch den Kanton finanziert wird. Zudem soll das neue Ruhegehalt faktisch als temporäre Überbrückungsrente zu verstehen sein. Diese Lohnfortzahlung bis zum ordentlichen Pensionierungsalter ist nicht mehr zeitgemäss. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die heutigen Mitglieder der Regierung zunehmend in jüngeren Jahren gewählt werden, oder anders ausgedrückt: Eine Magistratsperson wird im Alter von 35 Jahren gewählt. Nach drei Amtsdauern sucht er/sie eine neue Herausforderung. Das Ruhegehalt wird in den verbleibenden 18 Jahren weiterhin geöffnet, es sei denn, dass das regelmässige Einkommen aus einem vertraglichen Verhältnis oder aus selbständiger Tätigkeit ein entsprechendes Volumen erreicht. Störend erachtet die SVP-Fraktion zudem den Passus, dass die Magistratspersonen Anspruch auf das Ruhegehalt haben, auch wenn sie ohne eigenes Verschulden nicht wiedergewählt werden.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Unbestritten sind aus unserer Sicht die redaktionellen Anpassungen im Besoldungsteil. Die Regelungen des Ruhegehalts müssen jedoch als Folge der Neuorganisation der beruflichen Vorsorge angepasst werden. Unsere Erwartung war eigentlich klar, es sollte eine Gleichbehandlung der Magistratspersonen mit dem Staatspersonal und mit den Lehrpersonen geben in dieser Umsetzung. Die Vorlage sieht jetzt anders aus, und aus unserer Sicht ist es deshalb notwendig, dass hier verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Beim Ruhegehalt geht es um den Rücktritt oder die unverschuldete Nichtwiederwahl, dabei gibt es zwei Punkte zu berücksichtigen: Es ist wichtig und notwendig, dass auch jüngere Personen sich für diese Ämter interessieren und zur Verfügung stellen. Es ist darum wichtig in der Folge, dass auch diese Personen später zurücktreten können und trotzdem einen sogenannten Versorgerschutz haben. Es wäre volkswirtschaftlich sehr schlecht für den Kanton St.Gallen, wenn die Magistratspersonen anschliessend möglichst lange in ihrem Amt blieben und dabei dem Kanton mehr Schaden anrichten könnten nach einer sehr ausgedehnten Amtsdauer, damit sie ihr Ruhegehalt erhalten. Darum ist es wichtig, dass dieses Ruhegehalt auch tatsächlich ein Versorgerschutz ist, und wir erwarten, dass die Regierung diesen Auftrag so erfüllt, dass sie Vergleiche mit andern Kantonen anstellt und in aller Offenheit, wie die Lösung dann aussehen wird, auch dem Kantonsrat einen Antrag stellen wird.

Für uns zwingend ist die Gleichbehandlung bei den Sozialabzügen, das sollte eigentlich selbstverständlich sein, den Abschnitt des Antrages der Fiko unterstützen wir vollständig.

Der noch zu stellende Antrag Rossi-Sevelen ist abzulehnen.. So wie ich es interpretiere, ist jede zusätzliche Tätigkeit nachher reduziert, es gilt ab dem ersten Franken das Ruhegehalt, aber das kann nicht der Sinn sein. Es braucht einen gewissen Anreiz, dass man einen Beruf nachher weiterhin ausübt und damit auch einen Verdienst erzielt. Dass hier allenfalls eine Zwischenlösung angeboten werden kann mit den Diskussionen in der Regierung, ist selbstverständlich, aber diese Formulierung geht in dieser Art und Weise nicht.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Besoldungsverordnung für Magistratspersonen mit Ausnahme von Abschnitt IV, Art. 17 Abs. 2, Art. 16 Abs. 1 und Art. 20 ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die neue Personalgesetzgebung und die Neuordnung der beruflichen Vorsorge geben Anlass, die bisher geltenden Regeln betreffend Besoldung einerseits und Vorsorge andererseits auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen. Die vorgeschlagene Neukonzeption der bestehenden Ruhegehaltsordnung nimmt die Stossrichtung der bereits genannten Motion 42.04.01 auf. Im Gegensatz zur heutigen Regelung wird das künftige Ruhegehalt nicht mehr unbefristet, sondern nur mehr bis zur Ablösung durch eine Altersrente ausgerichtet. Die Gesetzesänderung zwingt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, auch die Magistratspersonen, in Bezug auf die Vorsorgefälle Alter, Invalidität und Tod dem übrigen Staatspersonal gleichzustellen. Hier gibt es aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Wir begrüssen den Auftrag der vorberatenden Kommission an die Regierung, das Ruhegehalt dahingehend zu regeln, dass: die Bezugsdauer des Ruhegehalts zeitlich beschränkt ist und auf dem Ruhegehalt Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse geleistet werden.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe einen Wunsch, sei es an das Präsidium, sei es an die Fiko, aber ganz gezielt nicht an die Regierung. Ich möchte von einer unbefangenen und unvoreingenommenen Stelle einmal hören, was eine unverschuldete Nichtwiederwahl eines Regierungsmitgliedes sein kann, insbesondere dann, wenn eben die, von mir nicht angesprochene Gruppe der Regierungsmitglieder das sogar befürwortet, bei Leuten, die beim 2. Wahlgang nicht mehr antreten. Diese Frage müsste, sei es in der Verordnung oder sei es in einem Protokollauszug, festgehalten werden. Es kann nicht sein, dass jemand, der nicht mehr zu einer Wahl antritt, als unverschuldet nichtwiedergewählt beurteilt wird. Das ist kein Antrag zu dieser Verordnung, aber es ist ein Antrag, dies vor dem nächsten GAU zu klären.

Regierungsrat Gehrler: Die Ruhegehhaltsordnung für Magistratspersonen gab schon wiederholt zu reden, so zuletzt im Juni 2013 in Zusammenhang mit der Rechnung 2012. Damals erkundigte sich Dürr-Widnau über die Rentenleistungen an ausgeschiedene Magistratspersonen. Ich informierte Sie damals auch über die beabsichtigten Änderungen bei der Ruhegehhaltsordnung. Die damals angekündigten Änderungen haben wir Ihnen in der Besoldungsverordnung für Magistratspersonen zur Genehmigung vorgelegt. In der Fiko blieben die Regelungen über die Besoldung – und ich spreche ausdrücklich über die Besoldungsregelung – der Magistratspersonen gänzlich unbestritten. Dieser Teil der Verordnung entspricht materiell eins zu eins der heutigen Regelung im Grossratsbeschluss über die Besoldung der Magistratspersonen, kleidet die Regelungen aber neu, wie vom Personalgesetz vorgesehen, in eine genehmigungspflichtige Verordnung.

Materiell geändert haben wir in der Vorlage einzig die Ruhegehhaltsordnung, Sie finden das in Abschnitt IV der Verordnung. Bei dieser Änderung haben wir uns an die Stossrichtung der Motion 42.04.01 gehalten, welche unter anderem eine Anpassung der Ruhegehhaltsordnung an die Luzerner Regelung verlangte. Die Fiko hat dies im Grundsatz anerkannt. Betreffend Neukonzeption für die zukünftigen Magistratspersonen hat sie aber Vorbehalte und beantragt Ihnen, diesen Teil der Besoldungsverordnung nicht zu genehmigen.

Möglicherweise sind Sie überrascht, dass Ihnen die Regierung kein rotes Blatt vorgelegt hat – bewusst nicht. Einerseits ist es schwierig, sozusagen «pro domo» zu sprechen, andererseits hat die Regierung auch zugehört und die Signale der Fiko und auch der Vorredner verstanden. Wir werden nunmehr die Ruhegehaltsregelungen verschiedener Kantone vergleichen und Ihnen im Lauf des nächsten Jahres eine neue Fassung der Ruhegehaltsordnung wieder zur Genehmigung unterbreiten.

Vorgängig werden wir unsere Erkenntnisse und Überlegungen mit der Fiko austauschen und diskutieren. Uns ist es aber wichtig, an dieser Stelle einige grundsätzliche Überlegungen zur Vorlage anbringen zu können:

- Die heutige geltende Ruhegehaltsordnung ist schon alt. Sie wurde von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern erarbeitet und von Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern genehmigt in einer Zeit, in der die Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie die Richter noch nicht – wie teilweise heute – in so jungen Jahren zu Magistraten gewählt wurden. Dafür blieben diese in der Regel bis zum ordentlichen Pensionierungsalter und gelegentlich darüber hinaus in Amt und Würden.
- Die Ruhegehälter hatten deshalb eine andere Bedeutung als möglicherweise heute. Die Ruhegehaltsordnung führte bis heute eigentlich auch nie zu stossenden Ergebnissen.
- Bislang ist ja auch noch nie eine Magistratsperson im Alter von beispielsweise 50 Jahren freiwillig vorzeitig zurückgetreten und hat dann jahrelang auf Kosten des Kantons ein Ruhegehalt bezogen. Allerdings wäre ein solcher jahrelanger Bezug des Ruhegehalts grundsätzlich möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. Die Fiko will dem einen Riegel schieben, weil sich – wir haben es gehört – die Zeiten geändert hätten und auch beim Staatspersonal Änderungen anstehen.
- Gerade deshalb haben wir die Vorlage in einigen gewichtigen Punkten geändert und Abstriche gegenüber der heutigen Regelung vorgenommen. So sollen inskünftig die Austrittsleistungen bei vorzeitigem Rücktritt oder bei Nichtwiederwahl nicht mehr prospektiv, das heisst nach Massgabe der noch erwerbenden Leistungen berechnet werden, sondern nach Freizügigkeitsgesetz und Vorsorgereglement. Diese Abstriche können für einzelne Magistraten ziemlich ins Tuch gehen und die Austrittsleistung bis zu rund 700'000 Franken reduzieren.
- Zudem soll gemäss unserer Vorlage das Ruhegehalt nicht mehr lebenslang ausgerichtet werden, sondern im Alter von 65 Jahren in eine ordentlich angesparte Altersrente umgewandelt werden. Je nach Rücktrittsalter und Höhe des Altersguthabens kann diese Rente dann wesentlich tiefer als 50 Prozent des früheren Lohns sein. Diese Änderung macht aber durchaus Sinn. Im Pensionierungsalter sind damit nämlich die Magistratspersonen dem übrigen Staatspersonal gleichgestellt und nicht mehr bevorteilt.
- Bevorteilt bleiben die Magistraten damit einzig noch bei vorzeitigem Rücktritt nach einer bestimmten Amtsdauer und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl. Diese besondere Regelung scheint mir durch das Risiko der Nichtwiederwahl und vor allem zur Wahrung der Unabhängigkeit der Magistratspersonen im Grundsatz gerechtfertigt. Über die Ausgestaltung sowie die Anspruchsvoraussetzungen und die Bezugsdauer kann man diskutieren.
- Im Grundsatz geht es dabei nicht um einzelne Personen, sondern um die «Institution» der Regierung und der höchsten Gerichte. Diese sollen ihre Aufgaben unabhängig erfüllen können. Sie sollen nicht vor unpopulären Entscheiden zurückschrecken, nur weil sie im Fall einer dadurch bedingten Nichtwiederwahl für die

Zukunft finanziell nicht abgesichert sind. Dies gilt für die Mitglieder der Regierung ebenso wie für die Magistraten der Justiz.

- Aus diesem Grund und aus staatspolitischen Gründen ist es aus Sicht der Regierung auch gerechtfertigt, dass die Magistraten der Regierung und der Gerichte bezüglich Ruhegehaltsordnung grundsätzlich gleichgestellt sind, auch wenn ich das Nichtwiederwahlrisiko für Kantonsrichter geringer einschätze als für Regierungsmitglieder. Diese Gleichstellung ist Bestandteil st.gallischer Rechtstradition und Ausdruck des Gleichgewichts der exekutiven und der judikativen Gewalt. Dies war auch die Meinung der damaligen Motionäre, sie wollten die «innere Unabhängigkeit der Mitglieder der Regierung und der obersten kantonalen Richter nach aussen und gegenüber den anderen staatlichen Gewalten, namentlich dem Wahlorgan, gewährleisten.» Diese Gleichstellung ist gewollt und kommt übrigens auch im neuen Personalgesetz klar zum Ausdruck.
- Wie erwähnt, wird die Regierung den Überlegungen der Fiko und Ihres Rates Rechnung tragen und bei der Neufassung der Ruhegehaltsordnung berücksichtigen, dass das Ruhegehalt im Sinn eines Lohnersatzes eine temporäre Überbrückungsleistung ist, für welche auch Arbeitnehmer- und AHV-Beiträge geschuldet sind.
- Die Regierung wird im Weiteren die Anspruchsvoraussetzungen und die Bezugsdauer des Ruhegehalts überprüfen und entsprechende Änderungen vorschlagen. Sie wird dabei, dem Antrag der Finanzkommission folgend, den Besitzstand der aktiven Magistraten bezüglich Berechtigung und Dauer gewährleisten.

Ich danke der Fiko, dass sie gestern sehr rasch ihren Antrag bereinigt hat und unseren Vorschlag aufgenommen hat. Dies erleichtert die Überarbeitung der Ruhegehaltsordnung und der intertemporalen Regelungen.

Güntzel-St.Gallen hat mich zwar nicht gefragt, im Gegenteil, sogar ausdrücklich ausgespart von einer Antwort, ich gebe sie ihm auch nicht, aber ich verweise darauf, dass in einer parlamentarischen Interpellation diese Frage schon zwei Mal Gegenstand der Diskussionen im Rat war. Ich darf Sie auf 51.04.56 und 51.04.64 verweisen, ohne die Meinung der Regierung hier wiederzugeben.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Rossi-Sevelen beantragt einen neuen Auftrag Ziff. 1 Bst. c mit folgendem Wortlaut: «das Ruhegehalt gekürzt wird, wenn ein regelmässiges Einkommen aus einem arbeitsvertraglichen Verhältnis oder aus selbständiger Erwerbstätigkeit oder vergleichbare regelmässige Bezüge oder ein Renteneinkommen zusammen mit dem Ruhegehalt die Hälfte des Betrages der Besoldung nach Art. 3 dieses Erlasses übersteigt.»

Das Ruhegehalt dient dazu, einem zur Ruhe gekommenen Magistraten, also nach seinem Rücktritt, eine Art von Rente ausbezahlen. Eine Rente, die bis anhin bis ans Lebensende ausbezahlt wurde. Dieses Ruhegehalt beträgt max. 50 Prozent des ursprünglichen jährlichen Magistratensalärs, also rund 135'000 Franken, je nachdem, wie lange der Magistrat in seinem Amt tätig war. Bis anhin, und so, wie es jetzt auch in der Botschaft steht, kann eine ausgeschiedene Magistratsperson bis zu

Fr. 135'000.– durch irgendwelche Tätigkeiten in der Privatwirtschaft oder andere arbeitsvertragliche Tätigkeiten verdienen, bevor das Ruhegehalt um den entsprechenden Überbetrag gekürzt wird. In Zahlen ausgedrückt heisst es: Verdient zum Beispiel ein Ex-Magistrat durch eine Tätigkeiten je Jahr Fr. 135'000.–, bekommt er zusätzlich zu seinem erarbeiteten Salär das Ruhegehalt von nochmals Fr. 135'000.– ausbezahlt. Als Altmagistrat kommt er somit auf ein mögliches Jahreseinkommen von Fr. 270'000.–. Erst ab diesem Jahreseinkommen wird das Ruhegehalt entsprechend dem Überbetrag gekürzt. Für mich kommt diese Ruhegehaltsordnung, so wie sie jetzt in der Botschaft steht, einem staatlichen goldigen Fallschirm gleich. Einem goldigen Fallschirm, der im Volk nicht immer verstanden wird. Einem goldigen Fallschirm, der nicht erst seit dem wuchtigen Ja zur Minder-Initiative hinterfragt werden kann und muss. Aus diesem Grund beauftrage ich die Regierung in Buchstabe c) neu die Ruhegehaltsordnung dahin gehend anzupassen, dass bereits ab dem ersten Franken, der durch irgendwelche Tätigkeiten verdient wird, das Ruhegehalt entsprechend gekürzt werden soll.

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Rossi-Sevelen ist abzulehnen.

Gemäss Fiko hat die Regierung nun nicht die ganz einfache Aufgabe, eine austarierte Lösung zu finden, dass sich auch künftig jüngere qualifizierte Persönlichkeiten für ein Regierungsmandat zur Verfügung stellen. Wenn Sie dieser vorweggenommenen Lösung Rossi-Sevelen zustimmen, dann laufen Sie einfach Gefahr, und da gehe ich zur Abwechslung einmal einig mit Hartmann-Flawil, dass Sie eine Regierungspersönlichkeit zwar wählen, diese dann aber zum Zeitpunkt, wo sie besser zurücktreten würde, einfach im Amt bleiben wird. Das kann definitiv nicht der Sinn einer solchen Regelung sein.

Straub-Rüthi, Kommissionspräsident: Ich habe es bereits ausgeführt, wir reden hier über eine Verordnung, und dort ist nur eine Ablehnung, eine Zustimmung oder eine Genehmigung mit Vorbehalt möglich. Der Antrag Rossi-Sevelen ist meines Erachtens eine neue Ziff. 1 Bst. c und ist somit nicht zulässig. Wenn Rossi-Sevelen diesen Auftrag stellen würde, müsste es eine neue Ziffer geben, Ziff. 3: «Die Regierung wird eingeladen, eine Kürzung des Ruhegehalts vorzusehen, wenn ... », aber eine direkte Ziffer können wir nicht direkt einfügen. Es muss ein Auftrag Ziff. 3 erfolgen, so wie bei den Aufträgen der Fiko.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Rossi-Sevelen mit 96:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Be-soldungsverordnung für Magistratspersonen mit 110:2 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

37.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2014

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013

Straub-Rüthi, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Rahmen der Voranschlagberatung vom 6. November 2013 hat die Finanzkommission auch die Vorberatung über diesen Kantonsratsbeschluss durchgeführt. Neben Regierungsrat Würth stand Silvan Egli, Amtsleiter-Stellvertreter im Amt für öffentlichen Verkehr, bei der Beratung als Auskunftsperson zur Verfügung.

Der Bund hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen vollständig an das Finanzierungssystem der SBB mit einer vierjährigen Leistungsvereinbarung anzugleichen. Als wesentlicher Unterschied bleibt, dass der Bund die SBB-Infrastruktur selber finanziert, während die Privatbahninfrastruktur eine Aufgabe von Bund und Kantonen ist. Die hier vorliegende Infrastrukturvorlage wird es in Zukunft mit der Umsetzung von Fabi (Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) nicht mehr geben. Nach den Beratungen in den eidgenössischen Räten ist eine Volksabstimmung für das Jahr 2014 geplant, und im Jahr 2017 soll der neue Bahninfrastrukturfonds in Kraft treten. Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) hat Bund und Kantonen für die Jahre 2013 bis 2016 ihren Investitionsbedarf nochmals angemeldet. Für das Jahr 2014 ist das ein Nettoinvestitionsbedarf für technische Verbesserungen von Fr. 46'216'000.–. Die SOB kann davon aus Abschreibungsmitteln und weiteren Beiträgen Fr. 20'416'000.– selbst finanzieren. Für die restlichen 25,8 Mio. Franken beantragt die SOB dem Bund und den an der SOB beteiligten Kantonen (SZ, ZH, AR, TG und SG), ein zinsloses, bedingt rückzahlbares Darlehen zu gewähren. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen Fr. 7'960'160.–. Nach Abzug der Gemeindebeiträge verbleibt ein Kredit von Fr. 3'980'080.–, welcher der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert fünf Jahren abgeschrieben wird. Für welche detaillierten Investitionen der Beitrag von Fr. 3'980'080.– gewährt werden soll, kann der Botschaft S. 6 entnommen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2014 mit 80:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

**35.13.02 Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau
der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum
St.Gallen in Salez**

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Blumer-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat sich am 4. November 2013 im Landwirtschaftlichen Zentrum Salez zu einer ganztägigen Sitzung getroffen. Anwesend waren nebst den 15 Kommissionsmitgliedern folgende Personen: der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, der Leiter Landwirtschaftsamt, Roger Peterer, der Leiter Landwirtschaftszentrum, Markus Hobi, der Abteilungsleiter des Berufs- und Weiterbildungszentrums, Sepp Schmid; der Vorsteher des Baudepartementes, der Kantonsbaumeister, Werner Binotto, der Leiter Projektmanagement Baubereich 1, Thomas Bürkle; vom Bildungsdepartement der Leiter Amt für Berufsbildung, Ruedi Giezendanner.

Zu Beginn der Sitzung stellten die Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und des Baudepartementes sowie Kantonsbaumeister Werner Binotto die Bauvorlage genauer vor. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes skizzierte die Leitsätze der St.Galler Landwirtschaftspolitik und stellte fest, dass die Landwirtschaft in unserem Kanton nach wie vor einen hohen Stellenwert einnimmt. Bei der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe – es sind im Kanton St.Gallen knapp 4'000 – stehen wir im schweizerischen Vergleich hinter den Kantonen Bern und Luzern an dritter Stelle, noch vor der Waadt. Bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche – sie beträgt im Kanton St.Gallen 70'000 ha – stehen wir im schweizerischen Vergleich hinter den Kantonen Bern, Waadt, Luzern und Freiburg an fünfter Stelle. Der Vorsteher des Baudepartementes stellte die Bauvorlage genauer vor. Von den vier Gebäuden des Landwirtschaftlichen Zentrums sollen zwei – das Haupt- und das Personalgebäude – durch einen Neubau ersetzt werden. Die andern zwei, das heisst der Erweiterungsbau aus dem Jahre 1985 sowie die Maschinenhalle, sollen grösstenteils unverändert bestehen bleiben. Der Neubau soll im Süden der bestehenden Gebäude erstellt werden. Im Neubau werden sich im Wesentlichen die Unterrichtsräume, die Küche, die Mensa, die Internatszimmer und die Hauswartswohnung befinden. Die alten Gebäude können bis zur Fertigstellung des Neubaus weiter genutzt werden. Nach dem Bezug des Neubaus, voraussichtlich im Jahre 2018, werden das Hauptgebäude und das Personalgebäude, die beide im Jahre 1977 erstellt worden sind, abgerissen. Schliesslich wird der Erweiterungsbau aus dem Jahre 1985 soweit nötig angepasst und als Verwaltungsgebäude weiter genutzt. Diese Bauabfolge hat den grossen Vorteil, dass auf Provisorien verzichtet werden kann.

Kantonsbaumeister Werner Binotto erläuterte anschliessend die Vorlage aus architektonischer Sicht. Der Architekturwettbewerb wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Unter 40 eingereichten Projekten ging die Arbeit des Architekturbüros

Andreas Senn aus St.Gallen als Siegerprojekt hervor. Der Ersatzneubau soll als langer L-förmiger Holzbau erstellt werden. Dadurch können einheimische Rohstoffe, z.B. Holz, genutzt werden, und die Wertschöpfung bleibt zu einem schönen Teil in der Region. Energie und Ökologie bzw. das Energiekonzept des Kantons mit dem Bekenntnis von Regierung und Rat zur Ausrichtung auf die 2000-Watt-Gesellschaft spielen in diesem Projekt eine grosse Rolle. So ist eine Schnitzelheizung vorgesehen. Es sollen Kollektoren für die Warmwassergewinnung und eine Fotovoltaikanlage für die Stromerzeugung installiert werden. Wesentlich ist beim Neubau auch die beabsichtigte Entkoppelung der Primär- und Sekundärstruktur. Das heisst, es werden praktisch sämtliche Installationen Auf-Putz oder leicht zugänglich montiert werden. Es wird möglichst wenig einbetoniert bzw. verkleidet. Beim Altbau aus dem Jahre 1977 stellt genau diese Einbetonierung ein wesentliches Problem dar. Auf einen High-Tech-Standard soll bewusst verzichtet werden. Einfache und klare Tragwerke und eine natürliche Be- und Entlüftung sowie eine natürliche Belichtung sind vorgesehen. Im Neubau werden nur die Küchen und die Sanitärbereiche im Internatstrakt belüftet, letztere jedoch nur mit ganz normalen Ventilatoren. Auf die eigentliche Gebäudeklimatisierung und somit auch auf das Minergie-ECO-Label wird bewusst verzichtet. Dafür wird mit hohen Räumen und Querlüftung für gute Luft gesorgt. Die Schulzimmer sind gegen Norden ausgerichtet, damit sie sich im Sommer nicht zu sehr aufheizen und die Sonne die Lernenden nicht blendet.

Die Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und des Baudepartementes bedankten sich für die departementsübergreifende Zusammenarbeit und stellten sich hinter das 32 Mio.-Franken-Projekt. Dieser Ersatzbau sei klar die beste Lösung und absolut nötig. Das Hauptgebäude ist in einem schlechten Zustand, die Raumanordnung ist unpraktisch, die Infrastruktur nicht mehr zeitgemäss. Nachdem in den letzten Jahren verschiedene Standorte aufgegeben wurden, z.B. die landwirtschaftliche Schule Flawil, die Bäuerinnenschule Custerhof, das Kurszentrum Kaltbrunn, und sich die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung ausschliesslich auf Salez konzentriert, besteht hier ein Mehrflächenbedarf von 900 m². Die Bäuerinnen sind zurzeit ausbildungsmässig heimatlos. Die dafür benötigten Räume müssen zurzeit an verschiedenen Orten zugemietet werden. Da sowohl bei der Grundausbildung als auch beim anerkannt hochstehenden und breiten Weiterbildungsangebot mit gleichbleibenden Zahlen gerechnet wird, ist dieser Neubau nötig.

Die vorberatende Kommission schaute anschliessend die Schule sowie die Baustoff AG genauer an. Im Anschluss an die Einführungsreferate hat sie die heutigen Gebäude besichtigt und auf eine Vielzahl von Fragen kompetente Auskünfte erhalten. Noch vor dem Mittagessen besuchte sie die Firma Holz- und Baustoff AG beim Bahnhof Salez und gewann dabei Einblick in aktuelles, einheimisches Arbeiten und Handeln mit dem Werkstoff Holz. Am Nachmittag, während der allgemeinen Diskussion, erklärten alle Fraktionen, auf das Geschäft einzutreten. In der Spezialdiskussion wurde die Bauvorlage abschnittsweise im Detail beraten. Dabei wurde festgehalten, dass auch in Zukunft jährlich mindestens 100 Lernende ihre 3-jährige Ausbildung abschliessen werden. Die Nachfrage bei den Landwirtschaftsbetrieben ist sogar höher. Die neue Agrarpolitik des Bundes führt voraussichtlich dazu, dass in Zukunft nicht Betriebsaufgaben, sondern eher Betriebsumstellungen erfolgen werden. Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist auch im eidgenössischen Parlament diskutiert worden. Es sei nicht so, dass man im Nebenerwerbsbereich Landwirtschaft ohne Ausbildung betreiben könne. Auch dort werde unter dem Direktzahlungsre-

gime eine Ausbildung verlangt. Das Weiterbildungsangebot in Salez ist sehr vielfältig und gut besucht. Hier wird sogar eher mit steigenden Teilnehmerzahlen gerechnet. Heute gibt es etwa 170 Lernende je Jahr.

Die Internatszimmer werden von heute 34 auf neu 27 reduziert. Neu sind sie als Zweierzimmer mit integrierter Nasszelle konzipiert. Die Internatszimmer werden von den Lehrlingen im 3. Lehrjahr genutzt. In diesem Ausbildungsjahr gehen diese während eines Semesters die ganze Woche zur Schule. Nur diejenigen, die in unmittelbarer Nähe wohnen, gehen abends nach Hause.

Viel zu reden gaben die Baukosten von insgesamt 32 Mio. Franken. Die Investitionskosten je m³ liegen mit Fr. 1'230.– vergleichsweise hoch. Vergleiche sind sehr heikel. Eine Erklärung, weshalb die Kosten je m³ in Salez eher hoch sind, ist, dass dieses Gebäude keine Turnhalle hat. Die grossen Kubaturen einer Halle drücken den durchschnittlichen Kubikmeterpreis nach unten. Ein weiterer Grund für die hohen Kosten ist, dass Holzbauten etwa 10 bis 15 Prozent teurer sind. Dafür sollten die Betriebs- und Unterhaltskosten, unter anderem wegen des tiefen Technisierungsgrades, vergleichsweise tief ausfallen.

Anträge wurden in der vorberatenden Kommission keine gestellt. Für das Bauvorhaben ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 1. Lesung heute, 2. Lesung im Februar 2014;
- obligatorische Volksabstimmung im September 2014;
- Baubeginn voraussichtlich im Frühling 2016 bei zweijähriger Bauzeit;
- Bezug des Neubaus im Verlauf des Jahres 2018.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Heim-Gossau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Folgende Punkte haben überzeugt: die Ausgewiesenheit, die Notwendigkeit und das Konzept.

Zur Ausgewiesenheit: Die landwirtschaftlichen Schulen haben infolge verschiedener kantonaler Massnahmen in den letzten Jahren ihren Sparbeitrag geleistet. So wurden unter anderem die Bäuerinnenschule Custerhof zweckentfremdet, das landwirtschaftliche Kurszentrum in Kaltbrunn verkauft usw. Mit der Zusammenführung der landwirtschaftlichen Beratungs- und Fachstellen in das Landwirtschaftliche Zentrum Salez ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Landwirtschaft geglückt. Das Zentrum ist auch zuständig für das Tagungszentrum mit Internat, Kantenküche, Schul- und Büroinfrastruktur sowie den Gutsbetrieb und den Staatswinzert in Frömsen. Des Weiteren gehören die in Flawil beheimatete Obstanlage, die Praxisversuchsflächen – ich erinnere an die blauen Kartoffeln oder an die verschiedenen Öle, welche hier entstehen – und die Beratungsstellen dazu. Es darf gesagt werden, dass die Strukturen der St.Galler Landwirtschafts- und der Bäuerinnenschule bereinigt sind. Die durchgeführten Reformschritte in Bildung und Beratung haben sich bewährt.

Zur Notwendigkeit: Anlässlich der Beratung in der vorberatenden Kommission konnten wir uns selber überzeugen, dass der Haupttrakt bauliche Mängel und Platznot aufweist. Die Isolationswerte sind sehr schlecht, die Erdbebensicherheit ist nicht gegeben. Die baulichen Mängel und die sehr unterschiedlichen, übereinanderliegenden Nutzungen erschweren eine Sanierung. Ebenfalls sind die Raumhöhen im Mehrzweckbereich und in den Schulzimmern unzureichend. Die Durchführung

von Kursen und Lehrgängen ist aufgrund der schlechten Isolation und der grossen Lärmbelastung stark erschwert. Infolge Platzmangel befindet sich seit Jahren ein Schulzimmer in der Maschinenhalle. Aufgrund des fehlenden Tageslichts und eines inakzeptablen Raumklimas kann hier kein Anspruch an eine moderne Ausbildung gestellt werden. Das Internat mit 4-Bett-Zimmern und Etagendusche sowie der düstere Aufenthaltsraum im Keller genügen den Bedürfnissen der Auszubildenden nicht mehr. Der Lehrverbund der Kantone SG/AR/AI sowie des Fürstentums Liechtenstein verfügt über die meisten Lehrverhältnisse der Ostschweizer Kantone im Bereich Landwirtschaft. Es ist dringend notwendig, die Schule in den nächsten Jahren zu sanieren.

Zum Konzept: Das Konzept sieht einen Neubau vor, gefolgt vom anschliessenden Teilabbruch. Damit kann auf teure Provisorien verzichtet und ein Parallelbetrieb geführt werden. Die verschiedenen Nutzungen wie Verwaltung, Schule, Internat, Wohnen und Mehrzweck werden entflechtet. Der Flächenmehrbedarf ist mit der betrieblich notwendigen Entflechtung der Nutzungen, zusätzlichen Fachzimmern und dem Ersatz der Schulzimmer in der Maschinenhalle ausgewiesen. Die Aussenflächen sind mit Sortengarten für Unterrichts- und Demonstrationseinheiten im neu entstehenden Hof integriert. Das zweigeschossige Projekt mit dreigeschossigem Internatsteil überzeugt in Bezug auf Betrieb, Ökonomie, Ökologie und Architektur. Die grosszügigen Raumhöhen und die gut erweiterbare Holzkonstruktion sind im Hinblick auf zukünftige Veränderungen flexibel gestaltet. Der arkaden- und dielenartige, gedeckte Vorbau bietet ausreichend Sonnenschutz und schützt die Fassade. Holz als Baustoff verweist auf die regionale Beschaffung. Überzeugend ist der energetische Standard, bei dem durch die ausgeklügelte Bauweise auf grosse technische Einrichtungen verzichtet werden kann. Der Neubau weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, und die klare Baustruktur setzt die Vorgaben auszeichnet um.

Mit der Gesamtsanierung des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen in Salez werden zeitgemässe Infrastrukturen für die Aus- und Weiterbildung, die landwirtschaftlichen Fachstellen und die Verwaltung zur Erfüllung des Bildungs- und Beratungsauftrages bereitgestellt. Das Zentrum wird als Treffpunkt für die landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung gestärkt.

Altenburger-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-GRÜ-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf zur Erneuerung an der Landwirtschaftsschule. Aufgrund der detaillierten Ausführungen des Kommissionspräsidenten verzichtet sie auf weitere Ausführungen.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die SVP-Fraktion hält ihr Votum kurz. Die vorberatende Kommission hat dieses Geschäft intensiv diskutiert, sie konnte Fragen stellen und ihre Haltung darlegen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, davon konnte sich die vorberatende Kommission vor Ort überzeugen. Die SVP-Fraktion begrüsst es auch, dass die Regierung Anregungen, beispielsweise bei der Gebäudetechnik, aufgenommen und von High- zu Low-Tech gewechselt hat. Ebenso begrüsst sie den Umstand, dass die Regierung von Provisorien absieht, auf der grünen Wiese neu baut und parallel dazu den Betrieb weiterlaufen lässt.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt die Vorlage und ist besonders erfreut, dass der Kanton mittlerweile einen hohen energetischen Standard pflegt und einheimisches Holz für den Bau verwendet.

Britschgi-Diepoldsau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.13.03 Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Imper-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

An ihrer Sitzung vom 11. November 2013 diskutierte die vorberatende Kommission die Vorlage an der Kantonsschule in Sargans. Seitens der Regierung und der Verwaltung waren anwesend: die Vorsteher des Bildungsdepartementes und des Baudepartementes, der Kantonsbaumeister Werner Binotto, der Leiter Projektmanagement Baubereich 1 Thomas Bürkle und die Protokollführerin Katharina Schenk vom Baudepartement; ferner vom Bildungsdepartement die Generalsekretärin Esther Friedli, der Leiter Amt für Mittelschulen Christoph Mattle und der Rektor der Kantonsschule Sargans Stephan Wurster. Beratungsgegenstand waren Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013. Zusätzlich wurden der vorberatenden Kommission mit der Traktandenliste die Broschüre «Mittelschulen des Kantons St.Gallen 2013/14», das Dossier «Teilabbruch und Erweiterung KS Sargans» der Architekten sowie ein Schreiben vom Vorsteher des Baudepartementes an die Gemeinde Sargans, worin das Baudepartement zur derzeitigen Parkplatzproblematik im Raum der Kantonsschule Sargans Stellung nimmt, zugestellt.

Einleitend wurden die Überlegungen des Bildungs- und des Baudepartements vorgestellt und anschliessend die Anlagen der Kantonsschule besichtigt. Das Geschäft hat eine mehrjährige Vorgeschichte und ist für die Kantonsschule Sargans und deren Einzugsgebiet von zukunftsweisender Bedeutung. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts haben sich unsere Vorgänger mit politischem Weitblick für den Bau der ersten Landmittelschule in Sargans entschieden. Tausende von Schülerinnen und Schülern haben dank dieser Schulanlage eine wertvolle Ausbildung erhalten, die ihnen später ein Studium ermöglichte. Die Kantonsschule Sargans beherbergt heute 719 Schülerinnen und Schüler in 34 Klassen und ist die grösste Landmittelschule im Kanton. Die Raumauslastung an der Kantonsschule Sargans beträgt seit Jahren mehr als 100 Prozent, was mit Abstand die höchste auf der Sekundarstufe II im Kanton St.Gallen ist. Um den Schulbetrieb gewährleisten zu können, mussten die Mittagspause verkürzt, der Unterricht bis nach 18.00 Uhr erweitert und für den Unterricht ungeeignete Räume zweckentfremdet werden. Die Schulraumplanung der beantragten Sanierung basiert auf der in der Botschaft sorgfältig und nachvollziehbar dargelegten Entwicklung von Geburtenzahlen und Maturitätsquoten. Die vorberatende Kommission konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass die Schulbauten einerseits gravierende bauliche Mängel in Bezug auf Erdbebensicherheit, Wärmedämmung, Haustechnik, Mensa mit Küche und Sicherheit aufweisen und andererseits die Infrastruktur den heutigen Ansprüchen an einen modernen Mittelschulunterricht nicht mehr genügt.

Die vorberatende Kommission setzte sich in der Spezialdiskussion intensiv mit der Vorlage auseinander, insbesondere mit den Themen Raumbedarf, Konzept,

Energie, technische Einrichtungen und Kosten. Das Siegerprojekt aus einem Projektwettbewerb rechnet mit Kosten von etwa 50 Mio. Franken. Im Rahmen der Erarbeitung des konkreten Bauprojekts stiegen diese einschliesslich Teuerung auf über 60 Mio. Franken. Durch Projektanpassungen und Anpassungen im Raumprogramm konnten die Kosten wieder auf knapp 50 Mio. Franken gesenkt werden, was von der vorbereitenden Kommission wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Einen hohen Stellenwert hatte die Parkplatzproblematik, die sich in letzter Zeit als Folge einer intensiveren Fremdvermietung von Kantonsschulräumen verschärfte und ein wichtiges Anliegen der Standortgemeinde Sargans ist.

Nun steht unsere Generation in der Verantwortung, dass die Kantonsschule Sargans auch in den kommenden Jahrzehnten mit einer zeitgemässen Infrastruktur den Bildungsauftrag gut erfüllen kann. Die vorbereitende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und dieser in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kantonsschule Sargans ist in die Jahre gekommen. Seit 50 Jahren in Betrieb, kann ohne Zweifel davon ausgegangen werden, dass eine Sanierung und eine Erweiterung unumgänglich sind. Für die GLP/BDP-Fraktion ist klar, dass die nötigen Schritte in die Wege geleitet werden müssen. Die Botschaft der Regierung entspricht grösstenteils ihren Vorstellungen. Das Gesamtprojekt wird als gut eingestuft. Die Investitions- und Betriebskosten liegen im Rahmen vergleichbarer Bauvorhaben, wie etwa beim Neubau der Kantonsschule Wil oder der Sanierung der Kantonsschule Heerbrugg. Somit wird keine Region bevorzugt. Diese Strategie ist auch künftig aufrechtzuerhalten. Mit Blick auf das Einzugsgebiet befindet sich die Kantonsschule Sargans am richtigen Ort. Die hervorragende Erschliessung durch den öV – Bahn und Bus – wirkt sich positiv aus. Sargans mausert sich aufgrund der guten Erschliessung zum Bildungsstandort. Neben der Kantonsschule sind das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland, die vielen Weiterbildungsschulen, wie die Schule für Technik, Informatik, Wirtschaft (IBZ), das Zentrum für berufliche Weiterbildung (ZbW), das Kompetenzzentrum für Management und Marketing (MKS), die Höhere Fachschule Südostschweiz (ibW) usw. in Sargans niedergelassen; auch das regionale didaktische Zentrum zählt sicherlich dazu.

Die rege Bautätigkeit in der Region, die Prognosen des Bundesamtes für Statistik und vor allem die sehr hohe Auslastung mit rund 105 Prozent unterstreichen den Entscheid, die Kantonsschule zu sanieren und zu erweitern. Die Botschaft der Regierung zeigt klar auf, dass die heutigen Strukturen nicht mehr zeitgemäss sind und für den Schulunterricht etliche Räume und Arbeitsplätze fehlen. Der Mehrflächenbedarf wird gut ersichtlich und klar ausgewiesen. Die vorgesehene Umsetzungsvariante entspricht den Vorstellungen der GLP/BDP-Fraktion, und sie stuft diese als wirtschaftliche, günstige Lösung ein. Es ist aber zu berücksichtigen, dass mittelfristig auch für die verbleibenden, bereits bestehenden Bauten finanzielle Mittel eingesetzt werden müssen. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz des Wärmeverbundes Mels AG. Ebenso nimmt sie erfreut zur Kenntnis, dass Regierung und Verwaltung bei den Neubauten von einem einfachen Technisierungsgrad sprechen und diesen auch umsetzen wollen. Dieses Prinzip ist bei künftigen Bauten des Kantons konsequent anzuwenden.

Stadler-Lütisburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kantonsschule Sarganserland hat einen ausgewiesenen Sanierungsbedarf. Das vorliegende Bauprojekt ist für die FDP-Fraktion zweckmässig und zukunftsorientiert. Die Kantonsschule Sargans (abgekürzt KSS) hat als Bildungsinstitut regionale Bedeutung und ist für die Ausbildung der Jugendlichen, aber auch für den Wirtschaftsstandort im Süden des Kantons von grösster Bedeutung. Eine KSS, welche den neuzeitlichen pädagogischen und baulichen Ansprüchen genügt, wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Die KSS ist nicht nur Ausbildungsstätte, sondern hat auch einen wirtschaftlichen Aspekt und bietet zudem qualifizierte Arbeitsplätze an.

Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass eine Überarbeitung des Projektes Einsparungen von rund 10 Mio. Franken hervorbrachte. Gemäss Vorlage betragen die heutigen Kosten 49,9 Mio. Franken, was vertretbar ist. Für eine zukünftige Erweiterung der Kantonsschule Sargans steht in unmittelbarer Nähe ein Reservegrundstück zur Verfügung. In der vorberatenden Kommission wurde die Parkplatzproblematik der Gemeinde Sargans, unter anderem in Verbindung mit den vielen örtlichen Bildungsangeboten sowie der KSS, angesprochen. Aus rechtlicher, zeitlicher und finanzieller Sicht wäre jedoch eine Verknüpfung der Parkplatzproblematik mit dem Bauprojekt und dem Kredit nicht sinnvoll und zielführend. Die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Parkplätze für die Kantonsschule Sargans wird durch den Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellt. Die FDP-Fraktion unterstützt eine bilaterale Lösung der Parkplatzsituation unter der Leitung der Gemeinde. Diesem Vorgehen wurde in der vorberatenden Kommission zugestimmt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage aus bildungspolitischen und baulichen Gesichtspunkten.

Walser-Sargans (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für den südlichen Kantonsteil ist die Kantonsschule Sargans von zentraler Bedeutung und ein entscheidender Standortfaktor. Zu einem breiten und guten Ausbildungsangebot gehört neben motivierten und gut ausgebildeten Lehrpersonen auch eine zweck- und zeitgemässe Infrastruktur. Für die SP-GRÜ-Fraktion steht ausser Zweifel, dass eine Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Sargans dringend nötig ist. Das vorliegende Projekt erscheint ihr in der Ausgestaltung schlicht, zweckmässig, funktional und kostenbewusst. Sie unterstützt das Baudepartement in seinem Bestreben, anstelle von High-Tech auf einen konsequent einfachen Technisierungsgrad zu setzen. Damit werden nicht nur Investitionskosten gespart, sondern vor allem auch Betriebs- und Sanierungskosten massiv gesenkt. Die SP-GRÜ-Fraktion begrüsst auch den geplanten Anschluss an das Fernwärmenetz der Ortsgemeinde Mels. Sollte dieses Holzkraftwerk wider Erwarten nicht realisiert werden können – davon gehen wir jedoch nicht aus –, wäre auch problemlos der Einbau einer eigenen Holzschmelzeheizung für die Kantonsschule und die angrenzende Sportanlage Riet möglich. Die SP-GRÜ-Fraktion begrüsst des Weiteren die 80-Kilowatt-Peak-Photovoltaikanlage, die gewählte Dämmung, die 20 Prozent unter den Minergieanforderungen liegt, sowie das Verwenden von schadstoffarmen Werkstoffen und Baumaterialien. Sie freut sich, dass ihr langer Kampf für eine umweltfreundliche Bauweise Früchte trägt und der Kanton bei seinen Bauprojekten nun mehr seine Vorbildfunktion im Bereich Energie und Ökologie wahrnimmt. Das vorliegende Projekt erfüllt die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, macht von seinem Recht Gebrauch, die Session um eine Stunde zu verlängern.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die älteren Gebäudeteile im westlichen Trakt der Kantonsschule Sargans sind in hohem Mass sanierungsbedürftig, und das heutige Raumangebot steht einem zeitgemässen Schulbetrieb entgegen. Es freut die CVP-EVP-Fraktion, dass nun ein Projekt vorliegt, das mittels gezielter Erweiterungsbauten und Sanierungen sicherstellt, dass die Kantonsschule Sargans den modernen Anforderungen an Infrastruktur und Raumangebot Rechnung trägt, und dass überdies ein Zeitplan verfolgt wird, der die rasche Realisierung des Bauprojekts ermöglicht.

Die CVP-EVP-Fraktion möchte drei Aspekte der Vorlage besonders hervorheben:

1. Mit dem vorliegenden Projekt wird auch den knappen Kantonsfinanzen Rechnung getragen. Rechnete man gemäss ursprünglichem Kostenvoranschlag noch mit rund 60 Mio. Franken, so wurde das Projekt noch einmal sorgfältig auf mögliches Optimierungspotenzial überprüft mit dem Resultat, dass die Kosten um 10 Mio. Franken auf neu rund 50 Mio. Franken sanken. Es ist anzuerkennen, dass die Regierung bemüht ist, die verfügbaren Mittel mit Bedacht einzusetzen.
2. Der Planung zur Erneuerung der Kantonsschule liegt eine umfassende und transparente Analyse der demografischen Entwicklung, der prognostizierten Maturitätsquote und der Rekrutierungsbedingungen der Lehrpersonen zugrunde. Diese Analyse ist wichtig und richtig, und sie schafft Vertrauen in die Vorlage.
3. Mit dem vorliegenden Bauprojekt nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion wahr, indem er bei seinen Bauten ein besonderes Augenmerk auf die Energieeffizienz und die Verwendung erneuerbarer Energien legt. Mit dem Anschluss der Kantonsschule Sargans an den Wärmeverbund Mels und mit dem Bau einer Photovoltaikanlage auf dem südlichen Flachdach leistet das vorliegende Projekt einen sichtbaren Beitrag zur Erreichung der im kantonalen Energiekonzept geforderten Ziele.

Fazit: Die CVP-EVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Region mit diesem Bauprojekt eine schöne, zeitgemässe Kantonsschule bekommt, die den heutigen Anforderungen an Infrastruktur und Raumangebot entspricht, und dies bei vertretbaren Kosten für den Kanton. Kurz: Planung sauber, Bau schön, Infrastruktur zeitgemäss, Kosten vertretbar.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich schliesse mich dem Votum des Präsidenten der vorberatenden Kommission und seinen Vorrednern an.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.11.32 Vereinfachung der aufsichtsrechtlichen Prüfung kleiner Körperschaften

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 28. November 2011
– Information der Regierung vom 13. März 2012

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Dobler-Oberuzwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): An der Motion ist festzuhalten.

Die grosse Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion möchte an der Motion festhalten und lehnt die Umwandlung in ein Postulat ab. Es sind genau zwei Jahre vergangen, seit die Motion in der Novembersession 2011 durch die SVP- und die damals noch CVP-Fraktion eingereicht wurde. Es ist nun an der Zeit, dass es mit diesem Geschäft vorwärtsgeht. Wir Motionäre wollen ja nichts anderes, als dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften einen Finanzhaushalt führen, der ihrer Grösse und Tätigkeit entspricht. Ebenso ist die aufsichtsrechtliche Prüfung dementsprechend anzupassen. Die Prüfung kleiner Körperschaften ist gegenüber heute stark zu vereinfachen. Die Regierung verweist auf die drei aktuellen Projekte, die das Thema tangieren. Diese Projekte laufen nun doch schon einige Zeit, und jetzt soll wieder ein Postulatsbericht erstellt werden. Wir wollen ja nicht den Kanton neu erfinden, sondern nur, dass unsere berechtigten Forderungen erfüllt werden und der Aufwand für die aufsichtsrechtliche Prüfung auf ein vernünftiges Mass reduziert wird. Heute leisten wir uns einen Aufwand, über den uns unsere Nachbarn im Thurgau nur belächeln. Jetzt braucht es Nägel mit Köpfen, das heisst eine Vorlage mit den notwendigen Gesetzesanpassungen und nicht wieder einen Bericht. In diesem Bereich ist auch ein Sparpotenzial versteckt, dessen Erschliessung kaum jemandem wehtut.

Rombach-Oberuzwil (im Namen der SVP-Fraktion): An der Motion ist festzuhalten.

Ich danke der Regierung im Namen meiner Fraktion für die Stellungnahme bzw. Beantwortung unserer Motion. In ihrer Antwort signalisiert die Regierung, dass sie unsere Anliegen aufnehmen und lösen will, was uns natürlich freut. Wir sind der Überzeugung, dass die Prüfung von kleinen und kleinsten Körperschaften vereinfacht werden kann, ohne dass grössere Deliktrisiken entstehen. Die kleinen Körperschaften können auf diese Weise auch von übersetzten Prüfungskosten entlastet werden. Im Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Gemeinden gewann ich den Eindruck, dass er die Prüfungsaufgaben seines Amtes bei kleineren Körperschaften im Sinne der Motion vereinfachen will. Im Sinne von Nutzung von Synergiepotenzial könnten im gleichen Zusammenhang bei Gemeinden mit einer externen professionellen Revisionsstelle die Prüfungsarbeiten von Amt und externer Revisionsstelle noch besser aufeinander abgestimmt und damit sichergestellt werden, dass die gleiche Materie nicht zweimal geprüft wird. Nachdem die Antwortzeit auf die Motion zwei Jahre gedauert hat und die beantragte Umwandlung in ein Postulat erfahrungsgemäss in einen doch relativ unverbindlichen Bericht münden würde, beantrage ich auch im Namen der SVP-Fraktion Festhalten an der Motion.

Der Kantonsrat lehnt die Umwandlung mit 70:42 Stimmen ab.

Der Kantonsrat tritt mit 86:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 87:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

42.13.06 Standards für Sozialeinrichtungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2013
– Antrag der Regierung vom 20. August 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung.

Ritter-Sonderegger-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): An der Motion ist festzuhalten.

Wir bestreiten die Umwandlung, denn das, was wir möchten, ist nicht ein Bericht, wo abgehandelt wird, welche Standards gelten, sondern was wir möchten, das ist eine einfache, praxistaugliche Regelung der Standards für Sozialeinrichtungen, welche ein Gleichgewicht schafft zwischen den qualitativen Anforderungen einerseits und den finanziellen Aufwendungen andererseits. Denn gerade solche Standards schaffen nicht nur Qualität, sondern sind unter Umständen auch sehr teuer. Das gilt insbesondere dann, wenn Sie irgendein bestehendes Gebäude sanieren möchten und dieses Gebäude nicht in allen Teilen den Anforderungen entspricht und man trotzdem eine Lösung findet, die an sich tauglich wäre, aber die zuständigen Bewilligungsbehörden auf der Einhaltung der Standards bestehen und man so die vernünftige Lösung nicht realisieren kann. Darum müssen auch geeignete Wege für solche Fälle gefunden werden, und zwar nicht in einem Bericht, wo man uns mitteilt, wie schön alles ist, sondern in einer Gesetzesvorlage, wo man entsprechende Ausnahmebestimmungen auch festlegen kann.

Dann ist weiter zu beachten, dass im Moment nicht ganz klar ist, was für Grundsätze gelten, wer diese Grundsätze erlässt. Vielfach sind das Grundsätze, die nicht in einem normierten gesetzgeberischen Verfahren festgelegt werden, sondern die von irgendwoher stammen und die dann für die Betreibenden von solchen Einrichtungen sehr grosse Kosten zur Folge haben. Ich möchte Sie hier einfach an die Diskussionen, welche in den Medien geführt wurden, erinnern, über die Ausstattung von Kinderhorten, wo funktionierende Kinderhorte nicht mehr weiterbetrieben werden konnten, weil irgendein bundesordnerdickes Manual Anforderungen festlegte, über die man nur den Kopf geschüttelt hat, weil plötzlich Spielzeug, das in jedem Haushalt gebräuchlich ist, als nicht mehr sicher taxiert wurde usw. Darum besteht hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Regierungsrat Klöti: Die Regierung versteht, dass hier ein Informationsbedarf besteht, und wir würden wahrscheinlich diesem Informationsbedürfnis besser entgegenkommen mit einem Postulat, denn häufig geht es nur darum, dass man versteht, warum gewisse Standards bestehen und warum nicht. Wenn Sie die mit einer Motion in Stein meisseln, werden sie nicht besser, denn Sie werden sie nicht besser verstehen können. Das heisst, Standards sind sehr oft entstanden über eine Betroffenheitspolitik, wie oft Gesetze hier in diesem Raum auch entstehen. Genau diese Grundsätze kann man nicht in ein Gesetz giessen, sondern besser erklärend darstellen. Natürlich kann man, Ritter-Sonderegger-Altstätten – Sie haben das Stichwort gegeben – mit Ausnahmegewilligungen und Ausführungen im Gesetz auch nochmal wieder den Spielraum etwas öffnen. Es ist aber in meinen Augen nicht das richtige Instrument. Wenn überhaupt gesetzliche Festschreibungen gemacht werden sollten, dann das Ganze einbeziehen in eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, und das steht ohnehin an. Deswegen wäre es uns sehr angenehm gewesen, wir hätten im Postulat ausführen können und dann die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes an die Hand nehmen können. Ich verstehe, dass Sie Informationen brauchen, wir werden Ihnen diese geben. An der Praxis, in der Umsetzung wird sich nichts ändern, weder im Postulatsverfahren noch wenn Sie in die Motion einsteigen. Wir werden hier unsere Pflicht ausüben müssen im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer.

Der Kantonsrat lehnt die Umwandlung mit 59:50 Stimmen ab.

Der Kantonsrat tritt mit 65:48 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 66:45 Stimmen gut.

42.13.09 Einbezug des Kantonsrats bei der Verwaltung des Finanzvermögens

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2013
– Antrag der Regierung vom 20. August 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Die Vorlage ist mit geändertem Wortlaut gutzuheissen.

Den geänderten Wortlaut können Sie dem grauen Blatt entnehmen, er lautet: «Die Regierung wird eingeladen, das Staatsverwaltungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften im Finanzvermögen die Zuständigkeiten analog geregelt sind, wie das Finanzvermögen.» Warum beantragt Ihnen die SVP-Fraktion diese Motion gutzuheissen? In der Vergangenheit wurden von der Regierung zahlreiche Liegenschaften und Gebäude mit Mitteln aus dem Finanzvermögen gekauft. Dies war beispielsweise die alte Post St.Gallen, Güterbahnhof St.Gallen, Lokremise oder

auch der alte Hauptsitz der Kantonalbank. Diese Gebäude oder Liegenschaften wurden teilweise für grosse Summen gekauft, und das Kantonsparlament konnte sich in keiner Art und Weise dazu äussern. Die Folge war dann, dass eine Botschaft mit einer Bauvorlage in den Kantonsrat kam. Wenn man diese Botschaft bekämpfen wollte, hiess es mehrfach, dass der Kanton diesen Umbau vornehmen müsse, weil dieses Gebäude im Eigentum des Kantons sei.

Regierungsrat Gehrer: Es ist klar, die Regierung beantragt Nichteintreten und bekämpft die Motion, und zwar egal, in welcher Fassung. Ich bitte Sie, dem roten Blatt entsprechend zu folgen, auch eine analoge Anwendung wie beim Verwaltungsvermögen macht die Motion nicht besser. Es beraubt den Kanton eines wichtigen Handlungsspielraums, den wir brauchen für günstige Gelegenheiten, die wir am Schopf packen müssen.

Thalmann-Kirchberg: Diese Argumentation, meine Ausführungen sollen dazu führen, dass wir hier im Rat auf diese Motion eintreten und nachher mit dem geänderten Wortlaut. Ich nehme alles zusammen in meiner Argumentation. Ich war in meinen Ausführungen bei dem Stand, warum der Kantonsrat bei diesen Käufen von diesen Liegenschaften etwas zu sagen haben soll. Diese Frage, welche wir hier aufwerfen, ist auch der Punkt: Wann soll der Kantonsrat bei Bauvorhaben das Mitbestimmungsrecht haben? Wenn solche Liegenschaften von der Regierung gekauft werden, weil dies aktuell in der Kompetenz der Regierung ist, dann können wir anschliessend allfälligen Bauvorlagen, welche zur Verbesserung der Sicherheit dienen, nur noch zustimmen. Wir wollen mit dieser Motion erreichen, dass die Kompetenz bis 3 Mio. Franken bei der Regierung, bis 15 Mio. Franken beim Kantonsrat liegt, und ab 15 Mio. Franken muss für solche Käufe in Zukunft das Stimmvolk seinen Kommentar dazu geben, ob Sie das wollen oder nicht. Wie gesagt, es soll gleich geregelt werden, wie wir das im Verwaltungsvermögen jetzt kennen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf diese Motion einzutreten und anschliessend dem geänderten Wortlaut zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 68:36 Stimmen nicht ein.

42.13.10 Aufhebung der ständigen Windwache

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2013
 – Antrag der Regierung vom 20. August 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 93:4 Stimmen ein.

Spezialdiskussion

Rossi-Sevelen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorliegende Motion beauftragt die Regierung, im Feuerschutzgesetz Art. 41 Abs. 1 und 2 aufzuheben.

Diese beiden Absätze im Feuerschutzgesetz verpflichten bestimmte Gemeinden, bei stürmischem Wetter Windwachen aufzustellen. Weiter besteht die Möglichkeit, dass Einwohner zur Teilnahme an einer Windwache verpflichtet werden können. Es handelt sich hierbei um zwei Absätze, welche heute keine Bedeutung mehr haben. Es ist hier jedoch anzufügen, dass Windwachen weiterhin während Märkten, Ausstellungen, Theatervorführungen und Veranstaltungen im kleinen und grossen Rahmen sowie unter aussergewöhnlichen Umständen, beispielsweise Bränden, Bestand haben sollen. Vor diesem Hintergrund bleiben die Abs. 3 und 4 des Art. 41 im Feuerschutzgesetz erhalten.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 99:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

42.13.12 Klare Regelung der Sozialhilfeberechtigung für Arbeitssuchende aus der EU

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2013
 – Antrag der Regierung vom 29. Oktober 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt mit 81:0 Stimmen auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Böhi-Wil: Wie Sie gesehen haben, sind wir grundsätzlich für Gutheissung dieser Motion. Es ist natürlich auch so, dass das eigentlich eines unserer Kernthemen ist. Ich stelle fest, obwohl es ziemliche Lücken hat bei unseren Kolleginnen und Kollegen von der CVP-EVP-Fraktion, dass das ein Thema ist, das wir sehr gerne in Zukunft zusammen mit der CVP-EVP-Fraktion bearbeiten werden, und hoffen natürlich, dass das nächste Mal, wenn wir so eine Motion bringen, auch die CVP-EVP-Fraktion uns unterstützt. Ich bin froh, dass wir für einmal auf der gleichen Linie sind – danke.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 82:4 Stimmen gut.

42.13.14 Corporate Governance – Interessenkonflikte im Gesundheitswesen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2013
– Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion) beantragt, Nichteintreten auf die Motion.

Zum Vorgehen: Die Motionäre sehen mittlerweile den Zusammenhang zwischen ihrem Vorstoss und der von der Regierung vorgesehenen Prüfung der Corporate Governance. Sie lassen die Beantwortung der Motion nun im Rahmen dieser Prüfung zu. Nicht verständlich ist aber, warum sie dann dieser Prüfung inhaltlich bereits vorgreifen und im Bereich der Spitäler und des Gesundheitsdepartementes abschliessend legislieren wollen. Wir plädieren dafür, nun der Regierung die Möglichkeit zu geben, den gesamten Bereich der Corporate Governance zu überprüfen und nicht bereits heute einen Bereich herauszubrechen. Es soll ja hier mit einer neuen Motion noch weitergehen, offensichtlich wollen Sie der Regierung gar nicht die Möglichkeit geben, tatsächlich alle Bereiche zu überprüfen. Sie wollen heute schon sagen, welche Bereiche Ihrer Meinung nach anders geregelt werden müssen. Dies erscheint mir nicht wirklich statthaft, es ist nun angezeigt, der Regierung diese Prüfung zu überlassen. Da die Motionäre aber diese Prüfung nicht wollen, möchte ich auch kurz auf die aufgeworfene Frage eingehen, bereits im Eintreten, dann muss ich, nachdem Sie dann hoffentlich eingetreten sind, dazu nicht mehr sprechen.

Wir sind der Meinung, dass wir ein Interesse daran haben, mit der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes im Verwaltungsrat des Spitalverbundes vertreten zu sein. Es geht nämlich um die Wahrung einer gewissen Einflussnahme der Politik auf die Spitalstrategie, auf die Weiterentwicklung unserer Spitäler. Unser Rat und unsere Regierung haben ein Interesse daran, bestmöglich mit dem Wissen um die politischen Rahmenbedingungen im Verwaltungsrat des Spitalverbundes vertreten zu sein und Entscheide mitprägen zu können. Die bestmögliche Vertretung ist durch den Einsitz der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes aufgrund ihrer Sachkenntnisse gegeben. Das Interesse an einer politischen Vertretung rührt daher, dass die Spitalverbunde weiterhin im Eigentum des Kantons stehen, und daher, dass der Kanton ganz wesentlich an den Kosten der Spitalaufenthalte zu tragen hat. Wenn wir schon als Parlament auf unseren Einfluss verzichten, so soll mindestens die Regierung noch die Möglichkeit haben, sich für die Interessen des Kantons einzusetzen. Es profitiert mit der heutigen Lösung aufgrund eines transparenten Informationsaustausches nicht nur der Kanton, sondern auch der Spitalverbund. Somit erachten wir es als richtig, wenn der Kanton durch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes im Verwaltungsrat vertreten ist.

Locher-St.Gallen (im Namen FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Antrag der Regierung auf dem roten Blatt auf Nichteintreten ist erstaunlich und für uns unverständlich. Wir haben im Motionstext darauf hingewiesen, dass seit der Anpassung des Gesetzes über die Spitalverbunde, mit dem der Vorsitz des

Verwaltungsrates der vier Spitalverbunde der Vorsteherin oder dem Vorsteher des zuständigen Departementes übertragen wurde, sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben. Der durch das Gesundheitsdepartementes sehr oft zitierte und auch schon beigezogene Willi Oggier, Spezialist im Gesundheitswesen, weist immer wieder warnend auf die gewachsenen massiven Rollenkonflikte im Gesundheitswesen hin – das letzte Mal in der Sendung «ECO» des Schweizer Fernsehens vom 17. Juni 2013. Die Kantone bzw. die Regierungen sind seit den geänderten Vorschriften des Bundes im Bereich der Spitalfinanzierung nicht mehr nur Spitalplaner und Spitalistenersteller. Sie sind auch zuständig für die Koordination der hochspezialisierten Medizin, nehmen über vertragliche Abmachungen Einfluss bei der Tarifstruktur der Spitalleistungen, legen im Streitfall hoheitliche Tarife fest, finanzieren die Spitalleistungen und betreiben – derzeit noch – Spitäler. Diese klar erkennbare Kollision von Betreiber- und hoheitlichen Interessen ist hochexplosiv. Man sollte eigentlich etwas aus den Problemen im Zusammenhang mit der hochspezialisierten Medizin gelernt haben oder für die Zukunft lernen wollen.

Die «Basler Zeitung» titelte am 4. November 2013 nicht gerade schmeichelhaft «Filz zwischen Spitälern und Kantonen – bei der Planung der hoch spezialisierten Medizin arbeiten gute Bekannte einander zu.» Auslöser war der Umstand, dass in diesem Bereich gegen die Entscheide der Gesundheitsdirektoren im Beschlussorgan betreffend Bauchchirurgie gegen hundert Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht wurden. Über das Beschlussorgan und seine Präsidentin Heidi Hanselmann schreibt die Zeitung dann weiter: «Sie ist gleichzeitig Präsidentin des Verwaltungsrates des st.gallischen Spitalverbundes, also Chefin von Spitälern, welche bei der Planung berücksichtigt werden wollen, über die wiederum Frau Hanselmann entscheidet.» Solche Schlagzeilen brauchen wir in Zukunft nicht mehr – auch nicht in unserem Kanton. Wohlverstanden, es ist gut, wenn sich die Gesundheitschefin für die Platzierung attraktiver medizinischer Teilbereiche an den st.gallischen Spitälern einsetzt. Sie soll das aber ohne Vorwurf des Filzes und der Vetternwirtschaft tun können – eben ohne gleichzeitig noch Präsidentin des Spitalverbundes zu sein. Treffen die Vorwürfe nämlich zu, bzw. übernehmen die Gerichte die Vorwürfe, so droht unserem Kanton ein grosser Wettbewerbsnachteil und Schaden durch Verfahrensverzögerungen. Die schlechten Schlagzeilen genügen uns.

Die Regierung ist nochmals daran zu erinnern, dass im Bereiche der Spitallisten, der Tarife usw. hoheitliche Entscheidungen anstehen, die es nicht zulassen, dass irgendwelche Interessenkonflikte einfach negiert werden. Der Kantonsrat jedenfalls kann nicht daran interessiert sein, in diesen Fragen langwierige Rechtsverfahren über Spitallisten und Tarife vor Bundesverwaltungsgericht und vor Bundesgericht abwarten zu müssen, bis feststeht, ob allfällige unterschiedliche Interessen in diesen Verfahren zulässig sind oder nicht. Die Folge wäre nämlich nur eines: die Inkaufnahme einer Schädigung der kantonalen Interessen – nicht nur virtuell, sondern durchaus in Franken und Rappen. Es ist daher unverständlich, dass die Regierung die Augen vor dieser Sachlage einfach verschliesst, möglichen Schaden für unseren Kanton und seine hervorragende medizinische Versorgung in Kauf nimmt und nicht durch eine einfache Korrektur der gesetzlichen Bestimmungen dem Grundsatz der Corporate Governance rechtzeitig Nachachtung verschaffen will. Wir empfehlen der

Regierung rasch zu handeln und mögliche Fristen, die heute zur Diskussion stehen, nicht auszunutzen. Wie hat es doch einmal ein weiser Politiker formuliert: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Wir möchten vorher handeln.

Eugster-Wil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung unterstützt das Anliegen grundsätzlich, sie betont den komplexen Gesamtzusammenhang, sie erwähnt, für sämtliche Organisationen sei eine aufeinander abgestimmte Corporate Governance umzusetzen. Die Fraktionen kommen nun der Kritik der Regierung entgegen, ich verweise bereits an dieser Stelle auf das graue Blatt. Die Frist, die von der Regierung beanstandet wird, eine Sondervorlage für das Gesundheitswesen, diese Frist wird gestrichen. Wir bitten Sie, diese Frist fallenzulassen, was der Regierung ermöglicht, wie gewünscht, eine Vorlage für eine konsistente Umsetzung der Corporate Governance für sämtliche Organisationen mit kantonaler Beteiligung vorzulegen.

Hartmann-Flawil beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Zu Locher-St.Gallen: Er zitiert hier aus Artikeln der «Basler Zeitung», die dort durchaus auch in eigenem Interesse geschrieben wurden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ein «Filzvorwurf» an den Haaren herbeigezogen ist, unanständig ist und jeglicher Grundlage entbehrt. Die «Basler Zeitung» hat auch ein eigenes Interesse, wenn es darum geht, wo die hochspezialisierten Angebote situiert werden. Das hat mit irgendwelchem Schaden für den Kanton St.Gallen überhaupt nichts zu tun. Es war eine Arbeitsgruppe der GDK, die hier vorbereitet und entschieden hat. Es war ein Organ der GDK und nicht irgendeine Person, eine Gesundheitsdirektorin des Kantons St.Gallen hatte zufälligerweise den Vorsitz und musste diese Entscheide auch überbringen. Es ist schändlich, wenn hier anschliessend ein «Filzvorwurf» kommt gegenüber der zuständigen Regierungsrätin des Kantons St.Gallen. Ich finde das unangebracht und unanständig.

Wenn Sie von der Rechtsprechung sprechen, dann haben wir in der Finanzkommission zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei jeder Tarifentscheidung jedes Mal Rechtsverfahren erwirkt wurden durch die Krankenkassen, unabhängig, wer entschieden hat und wer anschliessend entscheidet über die Tarifgestaltung. Es sind die Krankenkassen, die mit den verschiedensten Rechtsanwälten kommen, mit gut ausgebauten Abteilungen und Rechtsanwälten, die ihre Interessen durchsetzen wollen. Genau gleich, wie die Spitäler das genau gleich machen wollen. Dass es hier zu Rechtsverfahren und Konflikten kommt, hat überhaupt nichts zu tun mit einer Interessenbindung der zuständigen Regierungsrätin im Kanton St.Gallen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, und wenn Sie anschliessend von Corporate Governance sprechen möchten, dann hat der Kanton St.Gallen ein sehr grosses Interesse, der Kantonsrat nimmt das Interesse in diesen Durchgriff in diese Spitalverbunde unter anderem auch wahr. Wir haben hier entschieden, dass Gewinne von 3 Mio. Franken jährlich abgeschöpft werden. Das hat der Kantonsrat entschieden, und die Verwaltungsratspräsidentin, die dazumal in Quadriga II eingesetzt wurde, hat das auch durchgesetzt. Ich stelle einfach fest, wenn ich die Fachhochschulräte betrachte, in welche beispielsweise der Kanton St.Gallen 85 Prozent zahlt, und dort die Amtsleiter dabei sind und die haben kein Durchgriffsrecht, die sind dort eine Person und besitzen eine Stimme, und nachher wird zulasten des Kantons St.Gallen entschieden: Hier wäre das Interesse des Kantons, sich hier durchzusetzen.

zen, und nicht, die Interessenvertretung der Spitalverbunde des Kantons St.Gallen bei den Spitalverbunden zu schwächen.

Wenn es anschliessend zu Kalamitäten kommt, zu «Filzvorwürfen» usw. in den Spitälern, dann sind hier im Kantonsrat einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte die ersten, die die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes verantwortlich machen für die Zustände und allfällige Fehler von Mitarbeitenden in den Spitälern. Darum ist es richtig, dass sie hier die direkte Verantwortung trägt. Sie muss anschliessend geradestehen und sie muss gegenüber dem Kantonsrat die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit übernehmen.

Wenn Sie wirklich das Gesundheitswesen im Kanton St.Gallen schwächen wollen, dann müssen Sie das möglichst rasch durchsetzen, dann haben wir nachher aber auch die Situation wie in andern Kantonen, die gerne zurückmöchten, dass ihr Departementsvorsteher wiederum im leitenden Organ sitzt und auch dort bestimmt, weil der Kanton St.Gallen den Hauptteil der stationären Kosten in unserem Gesundheitswesen bezahlt. Da müssten wir ein Interesse haben, dass direkt interveniert werden kann.

Geben Sie der Regierung die Gelegenheit, diese Dinge darzulegen, ohne dass Sie vorausbestimmen, wie das Ergebnis ist. Wenn die Regierung das anschliessend vorschlägt und Sie dann immer noch der Meinung sind, dass dies der richtige Weg ist, dann können Sie beschliessen. Aber jetzt zu bestimmen, was passieren wird und was die Regierung zu schreiben hat, das ist nicht der richtige Weg.

In der Interpellation, die die SP-GRÜ-Fraktion gestellt hat, hat die Regierung dargelegt, wie sie vorgehen möchte. Sie hat zugesichert, dass es noch für die nächste Amtsdauer die Möglichkeit gibt, dann die Veränderungen durchzusetzen. Begeben Sie sich auf diesen Weg und hören Sie auf mit solchen unsinnigen Vorwürfen.

Locher-St.Gallen zu Hartmann-Flawil: Ich glaube, es ist falsch, in dieser Frage die Contenance zu verlieren. Es geht darum, da bin ich mit Ihnen durchaus einig, die eigenen Interessen des Kantons bestmöglich zu wahren. Es geht darum, dass gesetzlich vorgesehene Entscheide, die in diesem Kanton und durch den dazu berufenen Gesundheitsdirektor gefällt werden, möglichst ohne grosses Risiko vor Gericht Bestand haben. In diesem Sinne hat nicht nur der Kanton Basel-Stadt, sondern auch der Kanton St.Gallen eigene Interessen. Diesen eigenen Interessen möchten wir zum Durchbruch verhelfen. Was daran schändlich sein soll, kann ich nicht nachvollziehen, das müssen Sie mit sich ausmachen.

Sie haben das Beispiel der Fachhochschulen verwendet. Das ist falsch. Die Fachhochschulen haben eine völlig andere gesetzliche Voraussetzung. Ich bitte Sie, einfach nicht auszublenden, dass wir seit dem 1. Januar 2012 in diesem Land, nicht nur im Kanton St.Gallen, eine andere gesetzliche Grundlage haben. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, im Interesse des Kantons auf diese geänderte Grundlage zu reagieren, und nichts anderes wollen wir mit dieser Motion.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie sind sicherlich gespannt, wie sich die SVP-Fraktion zu diesem Vorstoss äussert. Ich kann die Spannung schnell wegnehmen, da dies kein neues Thema für uns ist. Wir haben das schon verschiedentlichst eingebracht. Wir warten auch ganz gespannt auf den Umsetzungsbericht von Corporate Governance, nur in diesem Fall nimmt es andere Dimensionen an. Wir haben eine neue Ausgangslage, die

ganze Finanzierung mit der Spitalliste, und darum können wir da nicht zuwarten bis auf den Tag X, wo uns der Bericht dann endlich vorgelegt wird.

Regierungsrat Gehrer in Stellvertretung für Regierungspräsident Kölliker: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Locher-St.Gallen hat in seiner Argumentation für ein Eintreten auf die Motion einerseits auf die Interessenkonflikte im St.Galler Gesundheitswesen hingewiesen und andererseits die Rolle von Regierungsrätin Heidi Hanselmann im Bereich der hochspezialisierten Medizin ins Spiel gebracht. Soweit es hier um allfällige Interessenkonflikte im St.Galler Gesundheitswesen geht, nehme ich für die Regierung zur Motion Stellung und beantrage Ihnen Nichteintreten. Soweit es um die persönliche Rolle von Frau Hanselmann geht, wird sie selber dazu noch kurz Stellung nehmen.

Die Regierung beantragt Ihnen, auf die Motion nicht einzutreten. Für den Fall, dass Sie entgegen dem Antrag der Regierung auf dem roten Blatt doch auf die Motion eintreten und diese gutheissen sollten, machen wir Ihnen die Gutheissung mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag auf dem grauen Blatt beliebt. Warum? Vor eineinhalb Jahren haben Sie in diesem Rat die Beteiligungsstrategie (22.11.11) beraten. Sie sind damals der Auffassung gefolgt, dass die Definition von Grundsätzen in Bezug auf Steuerung und Beaufsichtigung der kantonalen Beteiligungen im Zentrum der Public Corporate Governance steht. Dabei geht es im Wesentlichen um die Möglichkeiten und Grenzen der kantonalen Einflussnahme auf die strategische Leitung der Beteiligungen. Zu klären ist in diesem Zusammenhang, ob und in welcher Funktion Regierungsmitglieder als Kantonsvertretung in den strategischen Organen der Beteiligungen Einsitz nehmen sollen. Darüber kann und soll man diskutieren, aber in einer konsistenten Gesamtbetrachtung über alle Beteiligungen und nicht in einer vorweggenommenen Einzelfallbetrachtung für die Beteiligungen im Gesundheitswesen.

Wir haben Ihnen in der Antwort auf die Interpellation 51.13.42 bestätigt, dass wir mit der Umsetzung der Corporate Governance im Hinblick auf die neue Amtsdauer zeitlich voll auf Kurs sind. Schon Mitte 2014 gehen die Gesetzesentwürfe für die Anpassung der verschiedenen Gründungserlasse in die Vernehmlassung, Anfang 2015 werden sie dann dem Kantonsrat zur Beratung zugeleitet werden, aber eben nicht «einzelsprungweise», sondern in einem Gesamtkonzept und gestützt auf die von Ihnen beratenen Beteiligungsstrategie-Grundsätze.

Warum nunmehr beim Verwaltungsrat der Spitalverbunde schon vorgängig – und losgelöst von einer Gesamtbetrachtung – eine Anpassung erfolgen soll, ist nicht einsichtig. Dazu besteht nach unserer Auffassung kein zeitlich zwingender Handlungsbedarf. Daran ändert auch die neue Spitalfinanzierung nichts. Meine Regierungskollegin Heidi Hanselmann ist als Verwaltungsratspräsidentin der Spitalverbunde bei der Entscheidungsfindung ebenso einzig der Sache verpflichtet, wie sie dies auch als Mitglied der Regierung ist und wie dies auch beispielsweise für mich als Mitglied der Regierung und als Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank gilt.

Statt nunmehr voreilig die Governance-Eckwerte im Gesundheitswesen zu ändern, ist es zielgerichteter, die Auslegeordnung in einer Gesamtbetrachtung abzuwarten. In dieser Auslegeordnung werden wir zweifellos auch die Schnittstelle zwischen Verwaltungsrat der Spitalverbunde und der Regierung einer Prüfung unterziehen – «ergebnisoffen» (wie sich die IHK in anderem Zusammenhang aus-

drückte) und in Berücksichtigung der geänderten Gesetzgebung –, genau so, wie wir dies auch tun werden für andere Schnittstellen, wie zum Beispiel jene zwischen Regierung und Verwaltungsrat der Kantonalbank oder zwischen Regierung und Universitätsrat. Dies entspricht dem zweistufigen Verfahren, das bei der Beratung des PCG-Berichts vor eineinhalb Jahren im Grundsatz unbestritten blieb. Ich habe die ganze Debatte im Ratsinformationssystem nochmals nachgehört, und alle Redner aller Fraktionen haben sich für das zweistufige Vorgehen ausgesprochen. Es bietet die Gelegenheit, bei den verschiedenen Beteiligungen zu vergleichen, wie weit – und darum geht es – ein erheblicher politischer Steuerungsbedarf besteht, der die Vertretung durch ein Regierungsmitglied rechtfertigt bzw. nicht zulässt.

Regierungsrätin Hanselmann: Da ein schweizweit legitimes Organ ins Spiel gebracht worden ist in dieser Diskussion, fühle ich mich als Präsidentin des Beschlussorgans der hochspezialisierten Medizin verpflichtet, Ihnen dazu noch einige Informationen zu präsentieren, die sehr wichtig sind. Sie wissen, wir haben eine interkantonale Vereinbarung, der wir beigetreten sind und welche wir beschlossen haben, dazu haben Sie ebenfalls Ja gesagt, dass die hochspezialisierte Medizin schweizweit koordiniert und konzentriert werden soll. Alle Kantone, seien es die Parlamente oder die Regierungen, sind dieser interkantonalen Vereinbarung beigetreten, und damit hat dieses Beschlussorgan ein hochlegitimes Fundament und ist damit auch verpflichtet, Entscheide zu fällen. Wir haben insgesamt 39 Zuteilungsentscheide gefällt, und jetzt im Bereich Viszeralchirurgie, der hochkomplexen Bauchchirurgie, da gab es Differenzen. Warum gab es Differenzen? Weil einige mittlere und kleinere Spitäler in die Situation geraten sind, dass sie Fälle abgeben müssen. Es handelt sich um null bis weniger als zehn Fälle, welche diese Spitäler, welche geklagt haben und sich beschwerten, dass sie diese Fälle nicht mehr erledigen dürfen. Wir sind verpflichtet gegenüber der Qualität, diese auch in Zukunft zu sichern. Das ist doch eine sehr wichtige Erkenntnis, zu wissen, worum es geht. Wir sind informiert, dass 23 Spitäler geklagt haben, von 100 Beschwerden wissen wir noch nichts. Aber vielleicht kommen die dann noch. Seitens Bundesverwaltungsgericht wissen wir von 23 Spitälern. Es sind aber auch Spitäler, die keine Fälle behandeln, da sind wir wirklich der Sache und der Qualität verpflichtet, diesen Spitälern bei der Aufgabe der hochspezialisierten Medizin gerade wegen dem «Filz» nicht nachzugeben. Gegen diesen Vorwurf wehre ich mich auch gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Beschlussorgan tätig sind, wirklich vehement. Es geht hier um Qualität. Noch als Information – die einen wissen es, die anderen nicht – ich habe letztes Jahr im Mai 2013 gesagt, dass ich das Präsidium abgeben wolle, man hat mich dann gebeten, die herzchirurgische Entscheidung noch durchzuziehen, weil ich hohes Fachwissen mitbringe und diesbezüglich bei der Erarbeitung dieses ganzen Entscheides sehr stark mitgearbeitet habe. Diesen Entscheid habe ich jetzt noch durchgezogen und mitgetragen, habe an der letzten Plenarsitzung im November noch einmal bestätigt, dass ich im Mai 2014 als Präsidentin des Beschlussorgans endgültig zurücktreten werde. Es wird dann jemand anderes aus diesem Beschlussorgan dieses Präsidium übernehmen und genau in der gleichen Rolle sein, wie ich es bin.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Informationen und bitte Sie, die beiden Themen nicht zu vermischen, denn sie haben wohl mit Gesundheit zu tun, aber sie haben nichts direkt mit Ihrer Motion und Ihrer Fragestellung zu tun.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 84:29 Stimmen ein.

Spezialdiskussion

Ammann-Rüthi (im Namen der SVP-, CVP-EVP- und FDP-Fraktion) beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde mit folgenden Eckwerten vorzulegen: Dem Verwaltungsrat gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Departementes an. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes ist davon ausgenommen. Die Regierung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie höchstens acht zusätzliche Mitglieder nach fachlichen Kriterien. Die Vertretung des zuständigen Departementes kann nicht gleichzeitig den Vorsitz des Verwaltungsrates ausüben.»

Vor allem von der SP-GRÜ-Fraktion wurde gesagt, dass wir vorgreifen würden. Inhalte vor. Es steht klar in der rechtlichen Beurteilung, wie auch in der Begründung, dass klar 1. Januar 2012 ein erhebliches und verstärktes Prozessrisiko besteht, dass da ein Interessenkonflikt besteht, welchen wir entflechten möchten. Wir sind klar der Auffassung, dass wir die Motion zeitlich entflechten möchten, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, hier das Gegenteil zu beweisen. Wenn die Regierung offenlegen kann, dass hier die rechtliche Beurteilung anders ist, dann kann der Rat in seiner Weisheit auch die Vorgabe der Vertretung des Verwaltungsrates der Spitalverbunde nochmals anders klären. Es wird, Hartmann-Flawil, nicht irgendwie ein Verwaltungsrat zusammengewürfelt, sondern die Regierung hat es in der Hand, diesen Verwaltungsrat zu evaluieren und letztlich zu wählen. Es ist auch so vorgesehen, dass weiterhin eine Vertretung des zuständigen Departementes in diesem Verwaltungsrat Einsitz hat.

Zur Regierung: Es wurde ein Beispiel genannt, Regierungsrat Gehrler hat den Verwaltungsrat der St.Galler Kantonalbank erwähnt. Es ist hier kein Präsidium, sondern ein Verwaltungsrat, und auch wir sind klar der Sache verpflichtet und sehen hier in der Dringlichkeit jetzt die Frage, dass wir der Regierung die Möglichkeit geben, eine Gesamtsicht zu erstellen, wie sie es selbst im roten Blatt auch dargestellt hat bei anderen Gesetzen.

Ich möchte auch anführen, dass wir eine Motion nachgereicht haben. Wir waren damals schon beim Gesetz über die Psychiatrieverbunde der klaren Meinung, dass auch dort, wie auch bei der Labormedizin AG, nicht die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes oder der Vorsteher dort Präsident ist. Wir sehen auch hier die Frage dann in der Klärung der Gesamtsicht.

Surber-St.Gallen zu Ammann-Rüthi: Es wurde gesagt, man greife da nicht vor. Natürlich greift man vor. Sie erteilen heute der Regierung einen Auftrag, welchen sie zu erfüllen hat. Sie wird uns diesen entsprechend vorlegen müssen. Sie können nicht sagen, jetzt könne die Regierung in ihrer Weisheit dann wieder anders entscheiden. Sie erteilen einen Auftrag. Das richtige Vorgehen wäre doch, jetzt heute

zu sagen, wir verzichten auf einen Antrag, wir lassen die Regierung arbeiten und warten das Resultat ab, und wenn wir mit diesem Resultat dann nicht einverstanden sind, können wir einen Antrag stellen. Aber jetzt einen Auftrag zu erteilen und dann wiederum zu sagen, wenn das dann anders gemacht wird, ist es dann auch recht, falls die Regierung zu einem andern Entscheid kommen sollte – das ist doch überhaupt nicht glaubwürdig. Sie wollen heute die Regierung verpflichten, dies zu machen, also sagen Sie auch, dass Sie das wollen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Gutheissung mit geändertem Wortlaut mit 91:23 Stimmen zu.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 87:28 Stimmen gut.

42.13.19 Babyfenster im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 18. September 2013
 – Antrag der Regierung vom 28. Oktober 2013

Egger-Berneck: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Vordergrund meiner Motion steht klar das Wohl des Kindes. Ich setze mich für eine St.Galler Babyklappe ein, weil es in der Ostschweiz bis jetzt keine solche Klappe gibt. Bis jetzt gibt es nur in Einsiedeln, Davos und Olten ein Babyfenster. Die Kantone Bern und Wallis haben sich für ein Babyfenster entschieden. In mehreren weiteren Kantonen steht es noch zur Diskussion. Ein Fall in Bern zeigte kürzlich, dass das Risiko einer Aussetzung eventuell hätte vermieden werden können, wenn es eine Babyklappe als Alternative gegeben hätte. Dort wurde im Juli ein Säugling auf einer Damentoilette ausgesetzt und kurz vor Ladenschluss von einer Passantin gefunden. Seitens der Regierung wird das Thema als rechtlich heikel beschrieben, da die Babyklappe gegen die Rechte auf Informationen der Herkunft, das Kindesrecht und das Adoptionsrecht verstossen würde. Diese Gesetze sind aber in der ganzen Schweiz gültig, und in Davos, Einsiedeln und Olten funktioniert es anscheinend auch. Zudem ist die Schaffung einer Babyklappe die perfekte Chance, um mit Familien zu arbeiten. Die Aufnahme der Daten zur Geburt von der Mutter könnte beispielsweise über ein Formular laufen, welches zumindest die Basisdaten beinhalten würde. Dies dient nicht nur für die Zuordnung von Kind zu Mutter im Nachhinein, sondern auch für die wichtigen Daten zur Geburt selbst. Wenn die Mutter sich nach einigen Tagen umentscheiden sollte und das Kind zurückholen möchte, wäre dies letztendlich auch die perfekte Gelegenheit für die Jugendarbeit zu prüfen, ob ein Kind in dieser Familie eine reelle Chance auf eine behütete Kindheit hat oder nicht. Hier gibt es die perfekte Möglichkeit, die Familie und die Umstände genauer unter die Lupe zu nehmen, Hilfe herbeizuziehen und mit der Familie zu arbeiten. Letztendlich spricht ja eine Abgabe eines Kindes immer gegen die idealen Voraussetzungen und nichtintakte Familienverhältnisse. Bei einer Aussetzung wäre das Risiko viel zu gross, dass das Kind geschädigt wird oder allenfalls nicht einmal eine Überlebenschance hat. Ich bin der Ansicht, dass ein Kind die Chance bekommen sollte, in einer intakten Familie aufzuwachsen. Sein Kind abzugeben ist mit absoluter Sicher-

heit eine der schwierigsten Entscheide, die man überhaupt treffen könnte. Mit der Schaffung eines Babyfensters (Babyklappe) bieten wir den Eltern, die in einer verzweifelten Situation sind, aber auch dem Kind eine wichtige Hilfe an. Diese Hilfe können wir mit einem minimalen Finanzaufwand im Kanton St.Gallen anbieten. Die baulichen Kosten für eine solche Klappe würden sich auf Fr. 35'000.– belaufen und die jährlichen Betriebskosten auf lediglich Fr. 6'000.–. Ich denke, diese Kosten würden in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Ich hoffe vor allem auf die Unterstützung der CVP-Fraktion, da ich vernommen habe, dass ihr eine Interpellation zur anonymen Geburt machen werdet, da geht es ja um dieselbe Problematik. Ich denke, wir sollten hier über die Parteigrenzen hinaus zusammenarbeiten.

Stadler-Kirchberg: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Egger-Berneck, ich nehme Ihnen das nicht richtig ab, dass Ihre Motivation der Schutz des Kindes ist. Sie vergessen nämlich dabei die Mutter. Eine Mutter und ihr Kind gehören wirklich zusammen. Mit der Einrichtung von einem Babyfenster nehmen Sie die Gefährdung von Mutter und Kind an Leib und Leben in Kauf. Wenn eine Mutter in eine Babyklappe aussetzt, muss man davon ausgehen, dass diese Frau in höchster Not ist. Die Befürworter dieser Babyklappen nehmen damit in Kauf, dass diese Frau ihr Kind ohne jegliche medizinische Hilfe und psychologische Betreuung zur Welt bringen muss und damit nicht nur das Leben des Kindes, sondern in hohem Mass auch ihr eigenes Leben gefährdet. Bei der Aussetzung eines Kindes in eine Babyklappe macht sich eine Mutter strafbar, auch das nehmen die Befürworter der Babyklappe in Kauf. Das Recht auf Bekanntgabe der Herkunft ist ein Menschenrecht für jedes Kind und muss geachtet werden. Es darf nicht sein, dass mit einer solchen Einrichtung Mutter und Kind in härtester Not alleine gelassen werden. Hier hat die Gesellschaft eine hohe Verantwortung. Wir müssen alles daransetzen, für solche Frauen in grösster Not Hilfe zu leisten. Eine bessere Lösung sehen wir in der Möglichkeit der vertraulichen Geburt in unseren St.Galler Spitälern. Storchenegger-Jonschwil und ich sowie über 40 Mitunterzeichnende haben darum eine Interpellation zur vertraulichen Geburt eingereicht. Frauen könnten die medizinischen Leistungen eines Spitals unter Wahrung der absoluten Vertraulichkeit in Anspruch nehmen und so ihr Kind mit der nötigen medizinischen Hilfe zur Welt bringen. Zudem wäre das Kindsrecht gesichert auf Herausgabe der Daten über die Herkunft bei Volljährigkeit.

Haag-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Zu Recht stellt Egger-Berneck fest, dass es immer wieder Eltern, vor allem Frauen, gibt, die durch die Geburt ihres Kindes in eine extreme Notsituation geraten. Nur ist den Eltern durch die vorgeschlagene Lösung nicht geholfen. Es stimmt jedoch nicht, dass man die Personalien einer Mutter kennt, wenn man das Kind im Babyfenster vorfindet. Verschiedene Probleme werden bei der Babyfenster-Lösung, die nur eine Scheinlösung ist, ausgeklammert. Es wird ignoriert, dass es sich dabei vor allem um Eltern handelt, die in ihrer Situation Hilfe brauchen. Diese Hilfe gibt es bereits, aber sie wurde in den letzten Jahren eher geschwächt denn gestärkt. Ich denke, dass sich der Kantonsrat einig ist, dass man vordringlich dafür zu sorgen hat, dass niemand in eine solch schreckliche Notlage kommt. Im Kanton St.Gallen besteht in verschiedenen Regionen ein niederschwelliges Beratungsangebot, die Familienplanung (abgekürzt Fapla). Mit grosser Fach- und Sachkompetenz werden

die Frauen bzw. wird das Paar vor, während und nach der Geburt begleitet. Auch das Kind bekommt von Beginn weg die richtige Betreuung, und die Anonymität ist selbstverständlich gewährleistet. Entscheidet sich eine Frau oder ein Paar, dass sie das Kind nicht aufziehen können, können sie es zur Adoption freigeben. Ich selber habe in meinem beruflichen Alltag schon einige betroffene Eltern und Kinder begleitet und weiss aus Erfahrung, dass die Notsituation keinesfalls überwunden ist, wenn das Kind weggegeben ist. Nur wenn die Frau bzw. das Paar auch danach betreut wird, können die Probleme angegangen und gelöst werden. Natürlich ist die Fapla ein freiwilliges Angebot.

Auf dem roten Blatt legt die Regierung die rechtliche Sicht umfassend dar. Neben dem Kind, das ein Recht auf Information über seine Herkunft hat, hat auch der Vater Rechte. Was ist, wenn er von seiner Vaterschaft und der Kurzschluss-handlung der Mutter erst viel später erfährt? Auch wenn der vorgeschlagene Weg mit der Babyklappe vielleicht gut gemeint ist, so zeigt er aus professioneller Sicht keine erstrebenswerte Lösung auf. Auf den ersten Blick ist er vielleicht kostengünstig, aber seine Folgen könnten die Gesellschaft einmal teuer zu stehen kommen.

Egger-Berneck stellt richtig: Ich habe gesagt, dass man das Formular neu einführen könnte, und nicht, dass es bereits bestehe. Es ist ganz klar, dass die Regierung das macht oder nicht. Es ist ein Vorschlag, wie ich mir die Sache vorstellen könnte. Für mich ist das Recht auf Leben des Kindes wichtiger als die Frage nach dem Recht auf Information des Kindes. Es nützt uns nichts, wenn das Kind schlussendlich auf einer Toilette ausgesetzt wird. Das und nichts anderes ist hier die Frage.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass Mutter und Kind zusammengehören. Zu Egger-Berneck: Das Leben der beiden ist der Kern der Sache. Ohne das Leben der Mutter ist auch das Leben des Kindes vermutlich stark gefährdet und umgekehrt. Mutter und Kind sind ein Team, das nicht einfach auseinanderdividiert werden kann. Ich denke, dass viele Mütter in diesem Rat wissen, wovon ich spreche. Es wäre folglich der falsche Weg, Mutter und Kind in die Illegalität zu treiben. Auch heute noch trägt eine Geburt ein Risiko in sich, und deshalb sollte fachlich kompetente Hilfe angeboten werden können, damit es möglichst klein gehalten wird. Für einen verantwortungsvollen Kanton gebührt es sich, die guten Hilfestellungen für Mutter und Kind zu gewährleisten. Die Möglichkeit der vertraulichen Geburt besteht bereits heute. Sie wurde in den letzten fünf Jahren in der Region ein Mal sowie auch am Kantonsspital schon genutzt.

Der Kantonsrat tritt mit 75:24 Stimmen auf die Motion nicht ein.

51.13.19 Austritt des Kantons St.Gallen aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2013

Egger-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion) ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Richtlinien der SKOS sind leider zu wenig griffig, vor allem bei missbräuchlichem Bezug. Diese Richtlinien standen uns auch bei der Schaffung der Sozialhilfeinspektoren immer wieder im Weg. So wurden wir in der zuständigen Kommission vermehrt auf die SKOS-Richtlinien hingewiesen, was wir als sehr störend betrachteten. Wenn die Regierung mit ihrer Aussage, die Richtlinien hätten nur empfehlenden Charakter, recht hat, dann sollte dies auch so gehandhabt werden. Weiter darf es nicht sein, dass sich die Verantwortlichen der SKOS lieber vor renitente Sozialhilfebetrüger stellen als hinter die Gemeinden, die gegen solche Missbräuche vorgehen. Auch in diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Sieht man sich die Entwicklung der Sozialhilfekosten über die letzten Jahre an, so verzeichnen diese eine enorme Zunahme. Meine Generation wird diese Kosten tragen. Irgendwann wird meine Generation diese Kosten auch ganz sicher nicht mehr bezahlen können, und dann stehen wir noch vor einem grösseren Problem als heute.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich, wie in der Interpellation erwähnt, für striktere und angepasste Richtlinien in der SKOS einsetzt. Wohlgemerkt, immer unter der Berücksichtigung der Gemeindeautonomie. Zudem soll der Kanton St.Gallen konsequent gegen den Missbrauch bei der Sozialhilfe vorgehen. Dies kommt den Menschen zugute, die diese Hilfe auch wirklich brauchen, jene, die unser System ausnutzen, sollen dementsprechend hart angepackt und bestraft werden. Im Bereich der Sozialhilfe muss vermehrt Transparenz für die Steuerzahlenden geschaffen werden und Missbräuche dürfen nicht vertuscht werden, sondern sollen richtig angepackt und aufgedeckt werden. Dafür wird sich die SVP-Fraktion auch in Zukunft einsetzen. Im Übrigen wird sich unsere Fraktion vermehrt des ganzen Sozialbereichs annehmen und wo nötig Massnahmen vorschlagen.

51.13.22 Deutschkurse für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2013

Hegelbach-Jonschwil: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung widerspricht sich in ihrer Antwort in folgenden Punkten: Die Regierung stimmt der Frühförderung zu und erkennt die Herausforderungen an, will aber das bestehende System nicht ändern. Dies, obwohl man einen Handlungsbedarf erkennt. Man will am Bestehenden festhalten, das finden wir schade, und es widerspricht dem Slogan «St.Gallen kann es.». Es gäbe Chancen, die jetzige de-

solate Situation zu konsolidieren. Da wäre beispielsweise der Heilpädagogische Dienst, welchen man gerade mit solchen Aufgaben heranziehen könnte – das Netzwerk bestünde bereits. Nein, die Regierung unterstützte lieber teure Modellvorhaben durch die Pädagogische Hochschule St.Gallen, welche schon am Laufen sind, als bestehende einfache Mittel und Möglichkeiten anzuwenden. Wir bitten die Regierung, doch Alternativen zu prüfen und Möglichkeiten ins Auge zu fassen, welche effizienter und direkter sind. Wir wünschen uns eine obligatorische Verpflichtung, welche sich klar von der jetzigen Situation abhebt. Wir bitten die Regierung, sich dieser Thematik nochmals anzunehmen.

51.13.33 Zukunft der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Oktober 2013

Noger-St.Gallen ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Regierung teilt überraschenderweise mit, dass:

1. bei der Interstaatlichen Maturitätsschule weder im Lehrgangsangebot noch bezüglich Strukturen ein Sparpotenzial vorhanden sei, ohne dass ein Leistungsabbau stattfände;
2. die heutige Organisationsform der ISME mit eigenständigem Rektorat, Prorektoraten, Sekretariaten und Aufsichtskommission als zweckmässig erachtet werde.

Dem kann nicht zugestimmt werden. Nach dem Einreichen der Interpellation konnte zudem eine andere Antwort erwartet werden. Insider – auch Lehrkräfte der ISME selbst – meinten, jetzt ginge es der Schule definitiv an den Kragen, es hätte ihr Totenglöcklein geläutet. Angst prägte die ersten Rückmeldungen. Nun hat aber die Regierung auf Festhalten an Organisation, Standorten und Strukturen entschieden. Das betrachte ich als wenig ergiebig. Das kommt aus anderen Bereichen des Staats bekannt vor. Tatsache bleibt, dass die Regierung nicht wegdiskutieren kann, dass das Kerngeschäft der ISME, nämlich die Zweitweg- oder Erwachsenenmatura, einen Krebsgang erleidet. Das Amt für Mittelschulen meldet am Standort Sargans folgende Schülerzahlen: 1. Jahrgang: 9 Studierende, 2. Jahrgang: 9 Studierende, 3. Jahrgang: 15 Studierende. Konsequenterweise dürften am Schulort Sargans keine Maturaklassen der ISME mehr geführt werden. Die Integration dieser Studierenden in die in St.Gallen geführten Klassen würde dort die Klassenbestandteile nur unwesentlich erhöhen. Es gäbe Klassen mit im Schnitt lediglich 21 Studierenden. Das ist immer noch weniger als in den Klassen der Mittelschulen. Das gäbe Einsparungen von drei Klassen, das heisst von über Fr. 200.– je Jahr. In anderen Ausbildungsgängen, beispielsweise bei der Berufsbildung, wird eine Anreise von einer guten Stunde (Sargans–St.Gallen) durchaus als zumutbar erachtet, zumal die Unterrichtszeit auf Mittwochnachmittag und den Samstag beschränkt ist. Tatsache bleibt, dass zwei Verwaltungsstandorte (Rektorat, Verwaltung und Sekretariat in St.Gallen; Prorektorat und Sekretariat in Sargans) auch mit Blick auf das vorher Gesagte keine optimale Lösung darstellen.

51.13.35 Kaufkraftabwanderung in Handel und Tourismus

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2013
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2013

Gächter-Rüthi ist mit der Antwort zufrieden.

Eigentlich wollte ich der Regierung einige für die Stufe Kanton relevanten Fragen zu der aktuellen Diskussion im Bundesparlament über das Kartellgesetz stellen. Wie Sie wissen, ist die Diskussion über ein neues Kartellgesetz durch die zuständige Wirtschaftskommission des Nationalrates erneut aufs Eis gelegt worden. Eine unheilige Allianz aus Gewerbevertretern und Gewerkschaften hat sich durchgesetzt – das sagt eigentlich alles. Es ist somit mehr als fraglich, ob sich an der aktuellen Situation je etwas verändern wird. Es ist zu befürchten, dass Schweizer Konsumenten für zahlreiche Produkte auch zukünftig viel mehr bezahlen, als diese jenseits der Grenze kosten. Die Geprellten werden weiterhin einheimische KMU und die Gastronomie sein. Die Kaufkraftabwanderung ins nahe Ausland könnte sich aufgrund der hohen Inlandpreise sogar noch verschärfen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des komischen Verhaltens einiger Nationalräte ist es müssig, auf Stufe Kanton über diese Angelegenheit zu debattieren. Ich erachte deshalb meine Fragen in der Interpellation im Nachhinein als nutzlos.

Dürr-Widnau beantragt Diskussion.

Erlauben Sie mir als Vertreter einer Region, die von der Kaufkraftabwanderung stärker betroffen ist als andere, dass ich hier das Wort ergreife. Ich werde anschliessend auch einen Antrag stellen und entschuldige mich für die Stimme, ich bin etwas erkältet. Die Frage, die Gächter-Rüthi aufgeworfen hat in seiner Interpellation, wie die Unternehmen, das Gastgewerbe und der Detailhandel im grenznahen Gebiet wettbewerbsfähig sein können, ist für uns im Rheintal sehr wichtig. Ein zentraler Punkt, der in der Antwort der Regierung sowie in der Antwort von Gächter-Rüthi nicht erwähnt worden ist, ist das Thema, nicht nur was der Bund und die St.Galler Regierung, sondern was wir dazu machen können, um der Kaufkraftabwanderung entgegenzuwirken. Entsprechend beantrage ich eine allgemeine Diskussion zum Thema Kaufkraftabwanderung, um diesen Bereich abzuschliessen. Es würde mich freuen, wenn dieser Rat meinem Anliegen zustimmen könnte.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Dürr-Widnau auf Diskussion mit 77:26 Stimmen zu.

Dürr-Widnau: Zur Frage, welche ich aufgeworfen habe, was wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte beitragen können, sind nach meiner Auffassung zwei Stichworte zentral. Einerseits Vertrauen schaffen und andererseits eine Vorbildfunktion ausüben. Vertrauen ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Gastronomie und des Detailhandels. Ich möchte hier einmal bewusst eine Lanze brechen für unser Gewerbe, das sich in einem sehr schwierigen Umfeld mit der Frankenstärke auseinandersetzen muss. Ich habe vorher von Gächter-Rüthi gehört, dass eine unheilige Allianz von der Gewerkschaft und dem Gewerbe etwas verhindert hat in Bern. Da können wir sehr einfach etwas dazu beitragen, indem wir alle unsere positiven Erlebnisse in Gastronomie, aber auch im Handel in der Öffentlichkeit be-

kannt machen. Was wir aber auf keinen Fall tun sollten ist, dass wir in Leserbriefen und in Standpunkten mit Rundumschlägen unser Gewerbe schlechtmachen und das Vertrauen zerstören, wie das Gächter-Rüthi in einem Standpunkt gemacht hat. Ich nehme nur einen Bereich aus, den Bereich Gastronomie. Wir haben hier Gastronomen, die können das selber beurteilen, ob die Aussage stimmt, dass auf Schweizer Seite nur vergränte, nicht gut gekleidete Serviertöchter arbeiten, man nur einen halbtrockenen Nussgipfel erhält, und im Land Vorarlberg sei alles besser. Dort sind die Serviertöchter freundlich und der Kuchen ist selbstgebacken. Er rät unseren Gastronomen, das kleine Abc wieder zu erlernen. Das ist kontraproduktiv. Die genau gleiche Person, Gächter-Rüthi, spricht mit dieser Interpellation die Kaufkraftabwanderung an, wie nach dem Motto: Zuerst das Vertrauen zerstören, und andere sollen das Vertrauen dann wieder herstellen. Das ist unseriös und unglaublich unwürdig, und ich bin nicht mehr bereit, das stillschweigend hinzunehmen, wie hier bewusst und systematisch das Gewerbe kritisiert und das Vertrauen zerstört wird.

Zum Punkt «Vorbildfunktion ausüben»: Wir wohnen in einer grenznahen Region, wie andere auch, und da geht man ab und zu einmal einkaufen ins Ausland. Das ist nicht verboten, das ist auch richtig so. Was wir aber von unseren Bürgerinnen und Bürgern erwarten ist, dass man ab einer gewissen Schwelle beim Einkaufen auch deklariert am Zoll. Aber wie sollen wir das den Bürgerinnen und Bürgern klarmachen, wenn auch hier Gächter-Rüthi die Meinung vertritt, dass das Gesetz für ihn nicht gilt, indem er für sein importiertes Auto noch Sommerreifen importiert, welche er nicht verzollt? Was den Menschen im Rheintal ihr Vertrauen zerstört, ist, dass man nicht zu dem Fehler steht, wenn einem ein Missgeschick passiert, und man nach 150 Metern nicht mehr wusste, dass man auf der österreichischen Seite abgestempelt hat. So kann es doch nicht angehen, und hier eine Interpellation von Kaufkraftabwanderung an die Regierung stellen, mit solchen Aktionen das Vertrauen von uns allen, von Politikerinnen und Politikern zu missbrauchen.

Güntensperger-Mosnang beantragt, Schluss der Diskussion.

Ich glaube, die Formulierungen, die wir hier gehört haben, gehören nicht in diesen Saal, die können Sie im Restaurant austragen.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Güntensperger-Mosnang mit 56:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Dürr-Widnau zu Güntensperger-Mosnang: Ich habe schon vielfach versucht, persönlich zu reden, aber irgendwann geht es nicht mehr. Ich möchte einfach zwei Empfehlungen an Gächter-Rüthi mitgeben: Nicht immer nur die Frage zu stellen, was andere tun können, um etwas zu bewirken, sondern sich einmal zu überlegen, ob man selber auch etwas dazu beitragen kann, um etwas positiv zu gestalten. Zu den Leserbriefen und Standpunkten gegen das Gewerbe, für das muss man nicht Mitglied des Rates sein. Ich bitte dich, in Zukunft dir zu überlegen, was du schreibst.

51.13.38 Regierungsrätliche Unzulänglichkeit beim Zeitmanagement oder
Priorität Abstimmungspropaganda?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2013
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. September 2013

Hartmann-Flawil ist mit der Antwort zufrieden.

Die Kritik am praktischen Vorgehen der Regierung habe ich bereits damals ausgeführt, es braucht keine Ergänzungen. Ich bitte die Regierung einfach, bei der Ausarbeitung oder bei der Stellungnahme zu dieser Motion doch zu berücksichtigen, dass das Thema Lohngerechtigkeit trotz der Abstimmungsniederlage der «1:12-Initiative» nicht vom Tisch ist und dass weite Kreise der Bevölkerung, auch wenn sie Nein gestimmt haben, damit nicht einverstanden sind. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen, wenn Sie die Motion beantworten zuhanden des Kantonsrates.

51.13.40 Welche Auswirkungen hat die Personenfreizügigkeit auf das
Staatspersonal im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2013
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2013

Egger-Berneck: Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

Die Zahlen und Fakten aus der Antwort sind sehr interessant und wir werden diese bei Gelegenheit sicherlich verwenden. Vor allem aber gaben sie uns Aufschluss über den momentanen Ist-Zustand.

51.13.42 Stand Umsetzung Corporate Governance

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2013
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2013

Hartmann-Flawil: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.
Sie dankt der Regierung für ihre Bemühungen, die nicht fruchteten.

51.13.43 Mangelhafte Kontrollen kosten Millionen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2013

Gemperle-Goldach ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die massive Zunahme ist departementsintern eine grosse Herausforderung, das Problem wird in der Antwort aber etwas verharmlost; wenigstens habe ich es in der Subkommission der Finanzkommission etwas anders gehört. Es heisst zwar in der Antwort der Regierung, dass aufgrund von Stellenverschiebungen die Ressourcen in anderen Bereichen knapp sind, doch die wirklichen Folgen dieses personellen Unterbestandes werden nicht geschildert. Eine teilweise Entlastung ist mit der Einführung der E-Faktura realistisch, doch können damit nur Routineprüfungen vereinfacht werden. Gewisse Aspekte werden nur stichprobenartig und gewisse Punkte ausschliesslich durch die Kassen überprüft. Mir fehlt eine Statistik über die Fehlerquote. Mein Fazit: Ich habe das Gefühl, dass das Gesundheitsdepartement mit den begrenzten Ressourcen die Prüfung der massiv angestiegenen Rechnungen bestmöglich umsetzt. Es verlässt sich aber doch sehr auf die Kontrolle durch die Kassen und hat keinen wirklichen Überblick über die effektiven Fehler. Ob sich das Sparen bei der Rechnungsprüfung letztlich auszahlt oder ob es den Kanton einmal massiv teurer zu stehen kommt, darüber gibt die Antwort leider keine Auskunft.

51.13.45 Dringlich: Kanton St.Gallen ohne Gesamtstrategie für die Spitalstandorte?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. November 2013

Böhi-Wil: Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich spreche zur bereinigten Fassung der Antwort der Regierung. Die erste Fassung enthielt einen Fehler, der korrigiert werden musste und der wahrscheinlich aufgrund der Dringlichkeit entstanden ist.

Zwar werfen einige der Antworten wieder neue Fragen auf. Die Interpellantinnen werden aber zum heutigen Zeitpunkt nicht materiell dazu Stellung nehmen. Die Interpellation wurde im Hinblick auf die Beratungen der vorberatenden Kommission «Spitalversorgung im Kanton St.Gallen» eingereicht. Sicher werden wir im Rahmen der Diskussionen in der vorberatenden Kommission die Gelegenheit wahrnehmen können, inhaltlich auf die Erläuterungen der Regierung zurückzukommen. Die Interpellantinnen möchten noch darauf hinweisen, dass sich die Regierung viel Zeit und öffentliche Aufregung hätte ersparen können, wenn sie die in der Interpellation aufgeführten Informationen als Beilage zur Vorlage über die Spitalvorlagen geliefert hätte.

Schlussabstimmungen und Gesamtabstimmung

22.13.02 V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!») [Titel der Botschaft: Beiträge an die Energieförderung]

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2013

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Wie bekannt sein dürfte, hat die St.Galler SP die Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es» eingereicht. Diese bezweckt, je Jahr ein Prozent des Budgets – das wären aktuell rund 45 Mio. Franken oder pauschal 50 Mio. Franken – für Energieeffizienz, Sparmassnahmen und Förderung der erneuerbaren Energien einzusetzen und damit den Ausstieg aus der Atomenergie zu unterstützen und zu ermöglichen. Leider hat der Kantonsrat diese Initiative zur Ablehnung empfohlen. Die Initiative will acht- bis neunmal mehr zur absolut nötigen Energiewende beitragen als der V. Nachtrag zum Energiegesetz, über den wir nun die Schlussabstimmung durchführen. Dieser V. Nachtrag ist der Gegenvorschlag zur Initiative und will nur ein Promille des Budgets für Förderprogramme einsetzen. Das ist aus Sicht der Initianten beschämend wenig, knausrig und kurzfristig. Eine Verbesserung von bisher 2,7 Mio. Franken auf neu 5,4 Mio. Franken ist eine Verbesserung von fast nichts zu beinahe fast nichts. Damit bleibt der Kanton St.Gallen im Vergleich zu den anderen Kantonen auf den hintersten Rängen. Mit der Initiative hingegen könnte er mit dem Nachbarkanton Thurgau gleichziehen und wäre dann in der Spitzengruppe im kantonalen Vergleich. Das ist das klare Ziel der St.Galler SP-Initiative. Wir sind es den kommenden Generationen und deren Lebensqualität schuldig. In einer Eventualabstimmung zwischen der Initiative und dem V. Nachtrag zum Energiegesetz würde sich die SP-GRÜ-Fraktion selbstverständlich für die Initiative und gegen den Nachtrag aussprechen. Das kann sie jedoch hier im Moment nicht tun. Sie wird deshalb dem V. Nachtrag trotz der viel zu geringen Verbesserung grossmehrheitlich zustimmen. Eine minimale Verbesserung ist letztlich besser als gar keine Verbesserung. Der SP-GRÜ-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass im Abstimmungsbüchlein für die Volksabstimmung zum Ausdruck kommt, dass die SP die Initiative und nicht den viel zu bescheidenen V. Nachtrag zum Energiegesetz umsetzen will.

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!») mit 96:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.13.04 III. Nachtrag zum Stipendiengesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2013
– Antrag der Redaktionskommission vom 25. November 2013

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zum Stipendiengesetz mit 93:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.13.05 II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2013
– Anträge der Redaktionskommission vom 25. November 2013

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz mit 98:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.13.06 II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2013
– Anträge der Redaktionskommission vom 25. November 2013

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die SP-GRÜ-Fraktion hält es für vertretbar, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung auf die Gemeinden übertragen werden und umgekehrt im Rahmen des Finanzausgleichs über den soziodemografischen Lastenausgleich an die Gemeinden wiederum Geld zurückfliesst. Sie lehnt jedoch das Gesetz über die Pflegefinanzierung ab, weil die Kostenbeteiligung für die ambulante Pflege verdoppelt wird. Das hält sie aus sozialpolitischen Gründen für nicht vertretbar.

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung mit 85:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

22.13.08 VII. Nachtrag zum Strassengesetz

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2013

Steiner-Kaltbrunn: Die Vorlage ist abzulehnen.

Nach dem Nein des Kantonsrates in der Schlussabstimmung des VI. Nachtrages zum Strassengesetz vom 5. Juni 2013 und der Wiederaufnahme der Beratung des Entlastungsprogramms am 25. Juni 2013 beenden wir heute mit der Schlussabstimmung des VII. Nachtrages zum Strassengesetz diese Tragödie. Diese Mass-

nahme ist keine Entlastung des Staatshaushaltes, sondern lediglich eine Umverteilung mit einem tiefen Griff in die Strassenkasse. Wollen wir wirklich denselben Fehler wie der Bund machen? Ich verneine. Wir schaffen damit höchstens ein Präjudiz, das sehr wohl den Appetit auf mehr anregen könnte. Die St.Gallerinnen und St.Galler haben am vergangenen Sonntag, 24. November 2013, die Erhöhung der Vignette mit rund 60 Prozent abgelehnt. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass die Automobilistinnen und Automobilisten nicht länger bereit sind, die Milchkuh der Nation für alle möglichen Belange zu sein. Die im VII. Nachtrag vorgesehenen 8 bis 10 Mio. Franken müssen dringend in der Strassenkasse bleiben. Wir benötigen diese Mittel dringend, nicht nur für Betrieb und Unterhalt der Strassen, sondern auch für die bereits geplanten und vorgesehenen Projekte des 16. Strassenbauprogrammes.

Wittenwiler-Nessler: Ein Teil der FDP-Fraktion stimmt diesem Nachtrag nicht zu.

Dieses Geschäft wurde mit der Absicht in die vorberatende Kommission des Strassenbauprogrammes gegeben, um festzustellen, ob es möglich wäre, in den nächsten vier Jahren einen Betrag von knapp 10 Mio. Franken in den allgemeinen Haushalt zu geben. In der vorberatenden Kommission wurde festgestellt, dass im Strassenbauprogramm der nächsten vier Jahre eine finanzielle Lücke entsteht. Die Projekte sind über den ganzen Kanton verteilt. Diesem und auch dem nachfolgenden Geschäft 36.13.04 ist nicht zuzustimmen. Ich werde mich nicht mehr zu Wort melden.

Rickert-Rapperswil-Jona: Gewisse Dinge werden nicht wahrer, indem man sie wiederholt. Es ist ein massvoller Beitrag des Strassenbaus an ein Gesamtpaket, es handelt sich um Überschüsse des Strassenverkehrsamtes. Zur vorher gemachten Aussage, dass die Gelder fehlen sollten, habe ich mit Herrn Kost vor Kurzem darüber gesprochen. Dabei hat dieser eingestanden, dass die im Bericht zitierten Zahlen konservativ berechnet sind. Sie sind statisch und berücksichtigen zukünftige Zuwächse aus dem Ertrag der Strassenverkehrssteuer nicht. Der das letztmal getroffene Entscheid sollte bestehen bleiben. Der Beitrag ist massvoll und ausgewogen.

Regierungsrat Fässler: In meiner noch ziemlich jungen Amtszeit spreche ich nun das sechste Mal zu dieser Problematik. Ein erstes Mal wurde sie beim Sparpaket II in der Junisession 2012 diskutiert. Bereits damals wurde ein Antrag auf Streichung gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Darauf folgte die Sammelvorlage. In der 1. Lesung wurde wiederum ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, auch dieser Antrag wurde abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat die Vorlage dann allerdings die nötige Mehrheit nicht gefunden. Mit dem Entlastungsprogramm 2013 hat der Kantonsrat die Regierung erneut beauftragt, die Angelegenheit, und zwar die gleiche, unveränderte Vorlage, dem Rat noch einmal zu unterbreiten. Das hat sie in der Sondersession 2013 gemacht, worauf der Kantonsrat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt hat. Heute diskutieren wir innerhalb von etwa 15 Monaten die Thematik zum sechsten Mal. Unverändert werden die gleichen, falschen Behauptungen vorgebracht, nämlich dass wir in fremde Kassen greifen und Mittel zweckentfremden. Ich versichere noch einmal, dass alle zweckgebundenen Mittel in den Strassenfonds eingebracht werden und die Regierung keine strafbaren Handlungen begeht und irgendwelche Mittel ihrem vorgesehenen Zweck entfremdet. Jedes Jahr fließen etwa 145 Mio. Franken an Motorfahrzeugsteuern in den Strassenfonds, etwa

42 Mio. Franken davon betreffen die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe und Treibstoffzölle. Daneben erhebt das Strassenverkehrsamt aber auch noch Gebühren für Fahrzeugprüfungen, Halterwechsel und die Versteigerung von Kontrollschildern. Das sind nichtzweckgebundene Kausalabgaben.

Jetzt geht es um die Frage, ob diese durch das Strassenverkehrsamt erwirtschafteten Überschüsse in den Strassenfonds fliessen oder dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben werden sollen. Es geht nicht um einen Griff in irgendeine Strassenkasse, sondern es geht um den positiven Saldo des Strassenverkehrsamtes. Im Übrigen erzielen auch andere Ämter Überschüsse. Bei den Amtsnotariaten ist es selbstverständlich, dass diese in den allgemeinen Haushalt fliessen, sowie auch diejenigen des Lehrmittelverlags und des Handelsregisteramtes. Das ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Die Angst, dass die Strassen im Kanton St.Gallen nicht mehr finanziert werden können, ist unbegründet. Im Moment liegen knapp 180 Mio. Franken im Strassenfonds, die für die Finanzierung der aufgelegten Projekte bereitstehen. Jedes Jahr werden zusätzliche Mittel in diesen Fonds geschwemmt. Der jährliche Zuwachs bei den Fahrzeugen auf unseren Strassen beträgt unverändert zwischen 2 und 3 Prozent. Das macht bei den aktuell etwa 350'000 Fahrzeugen 7'000 bis 10'000 Fahrzeuge zusätzlich. Bei einer durchschnittlichen Motorfahrzeugsteuer von Fr. 500.– je Jahr ergibt das jedes Jahr 5 Mio. Franken zusätzlich, die dem Strassenfonds gutgeschrieben werden. Dieser Strassenfonds ist gut bestückt. Wenn diese Mittel nun nicht dem allgemeinen Haushalt, sondern dem Strassenfonds zugewiesen werden, entziehen wir ersterem für das Jahr 2013 gut 10 Mio. Franken und für 2014 etwa 11 Mio. Franken. Das heisst auch, dass die Rechnung nicht mehr ausgeglichen sein wird. Das wiederum wird zu Diskussionen führen, ob die Steuern erhöht und zusätzliche Eigenkapitalbezüge getätigt werden sollen.

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Strassengesetz mit 70:45 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Steiner-Kaltbrunn beantragt im Namen der SVP-Fraktion das Ratsreferendum.

Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. Damit unsere Bürgerinnen und Bürger auch hier das entscheidende Wort haben können, beantragt die SVP-Fraktion das Ratsreferendum.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b des Geschäftsreglementes des Kantonsrates sind für ein Referendumsbegehren aus der Mitte des Kantonsrates 40 Stimmen, ein Drittel der Mitglieder des Kantonsrates, erforderlich.

Ammann-Gaiserwald: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kantonsrat schwächt seine Position als gewählte Volksvertreter selber, wenn er bei solchen Vorlagen das Ratsreferendum ergreift. Dafür gäbe es nämlich sehr viele Gelegenheiten, und diese 40 Stimmen würde man sehr oft zusammenbekommen.

Rickert-Rapperswil-Jona zu Steiner-Kaltbrunn: Bei der 1. Lesung hat sie gesagt, dass sie Unterschriften sammeln werde. Ist dies nun nicht mehr aktuell?

Der Kantonsrat lehnt das Ratsreferendum mit 72:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, womit die erforderlichen 40 Stimmen nicht erreicht sind.

26.13.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2013

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen mit 102:6 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

35.13.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 25. November 2013

Güntzel-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Der Kantonsrat befindet jetzt zum zweiten Mal in leicht abgeänderter Form über eine schlechte und teure Vorlage. Nach wie vor enthält diese kein konkretes Bauprojekt, und zudem wird seitens der Regierung und der Verwaltung versichert, es könne nur zu diesem Betrag etwas gemacht werden. Die SVP-Fraktion ist weiterhin davon überzeugt, dass man für weniger Geld ein neues Fischereizentrum bauen könnte. Die vorliegende Variante ist eine sehr luxuriöse Vorstellung. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage grossmehrheitlich ablehnen. Sollte der Rat diese Vorlage jedoch gutheissen, was angesichts der 1. Lesung nicht völlig auszuschliessen ist, ist sie der Ansicht, dass der Sparwille bei diesem Geschäft einmal mehr vergessen gegangen ist. Offenbar ist es einfacher, über das Sparen zu reden, als es umzusetzen. Konsequenterweise müsste hier ebenfalls der Volkswille angefragt werden. Die SVP-Fraktion gewichtet jedoch den Aufwand für ein Referendum als zu hoch, trotz der hohen Kosten der Vorlage.

Götte-Tübach (im Namen eines Teils der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich erlaube mir, für den anderen Teil der SVP-Fraktion das Geschäft noch zu würdigen. Bei der ersten Vorlage habe ich an dieser Stelle klar gegen das Projekt votiert. Ich habe folgende drei Punkte kritisiert:

- die Unklarheiten über den Standort;
- die Unklarheiten über die konkrete Verbindung und Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Unternehmen sowie
- die zu hohen Kosten.

Diese drei Punkte wurden in der neuen Vorlage korrigiert. Zu den Kosten kann man immer geteilter Meinung sein; sie werden sich nie auf dem passenden Niveau befinden.

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Eine Fischzucht ist nicht wie ein Museum, bei dem man ein paar Jahre später etwas Verpasstes nachholen kann. Wir würden viel zu viel Zuchtmaterial verlieren und könnten diesen Schaden nicht mehr gutmachen. Die drei Punkte von Götte-Tübach möchte ich nicht mehr erwähnen. Für mich ist einerseits der Standort Rorschach wichtig, wo es Entwicklungspotenzial in ungeahnter Weise gibt, und andererseits die Nutzung von Synergien mit der Firma Telag, die bei der Investition und dem Betrieb sehr viel beitragen kann. Übrigens – das möchte ich noch besonders erwähnen – stehen die Berufsfischer entgegen anders lautenden Meldungen voll hinter dieser Vorlage.

Raths-Thal: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Für diese Schlussabstimmung ist ein qualifiziertes Mehr erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach mit 92:22 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

36.13.04 II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013

Unterlagen: Ergebnis der Spezialdiskussion vom 18. September 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Der Kantonsrat führte die Spezialdiskussion dieser Vorlage in der Septembersession 2013 durch.

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 mit 85:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.